



Bestandesaufnahme der Anlauf- und Fachstellen sexuelle Gewalt

Bericht zuhanden des Auftraggebers

Projektleitung/Autor

Christoph Urwyler

Mitarbeit

Daniela Bucher

Larissa Luchsinger

Jonas Meier

Auftraggeber und Finanzierung

Die Studie wurde von der verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe Charta Prävention in Auftrag gegeben und finanziert.

Berichtsdatum

11. Dezember 2014

Kontakt

Christoph Urwyler, christoph.urwyler@bfh.ch, 031 848 36 94

Kurzfassung

Im Auftrag der verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe Prävention realisierte der Fachbereich Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule eine Bestandesaufnahme der externen und verbandsinternen Anlauf- und Fachstellen, deren thematischer Fokus sich auf sexuelle Gewalt, nicht-sexuelle Gewalt, Mobbing, Beziehungsprobleme und Selbstgefährdung richtet. Im Zentrum stand dabei die Frage, welche Stellen Menschen mit Behinderung, die sexuelle Gewalt erlitten haben, fachkompetente Hilfe anbieten können und an die sich deren Angehörige und Betreuungspersonen bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe wenden können. An der Onlinebefragung, die im Sommer 2014 durchgeführt wurde, haben sich insgesamt 181 Organisationen aus allen Sprachregionen der Schweiz beteiligt. Zu den *externen* Anlauf- und Fachstellen, die an der Befragung teilgenommen haben, gehören kantonale Opferhilfe-Beratungsstellen, Anlauf- und Fachstellen für häusliche Gewalt, kantonale Ombuds- und Schlichtungsstellen, sowie zahlreiche weitere Stellen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unterschiedlichen institutionellen Kontexten; zu den *verbandsinternen* zählen Anlauf- und Fachstellen von Cerebral Schweiz, insieme Schweiz (Fachstelle Lebensräume), Procap Schweiz, Pro Infirmis und VAHS (Fachstelle Prävention), sowie weiteren Verbänden.

Die erfasste Stellen- und Angebotslandschaft ist charakterisiert durch ihre Breite, Vielfalt und Unübersichtlichkeit. Nicht nur den hilfeschenden Personen kann es deshalb schwer fallen, ein ihrer individuellen Situation und ihren Bedürfnissen adäquates Angebot ausfindig zu machen, sondern auch den Anlaufstellen selber, die an sie gelangenden Fälle an die richtigen Fachpersonen weiterzuvermitteln. Die Versorgung mit Hilfsangeboten weist je nach Wohnort, Alter, Geschlecht, Position (Opferschaft oder Täterschaft) und Problemkontext (z.B. Gewalt in der Familie, in ambulanten oder stationären Settings) ein unterschiedliches Niveau auf: Insbesondere für Personen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Täterschaft stehen (in nicht-stationären Settings, wie z.B. ambulanter Psychotherapie, Logo- oder Ergotherapie), für Menschen in Institutionen, für ältere Menschen, für Ausländerinnen und Ausländer, sowie für Menschen mit Behinderung gibt es im Vergleich zum effektiven Bedarf zu wenig Angebote. Ferner legt die Bestandesaufnahme dar, dass für Menschen mit Behinderung, die sexuelle Gewalt erlitten haben, landesweit praktisch keine externe Anlauf- oder Fachstelle existiert, die über spezifische Fachkompetenz im Umgang mit dieser Personengruppe verfügt. Von 181 Befragten gaben innerhalb des Themenfelds sexuelle Gewalt fünfzehn Stellen an, solche Fachkompetenzen zu besitzen. Allerdings ergab eine nähere Prüfung, dass sich nur gerade drei kantonale Opferhilfe-Beratungsstellen mit ihren Leistungen direkt an Menschen mit Behinderung adressieren. Deren Tätigkeitsgebiet beschränkt sich auf die Kantone AI, AR, SG, ZG und ZH. Die restlichen zwölf Stellen wenden sich nicht an die Opfer selber, sondern in erster Linie an Institutionen oder an Sport- und Freizeitvereine, die mit (Verdachts-)Fällen von sexueller Gewalt konfrontiert werden, sowie an Gewaltausübende, und verfügen folglich über keine spezifische Fachkompetenz im persönlichen Umgang mit Menschen mit Behinderung. Als weitere Einschränkung kommt dazu, dass von besagten drei Opferhilfe-Beratungsstellen nur diejenige in Zürich spezifische Fachkompetenzen in allen abgefragten Behinderungsformen (psychische, geistige, körperliche, sinnen- und kommunikationsbezogene) besitzt. Zudem richtet sich diese Stelle ausschliesslich an Kinder und Jugendliche, und nicht an Erwachsene.

Die befragten Expertinnen und Experten auf den Anlauf- und Fachstellen würden die Einrichtung einer nationalen Fachstelle im Bereich sexuelle Gewalt grundsätzlich begrüßen. Nach ihrem Dafürhalten sollte sich das strategische Tätigkeitsprofil einer nationalen Stelle schwergewichtig auf die Unterstützung der kantonalen Anlauf- und Fachstellen beziehen, wozu politisches Lobbying, Prävention (z.B. nationale Kampagnen), Publikationen, Vernetzung/Koordination, Forschung sowie Fort- und Weiterbildung gezählt werden. Die realisierte Bestandesaufnahme machte jedoch deutlich, dass für bestimmte Personengruppen gegenwärtig noch zu wenige Angebote vorhanden sind. Dazu gehören Menschen in Institutionen, Personen in Abhängigkeitsverhältnissen (in nichtstationären Settings, z.B. Psychotherapie, Ergo- oder Logotherapie), Ausländer/innen, ältere Menschen, Männer und insbesondere Menschen mit Behinderung. Deshalb sollte in der Diskussion um die zweckmässige Ausgestaltung einer nationalen Anlauf- und Fachstelle auch der Interventionsebene angemessen Rechnung getragen werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Mandat	7
2	Erkenntnisziele und methodisches Vorgehen	8
2.1	Untersuchungsgegenstand	8
2.2	Erkenntnisziele	8
2.3	Untersuchungskonzept	9
2.3.1	Bestandesaufnahme der Anlauf- und Fachstellen	9
2.3.2	Identifikation von Bedarfslagen und Angebotslücken	10
2.4	Erhebungsinstrument	10
2.5	Ausgewählte Stellen	10
2.6	Produkte	11
3	Die Bestandesaufnahme im Überblick	13
3.1	Situation in den Verbänden	13
3.2	Kontext, Rechtsform, Finanzierung und Stellendotation	14
3.3	Geografischer Wirkungsbereich	16
3.4	Thematischer Fokus	16
3.5	Zielpublikum	17
3.6	Personengruppe	18
3.7	Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung	19
3.8	Art der Leistungen	22
3.9	Anzahl hilfeschende Personen	22
4	Anlauf- und Fachstellen mit Fokus auf sexuelle Gewalt und Menschen mit Behinderung	24
4.1	Die Anlauf- und Fachstellen im Überblick	24
4.2	Thematischer Fokus, Zielpublikum und Personengruppe	25
4.3	Stellendotation	26
4.4	Geografischer Wirkungsradius	26
4.5	Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung	27
4.6	Art der Leistungen	29
4.7	Anzahl hilfeschende Personen	30
4.8	Porträts der Anlauf- und Fachstellen sexuelle Gewalt	31
5	Identifikation von Bedarfslagen und Angebotslücken	35
5.1	Einschätzungen zu Bedarfslage und Angebotslücken	35
5.1.1	Personengruppen	35
5.1.2	Menschen mit Behinderung	36
5.1.3	Vernetzung und Koordination	37
5.2	Einschätzungen zur Einrichtung einer Anlauf- oder Fachstelle sexuelle Gewalt auf nationaler Ebene	37
6	Synthese	41
6.1	Überblick über die befragten Anlauf- und Fachstellen	41
6.2	Anlauf- und Fachstellen sexuelle Gewalt und Menschen mit Behinderung	42
6.3	Einrichtung einer nationalen Anlauf- oder Fachstelle sexuelle Gewalt	43
Anhang		
A:	Erhebungsinstrument für die Onlinebefragung der Anlauf- und Meldestellen	45
B:	Verzeichnis der Anlauf- und Fachstellen	50
C:	Verzeichnis der Anlauf- und Fachstellen, die über Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung verfügen	62
D:	Verzeichnis der Anlauf- und Fachstellen, die im Jahr 2013 Leistungen für Menschen mit Behinderung erbracht haben	63
E:	Voten zur Einrichtung einer nationalen Anlauf- oder Fachstelle sexuelle Gewalt	64
Tabellenverzeichnis		69
Abbildungsverzeichnis		69

1 Ausgangslage und Mandat

Der Opferschutz in der Schweiz hat sich auf politischer Ebene erst in den letzten zwanzig Jahren entwickelt. Seit Inkrafttreten des Opferhilfegesetzes im Jahr 1993 existieren heute in allen Kantonen spezialisierte Fachstellen, die Opfer von Straftaten und deren Angehörige beratend und finanziell unterstützen. Auch andere besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen wie z.B. Minderjährige oder invalide Personen unterstehen heute verbesserten Schutzbestimmungen.¹

Parallel dazu haben in den letzten Jahren das Qualitätsthema und die Prävention vor (sexuell) grenzverletzendem Verhalten im Behinderten-, Pflege- und Betreuungsbereich gesellschaftlich an Bedeutung gewonnen. Wichtig für die Qualitätsentwicklung in den Institutionen sind neben den Qualitätsmanagementsystemen (mit/ohne SAS Akkreditierung) auch sogenannte unterstützende Verfahren. Dazu gehört die von der Arbeitsgruppe Prävention im Jahr 2011 veröffentlichte „Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderer Grenzverletzungen“, die bereits von zahlreichen Verbänden und Organisationen ratifiziert worden ist. Die Charta Prävention verlangt von ihren Unterzeichnenden u.a. die Schaffung von internen, niederschweligen Meldestellen mit fachlich kompetenten Ansprechpersonen, an die sich Mitarbeitende, Betroffene und Angehörige in (Verdachts-)Fällen von grenzverletzendem Verhalten wenden können. Zusätzlich sollen alle Personen die Möglichkeit haben, sich an eine externe Ombudsstellen zu wenden.

Im Lichte des bislang grössten Missbrauchsfalls der Schweiz, der im Jahr 2014 von einem Berner Gericht beurteilt worden ist, hat die Arbeitsgruppe Prävention eine unabhängige nationale Anlaufstelle für sexuelle Übergriffe gefordert, die ihre Tätigkeit ergänzend zu den institutionsinternen und kantonalen Anlaufstellen ausübt. Um das Aufgabenprofil einer nationalen Anlauf- oder Fachstelle genauer definieren zu können, wollte die Arbeitsgruppe einen schweizweiten Überblick über die externen sowie verbandsinternen Anlauf- und Fachstellen im Bereich (sexueller) Gewalt und deren Leistungsstrukturen gewinnen.

Der vorliegende Bericht soll deshalb die Anlauf- und Fachstellenlandschaft im Bereich der sexuellen Gewalt näher beleuchten und zu Bedarfslage sowie Angebotslücken informieren. In **Kapitel 3** werden zunächst alle teilnehmenden Anlauf- und Fachstellen beschrieben. **Kapitel 4** widmet sich dann dem eigentlichen Gegenstand: den Anlauf- und Fachstellen im Bereich sexuelle Gewalt, die sich spezifisch an Menschen mit Behinderung adressieren. In **Kapitel 5** werden die Einschätzungen der befragten Expertinnen und Experten zur Einrichtung einer Anlauf- oder Fachstelle bei sexueller Gewalt auf nationaler Ebene diskutiert. Abschliessend folgt in **Kapitel 6** eine Synthese der gewonnenen Befunde.

Im **Anhang** befindet sich zusätzlich ein Verzeichnis mit allen Anlauf- und Fachstellen, die von der Bestandaufnahme erfasst worden sind, ferner eines mit Anlauf- und Fachstellen, die sich an Menschen mit Behinderung adressieren. Darüber hinaus gibt es zwei Verzeichnisse, die Auskunft zur spezifischen Fachkompetenz der Stellen im Umgang mit Menschen mit Behinderung geben. Als weiteres Produkt wurde eine – nur in elektronischer Form verfügbare – Übersichtstabelle mit allen kartierten Stellen und deren Leistungsmerkmalen entwickelt.

¹ Exemplarisch für diese Entwicklung steht neben dem Bundesgesetz für die Hilfe an Opfer von Straftaten (OHG) z.B. das Bundesgesetz für die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) oder die Totalrevision des Jugendförderungsgesetzes (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG).

2 Erkenntnisziele und methodisches Vorgehen

2.1 Untersuchungsgegenstand

Wir verwenden die Begriffe Anlaufstelle, Meldestelle, Fachstelle, und Ombuds- oder Schlichtungsstelle weitgehend synonym. Im Fokus der Bestandesaufnahme liegen nicht die einrichtungsinternen Stellen, sondern nur die externen und verbandsinternen. *Verbandsinterne* Anlauf- und Fachstellen sexuelle Gewalt kommen in (Dach-)Verbänden oder Organisationen vor, die aus mehreren institutionellen Mitgliedern bestehen; sie nehmen gleichsam eine Mittelstellung zwischen internen und externen Stellen ein. Unter *externen* Anlauf- und Fachstellen fassen wir hauptsächlich die Opferhilfestellen, sowie die Ombuds- und Schlichtungsstellen, welche im Rahmen des OHG (Bundesgesetz über die Hilfe an Opfern von Straftaten) respektive des IFEG (Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen) geschaffen wurden. Darüber hinaus dürfen auch die Anlauf- und Fachstellen gegen häusliche Gewalt² und gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz nicht ausser Acht gelassen werden. Fachstellen schliesslich, die sich in ihrer Tätigkeit nur selten und am Rande mit der Bekämpfung (sexueller) Gewalt auseinandersetzen (z.B. Sozialdienst, Jugendamt, Erziehungsberatung, Paar- und Eheberatung, etc.) sollen nicht respektive nur in begründeten Ausnahmefällen mit berücksichtigt werden.

Den Untersuchungsgegenstand bilden zunächst alle externen und verbandsinternen Anlauf- und Fachstellen, welche sich um die Anliegen von Mitarbeitenden, Betroffenen, gesetzlichen Vertretungen und Angehörigen in Fällen von vermuteter oder vorgefallener Gewalt in sexueller oder nicht-sexueller Form bemühen.³ Das Hauptaugenmerk richtet sich im Sinne der Auftraggeberin auf Anlauf- und Fachstellen sexuelle Gewalt, die sich speziell an *Menschen mit Behinderung* adressieren (vgl. Kapitel 4). Zum Adressatenkreis gehören sowohl Minderjährige wie Erwachsene, unabhängig davon, wann die sexuelle Gewalt stattgefunden hat (d.h. gemeint sind z.B. auch Erwachsene, die als Kind sexuelle Gewalt erlitten haben).

2.2 Erkenntnisziele

Zur Klärung der erkenntnisleitenden Frage, ob und (falls ja) inwiefern eine nationale Melde- oder Fachstelle sexuelle Gewalt eine sinnvolle Einrichtung darstellt, sollen schweizweit alle auf diesem Gebiet tätigen Anlauf- und Fachstellen kartiert werden. Anhand dieser Karte soll ein Überblick über die Anbieter und das Angebot in diesem Bereich gewonnen und mithin allfällige Angebotslücken beleuchtet werden. In Absprache mit der Auftraggeberin wurden zu diesem Zweck die in ABBILDUNG 1 dargestellten Kategorien erfasst (vgl. unten).

Alles, was die Anlauf- und Fachstellen unternehmen, richtet sich im Endeffekt an die Gewaltopfer und deren Angehörigen. Für ihre strategische Positionierung ist es allerdings bedeutsam, ob sich ihre Leistungen an die Hilfesuchenden direkt adressieren oder nicht. Um diesem erweiterten Leistungsauftrag Rechnung zu tragen, haben wir im Hinblick auf das Zielpublikum zusätzlich die Öffentlichkeit, die Fachöffentlichkeit, die Vertreterinnen und Vertreter anderer Stellen und die Vertreterinnen und Vertreter der Legislative bestimmt. Dementsprechend haben wir zu den Tätigkeiten nicht nur die Hilfeleistungen im engeren Sinn (Triage, Zuhören, Beratung etc.) erfasst, sondern auch die Prävention (z.B. Kampagnen), das politische Lobbying, die Vernetzung und Koordination, die Fort- und Weiterbildung, die Forschung und die Publikationstätigkeiten – alles Tätigkeiten, die der Zielgruppe *indirekt* zugutekommen.

² Häufig handelt es sich dabei um die anerkannten Opferberatungsstellen.

³ Unter dem Begriff *sexuelle Gewalt* wird gemeinhin jede Form von grenzverletzendem Verhalten verstanden, das die Sexualität betrifft. Immer häufiger wird auch der Begriff sexualisierte Gewalt benutzt, der mehr betont, dass es in erster Linie um Gewalt geht, die mittels Sexualität ausgeübt wird. Zu sexueller Gewalt gehören demnach alle sexuellen (vollzogenen oder angedrohten) Formen von Ausbeutung, Belästigung, und Übergriffen, mit oder ohne Körperkontakt. Zu den Formen von sexueller Gewalt ohne Körperkontakt zählen z.B. Exhibitionismus oder verbale Belästigungen

Abbildung 1: Kategoriensystem für die Bestandesaufnahme der Anlauf- und Fachstellen⁴

Zielpublikum	Opferspezialisierung	Behinderungsart	Thematischer Fokus	Tätigkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Opfer • Täter • Angehörige • Freunde, Bekannte • Mitarbeitende • Vorgesetzte • Fachpersonen, • Fachöffentlichkeit • Öffentlichkeit • Vertreter/innen anderer Stellen • Vertreter/innen der Legislative 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder • Jugendliche • Erwachsene • Alte Menschen • Menschen in Institutionen • Personen in Abhängigkeitsverhältnis zu Täter • Männer • Frauen • Ausländer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> • Psychische Behinderung • Geistige Behinderung • Körperliche Behinderung • Sinnesbehinderung • Beeinträchtigte Kommunikation • Keine Behinderung 	<ul style="list-style-type: none"> • Sexualisierte Gewalt • Nicht-sexualisierte Gewalt (psychisch, physisch, verbal) • Mobbing • Beziehungsprobleme • Selbstgefährdung 	<ul style="list-style-type: none"> • Triage, Weitervermittlung • Zuhören • Fachkompetente Beratung • Intervention • Finanzielle Entschädigung • Prävention • Lobbying • Fort-/Weiterbildung • Vernetzung • Forschung • Publikationen

2.3 Untersuchungskonzept

In den nächsten Abschnitten konkretisieren wir die methodischen Bausteine sowie die Systematik der Untersuchung. Dabei scheint es uns auch angebracht, auf die methodischen Grenzen der Bestandesaufnahme hinzuweisen. In Anbetracht der weitverzweigten und vielfältigen Stellen- und Angebotslandschaft, verstärkt durch den Föderalismus und die sprachregionale Vielfalt der Schweiz, konnte das geplante Vorhaben keine vollständige Bestandesaufnahme aller potentiell relevanten Stellen erreichen. Anstelle einer Vollerhebung haben wir deshalb die Analyse nur solange fortgeführt, bis sich ein für die Erkenntnisziele hinreichender Gesamteindruck ergeben hat. Nicht zuletzt erschien es aus zeitlichen und forschungsökonomischen Gründen geboten, die Perspektive auf die regionale, kantonale und nationale Ebene zu beschränken und allfällige Strukturen auf Gemeindeebene nicht eigens zu erkunden.

2.3.1 Bestandesaufnahme der Anlauf- und Fachstellen

Im Zentrum der Erhebung steht eine Onlinebefragung der externen und verbandsinternen Anlauf- und Fachstellen in den oben genannten Bereichen (sexuelle und nicht-sexuelle) Gewalt, Mobbing, Beziehungsprobleme und Selbstgefährdung. Im Wesentlichen ausgehend von den Adressen der kantonalen Opferberatungsstellen (OHG), den kantonalen Schlichtungs- und Ombudsstellen (IFEG)⁵ und den kantonalen Koordinations- Interventions- und Fachstellen gegen häusliche Gewalt, welche für die Gewaltbekämpfung zentrale Schlüsselakteure darstellen, wurden in einer nach dem Schneeballsystem geführten Suche zusätzlich relevante Anlauf- und Fachstellen identifiziert.⁶ Folglich wurde jeder Akteur gebeten, zusätzliche Anlauf- und Fachstellen zu nennen, die ihm für die Bestandesaufnahme wichtig scheinen. Diese wurden darauf in einer zweiten (und abschliessenden) Befragungswelle angeschrieben. Speziell für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen bot ferner die von der Stiftung Pro Juventute unterhaltene Datenbank, die über hundert Beratungsangebote bei sexuellen Gewalterfahrungen verzeichnet, eine wichtige Grundlage für die Datenerhebung. Im Anhang B findet sich eine Übersicht über alle Stellen, die für die Bestandesaufnahme angeschrieben wurden.

⁴ Personen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Täter stehen, findet man u.a. in nicht-stationären Settings, z.B. in der ambulanten Psychotherapie sowie in der Ergo- oder Logopädie.

⁵ Für den Fall von Streitigkeiten zwischen invaliden Personen und Institutionen sind die Kantone gemäss IFEG verpflichtet, ein Schlichtungsverfahren innerhalb des Kantons zu etablieren. Insgesamt verfügen 23 Kantone über entsprechende Schlichtungs- oder Ombudsstellen (Ausnahmen: OW, AI, TI). Vgl. dazu SODK (2013): Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG): Umsetzungsstand und Auswirkungen in den Kantonen, Schlussbericht, econcept AG, Zürich.

⁶ Das Projektteam verfügt bereits über alle benötigten Kontaktadressen dieser Stellen.

2.3.2 Identifikation von Bedarfslagen und Angebotslücken

Zur Identifikation eines bedarfsgerechten Leistungsangebots müssten die jeweiligen lokalen bzw. regionalen Verhältnisse (Bevölkerungsstruktur, Siedlungs- und Wohnstruktur, Mobilität, Bildungsnachfrage, Verteilung von Haushaltstruktur und Familienformen etc.), das in einem Gebiet bereits bestehende Angebot und die dort gewachsenen Kooperations- und Entscheidungsstrukturen berücksichtigt werden. Dies erschien uns in Hinsicht auf das formulierte Erkenntnisziel und die verfügbaren Ressourcen in diesem Umfang weder zweckmässig noch möglich.

Unsere Einschätzungen der Angebots- und Bedarfslage gründet zum einen in der Analyse der kartierten Stellen- und Angebotsstrukturen. Als Leitfragen zur Identifikation von möglichen Angebotslücken fielen u.a. in Betracht: Welches Zielpublikum wird von den Anlauf- und Fachstellen häufiger adressiert, und für welches Gruppen finden sich weniger Angebote? Wie ist die Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung verteilt? In welchen Bereichen existieren bereits verbandsinterne Meldestellen, wo fehlen solche noch? Zum anderen wurden die Leiterinnen und Leiter respektive die Mitarbeitenden der Anlauf- und Fachstellen um ihre Einschätzungen zu den Angebots- und Bedarfsstrukturen gebeten. Diese Personen können allesamt als Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der Opfer-, Familien-, Kinder- und Jugendhilfe gelten, wenn auch nicht im Sinne von neutralen Beobachterinnen und Beobachtern. Ihre Aussagen dürfen zwar nicht unabhängig von ihrer eigenen Position im untersuchten Feld verstanden werden, aber dennoch bieten ihre Einschätzungen zur gegenwärtigen Bedarfslage und allfälligen Angebotslücken eine fundierte Grundlage für die eigene Interpretation.

2.4 Erhebungsinstrument

Das für die Bestandesaufnahme der Anlauf- und Fachstellen verwendete Erhebungsinstrument wurde in Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin entwickelt und von einem professionellen Übersetzungsdienst von der deutschen in die französische Sprache übersetzt. Das Instrument erfasst zuerst alle oben beschriebenen Merkmale der Anlauf- und Fachstellen. Dazu gehören der thematische Fokus, das Zielpublikum, die Spezialisierung hinsichtlich Personengruppen, die Leistungen (Art und Anzahl), die Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung (allgemein und in Bezug auf verschiedene Behinderungsarten), der geografische Wirkungskreis, die Rechtsform, und die Anzahl Vollzeitstellenäquivalente. Im zweiten Teil wurden die befragten Personen um eine Einschätzung gebeten zur gegenwärtigen Angebotslage für bestimmte Personengruppen, zu wichtigen geografischen Lücken, zur Zusammenarbeit mit anderen Anlauf- und Fachstellen, sowie zur möglichen Einrichtung einer nationalen Anlauf- oder Fachstelle für (sexuelle) Gewalt und deren Profil. Das komplette Erhebungsinstrument findet sich im Anhang A des vorliegenden Berichts.

2.5 Ausgewählte Stellen

Die Bestandesaufnahme der Anlauf- und Fachstellen basiert auf einer Onlinebefragung, die vom 30. Juni bis 8. August 2014 stattgefunden hat. Das Verzeichnis der für die Bestandesaufnahme zu kontaktierenden Stellen umfasste 335 Einträge. Davon haben insgesamt 228 Stellen an der Befragung teilgenommen. Die *Brutto-Rücklaufquote* beläuft sich demnach auf 68.1%. Aus dieser Gruppe mussten 37 Stellen aussortiert werden, weil sie entweder vom thematischen Fokus oder Tätigkeitsprofil her ungeeignet waren, wichtige Informationen fehlten (z.B. Name, Stellenmerkmale, etc.) oder doppelt eingetragen waren. Die bereinigte Stichprobe umfasst somit 139 vollständig ausgefüllte Fragebogen und 42 unvollständig ausgefüllte Fragebogen, die aber hinsichtlich der meisten Themen sinnvoll ausgewertet werden können (total n=181). Die *Netto-Rücklaufquote* beträgt somit 54.0%. Je nach dem, welche Variablen ausgezählt werden, variiert deshalb die Anzahl Stellen (zwischen n=139 Stellen und n=181 Stellen). Im Anhang B findet sich eine Übersicht über alle Stellen, die für die Bestandesaufnahme angeschrieben wurden oder sich an der Onlinebefragung beteiligt haben.

Die allgemeine Stichprobe (n=181) setzt sich aus 149 externen und 32 verbandsinternen Anlauf- und Fachstellen zusammen (82.3% bzw. 17.7%), welche in Kapitel 3 diskutiert wird. In Kapitel 4 richtet sich der Fokus auf eine 29 Anlauf- und Fachstellen umfassende Untergruppe, deren thematischer Fokus die sexuelle Gewalt miteinschliesst und die sich gleichzeitig auch an Menschen mit Behinderung adressieren.

Von denjenigen 139 Personen, die den Fragebogen vollständig ausgefüllt haben, gehören 57.6% zur Geschäftsleitung und 42.4% zu den Mitarbeitenden. Rund 71% der Leitungspersonen und Mitarbeitenden sind weiblich und im Durchschnitt 50 Jahre alt (Jg. 1964). Die Hälfte ist 5 oder mehr Jahre auf der Stelle beschäftigt, über ein Viertel (26.6.%) sogar über 10 Jahre.

2.6 Produkte

Zusätzlich zum vorliegenden Bericht resultieren aus der Bestandesaufnahme der Anlauf- und Fachstellen für (sexuelle) Gewalt die nachstehenden Verzeichnisse, welche dem Anhang beigelegt sind:

- a. Verzeichnis sämtlicher registrierten Anlauf- und Fachstellen;
- b. Verzeichnis der Anlauf- und Fachstellen, die über Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung verfügen;
- c. Verzeichnis der Anlauf- und Fachstellen, die im Jahr 2013 Leistungen für Menschen mit Behinderung erbracht haben;
- d. Verzeichnis sämtlicher Anlauf- und Fachstellen, sortiert nach thematischem Fokus, Zielgruppe, Spezialisierung, Leistungen, Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung und Sprachregionen (nur elektronisch verfügbar).

3 Die Bestandesaufnahme im Überblick

In diesem Kapitel werden alle teilnehmenden Anlauf- und Fachstellen dargestellt, welche sich thematisch auf sexuelle Gewalt, nicht-sexuelle Gewalt, Mobbing, Beziehungsprobleme oder Selbstgefährdung beziehen. In Kapitel 4 richtet sich der Fokus sodann auf unser Kernthema, nämlich auf die Anlauf- und Fachstellen im Bereich sexuelle Gewalt und Menschen mit Behinderung. In deren Fokus stehen die externen und verbandsinternen Stellen, nicht jedoch die einrichtungsinternen Meldestellen, welche aktuell an vielen Orten am Entstehen sind. Ferner gilt es zu bedenken, dass die vorliegenden Befunde im Wesentlichen die Situation der *externen* Stellen wiedergeben, welche über achtzig Prozent der untersuchten Gruppe ausmachen.

3.1 Situation in den Verbänden

Was die 32 verbandsinternen Anlauf- und Fachstellen betrifft, haben sich die Dachverbände Cerebral Schweiz, insieme Schweiz (Fachstelle Lebensräume), Procap Schweiz, Pro Infirmis, und VAHS (Fachstelle Prävention) an der Untersuchung beteiligt. Darüber hinaus der Aargauische Ärzteverband, die Takano Fachstelle der evangelisch-methodistischen Kirche (Mitglied der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAVJ), die Patientenlauf- und Beratungsstelle der Medizinischen Gesellschaft Basel, der SATUS Sportverband Schweiz, und der Schweizerische Samariterbund. Alle diese Verbände verfügen bereits über eine verbandsinterne Einrichtung, an welche sich die Verbandsmitglieder mit Anliegen hinsichtlich (sexueller) Gewalt hinwenden können. Im Vorfeld der Datenerhebung haben wir mit einer Vielzahl von weiteren Verbänden und Organisationen telefonisch Kontakt aufgenommen. Dabei handelt es sich einmal um die in der Arbeitsgruppe Prävention vertretenen Verbände:

- Autismus Schweiz
- Verband Heime und Institutionen Schweiz (Curaviva)
- Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung (INSOS Schweiz)
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft von Ärzten für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung (SAGB)

Soweit bekannt, finden sich in diesen Verbänden gegenwärtig weder auf nationaler, noch auf kantonaler oder regionaler Ebene verbandsinterne Anlauf- oder Fachstellen sexuelle Gewalt. Allerdings sei davon auszugehen, dass die Institutionen als Verbandsmitglieder über interne Anlauf- oder Fachstellen verfügten respektive diese derzeit im Aufbau begriffen seien. Darüber hinaus haben wir folgende Verbände und Organisationen kontaktiert:

- Benevol Schweiz
- Blaues Kreuz Schweiz
- Bund evangelischer Schweizer Jungscharen (BESJ)
- Cevi Schweiz
- Dachorganisationen des Schweizer Behindertensports (PluSport)
- Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz
- Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ)
- Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik (Integras)
- Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP)
- Jugend und Sport (J+S)
- Jungwacht Blauring
- Kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz)
- Pfadfinderbewegung Schweiz
- Schule und Elternhaus Schweiz
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAVJ)
- Schweizerische Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege (SVJ)
- Schweizerische Vinzenzgemeinschaft
- Schweizerische Landjugendvereinigung
- Swiss Medical Association (FMH)
- Swiss Olympic
- Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS)
- Verband der Schülerorganisationen

In diesen Verbänden und Organisationen existieren aktuell kaum verbandsinterne spezialisierte Anlauf- oder Fachstellen sexuelle Gewalt. Als wichtige Akteurin wird häufig auf die externe *Fachstelle Mira* (www.mira.ch) verwiesen, mit der viele Verbände und Organisationen zusammenarbeiten. Darüber hinaus sind derzeit mehrere Verbände mit der Entwicklung von entsprechenden Standards (z.B. in Form von Leitfäden oder Kodizes) beschäftigt.

Im Einzelnen gestaltet sich die Situation in den Verbänden wie folgt:

Sowohl der *Dachverband für offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz* (DOJ) wie auch die *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände* (SAVJ) führen zurzeit weder auf nationaler noch kantonaler Ebene eine verbandsinterne Anlauf- oder Fachstelle sexuelle Gewalt. Innerhalb des DOJ hat beispielsweise der kantonale *Verband offene Kinder- und Jugendarbeit Bern* (VOJA) bewusst auf eine eigene Stelle verzichtet, da die Verantwortung dafür bei den Trägerorganisationen (Gemeinden) gesehen wird. Auch die Vermittlungsorganisation für Freiwillige *Benevol* hat bewusst auf eine verbandsinterne Lösung verzichtet. Aus ihrer Sicht sind die Einsatzorganisationen selber in der Pflicht, entsprechende Angebote zu errichten. Laut der SAVJ werden die Jugendverbände und Jugendorganisationen (z.B. Pfadfinderbewegung Schweiz, Jungwacht Blauring Schweiz) häufig von der externen *Fachstelle Mira* beraten. Bei der *Fachstelle Mira* sind insgesamt 57 Verbände und 263 Vereine und Organisationen angemeldet, darunter Jugendverbände, Fussballverbände, Kirchen, Umweltverbände, und andere Freizeitorganisationen. Gemäss Auskunft von Swiss Olympic verfügen die wenigsten Sportverbände über eine verbandsinterne Anlauf- oder Fachstelle sexuelle Gewalt. Neben der Kooperationspartnerin *Mira* plant *Swiss Olympic* gemeinsam mit *Jugend + Sport* eine Zusammenarbeit mit verschiedenen anderen kantonalen Fachstellen (z.B. Pro Juventute). Im Kanton Zürich existiert die ehrenamtlich arbeitende *Fachstelle Versa*, die aus dem Zürcher Sportverband (ZSS) hervorgegangen ist und rund 400 Einzelvereine betreut. Dabei wird *Versa* von Vertreterinnen und Vertretern der Kinderschutzgruppe Zürich fachlich beraten. Neben gelegentlichen Kampagnen, die vom ZSS finanziert werden, und der Herausgabe von Verhaltensregeln für Trainerinnen und Trainer, beschränkt sich die *Fachstelle* im Wesentlichen auf die Triage. In Bezug auf die Intervention arbeitet sie mit der *Fachstelle Mira* zusammen. Im Bildungsbereich existieren derzeit ebenfalls kaum verbandsinterne Anlauf- oder Fachstellen: Der *Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz* will in Kooperation mit verschiedenen Fachstellen (z.B. *Limita*) einen Leitfaden „Integrität schützen“ veröffentlichen, der auch (von der Stiftung Kinderschutz Schweiz und anderen Fachorganisationen genannten) Adressen zu Beratungsstellen enthalten soll. Auch die Elternvereinigung *Schule und Elternhaus* und *Kibesuisse* bieten ihren Mitgliedern keine eigene *Fachstelle* an. Dabei ist derzeit auch *Kibesuisse* mit der Entwicklung eines Leitfadens zum Thema sexuelle Gewalt beschäftigt, der auch Adressen von kompetenten Stellen enthalten soll. Die *Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen* (FSP) verfügt über keine spezialisierte Stelle bei sexueller Gewalt, sondern über eine Berufsethikkommission, die sich um Konflikte zwischen Therapeuten und Klienten kümmert, ferner über eine Rechtsabteilung, welche bei Fehlverhalten von FSP-Mitgliedern einschreiten kann. Ähnlich organisiert ist die *Swiss Medical Association* (FMH), bestehend aus einer nationalen und 25 kantonalen Organisation sowie 240 Fachgesellschaften (Ärztegesellschaften). In den Kantonen ist jeweils der Kantonsarzt die Aufsichtsbehörde. Ärzte sowie Patientinnen und Patienten können sich aber im Konfliktfall auch an die Ärztegesellschaften wenden. Eine spezialisierte Anlauf- oder *Fachstelle* sexuelle Gewalt existiert hingegen nicht. Auch die *Schweizerische Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege* (SVJ) verfügt nach Auskunft ihres Präsidenten über keine vereinseigene Anlauf-, Melde- oder *Fachstellen* betreffend sexuelle Gewalt.

3.2 Kontext, Rechtsform, Finanzierung und Stellendotation

Die Bestandesaufnahme zählt 37 kantonale Opferhilfe-Beratungsstellen (20.4%), je 9 kantonale Anlauf- und *Fachstellen* für die Opfer häuslicher Gewalt respektive für gewaltausübende Männer und Frauen (10.0%), 20 Anlauf- und *Fachstellen* für Kinder und Jugendliche (11.0%), 49 weitere Anlauf- und *Fachstellen* (27.6%), 6 Ombuds- und Schlichtungsstellen (3.3%), 2 Frauenzentralen (1.1%), 5 Stellen aus dem Spitalbereich (2.8%), 4 polizeiliche Präventionsstellen (2.2%), 5 *Fachstellen* für Selbsthilfegruppen (2.8%), 1 Sozialamt (0.6%), 1 Stelle in der öffentlichen Verwaltung, sowie 32 verbandsinterne Anlauf- und *Fachstellen* (17.7%) (vgl. TABELLE 1).

Tabelle 1: Kontext der Anlauf- und Fachstellen

Stellentypen	Anzahl Stellen	Anteil in Prozent
Opferhilfe-Beratungsstellen	37	20.4%
Anlauf- und Fachstellen für häusliche Gewalt	18	10.0%
Sonstige Anlauf- und Fachstellen für Erwachsene	50	27.6%
Anlauf- und Fachstellen für Kinder und Jugendliche	20	11.0%
Ombuds- und Schlichtungsstellen	6	3.3%
Frauenzentralen	2	1.1%
Anlauf- und Fachstellen im Spitalbereich	5	2.8%
Polizeiliche Präventionsstellen	4	2.2%
Fachstellen für Selbsthilfegruppen	5	2.8%
Stellen in der öffentlichen Verwaltung	2	1.2%
Verbandsinterne Anlauf- und Fachstellen	32	17.7%
Total	181	100.0

In Hinsicht auf die Rechtsform sind etwas mehr als die Hälfte (53.5%) als Verein (Art. 60ff. ZGB) konstituiert, ferner 21.9% als Amtsstelle in der öffentlichen Verwaltung, sowie 14.2% als gemeinnützige Stiftung (n=155). Bei einer Minderheit von 10.3% handelt es sich um Stellen mit einer kirchlichen Trägerschaft, um Aktiengesellschaften, Polizeistellen oder nicht klar definierte Formen (vgl. TABELLE 2).

Tabelle 2: Stellen nach Rechtsform

Rechtsform	Anzahl Stellen	Anteil in Prozent
Verein	83	53.5%
Stiftung	22	14.2%
Amtsstelle	34	21.9%
Andere	16	10.3%
Total Stellen	155	100%

Die Anlauf- und Meldestellen sichern ihre Aktivitäten häufig über mehrere Finanzierungsquellen (vgl. TABELLE 3): 58.2% nennen nur eine Quelle, 16.3% zwei Quellen, 26% drei oder mehr Quellen. Am häufigsten genannt wird ein staatlicher Leistungsauftrag (40.3%), gefolgt von Spenden, Legate und Erbschaften (21.1%) und Mitgliederbeiträgen (19.4%). Seltener finanzieren sie sich über Erlöse aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen (9.2%) oder über andere Formen (9.2%).

Tabelle 3 : Stellen nach Finanzierungsquelle

Finanzierungsquelle	Anzahl Stellen	Anteil in Prozent
Mitgliederbeiträge	53	19.4%
Spenden/Legate/Erbschaften	58	21.2%
Staatlicher Leistungsauftrag	110	40.3%
Erlöse aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen	25	9.2%
Anderes	27	9.9%
Total Nennungen	273	100.0%

Die Personaldotation gemessen in Vollzeitäquivalenten variiert zwischen Teilzeitstellen unter 100% und Stellen mit zwanzig Vollzeitangestellten (Pro Juventute + Telefondienst 147) erheblich. Insbesondere verbandsinterne Anlauf- und Fachstellen kommen oftmals nur mit wenigen Prozent aus. Im Durchschnitt verfügen die Stellen über 350 Stellenprozente und die Hälfte der Stellen kommt mit weniger als 240 Prozent aus (=Median). In der nachstehenden ABBILDUNG 2 ist die Verteilung für alle Stellen, zu denen entsprechende Angaben vorliegen, ausgewiesenen (n=129).

3.3 Geografischer Wirkungsbereich

Der geografische Wirkungsbereich, den die Anlauf- und Meldestellen abdecken, umfasste sämtliche Sprachregionen (n=175). Die Mehrheit ist in der deutschen Schweiz aktiv (59.4%), ein Viertel in der französischen Schweiz (25.1%) und eine Minderheit in der italienischen Schweiz (5.7%). Darüber hinaus geben 17 Stellen an (9.7%), den geografischen Fokus ihrer Aktivitäten auf die gesamte Schweiz ausgerichtet zu haben. Diese Verteilung entspricht ungefähr der Verteilung der Landessprachen: Gemäss dem Bundesamt für Statistik nennen 64.9% der Wohnbevölkerung als Hauptsprache Deutsch, 22.6% Französisch, 8.3% Italienisch und 0.5% Rätoromanisch (Stand: 2012).⁷ Dies kann als Hinweis auf die Repräsentativität der für die vorliegende Untersuchung erhobenen Stellen interpretiert werden.

In Hinsicht auf die geografische Verteilung der Stellen finden sich erhebliche Disparitäten: In den Kantonen TI, JU, NW, OW, UR, ZG, AI, GL, LU, SH, VS, AR, GE, GR, SG und SZ sind unterdurchschnittlich viele Stellen aktiv, während in den Kantonen TG, NE, BS, BL, FR, VD, AG, SO, ZH und BE überdurchschnittlich viele Stellen aktiv sind. Vergleicht man die schwächeren Kantone mit den stärkeren Kantonen, zeigt sich, dass letztere im Durchschnitt von 51% mehr Stellen profitieren, die ihre Aktivitäten auf ihr Gebiet ausgerichtet haben.

3.4 Thematischer Fokus

In Bezug auf die Gesamtzahl Nennungen in der Onlinebefragung (n=482) machen die beiden Themen *sexualisierte Gewalt* und *nicht-sexualisierte Gewalt* gemeinsam fast die Hälfte der Nennungen aus (25.1% bzw. 23.4%), während *Beziehungsprobleme* (12.4%), *Mobbing* (11.0%) und *Selbstgefährdung* (8.1%) seltener angegeben werden; häufiger wird auch auf *andere Themen* verwiesen (19.9%). Dementsprechend sind in Bezug auf die Gesamtzahl Stellen (n=181) zwei Drittel auf die sexualisierte Gewalt (66.9%) respektive auf die nicht-sexualisierte Gewalt (62.4%) fokussiert; 33.1% auf Beziehungsprobleme, 29.3% auf Mobbing, und 21.5% auf Selbstgefährdung. Diese Verteilung allein bietet allerdings noch keine Gewissheit, ob die Stellen in den angegebenen Bereichen tatsächlich über spezifische Fachkompetenz verfügen oder nicht.

Tabelle 4 : Stellen nach thematischem Fokus

Thematischer Fokus	Anzahl	%-Anteil Nennungen (n=482)	%-Anteil Stellen (n=181)
Sexuelle Gewalt	121	25.1%	66.9%
Nichtsexuelle Gewalt (psychische, physische, verbale)	113	23.4%	62.4%
Mobbing	53	11.0%	29.3%
Beziehungsprobleme	60	12.4%	33.1%
Selbstgefährdung (z.B. Sucht, Suizid)	39	8.1%	21.5%
Anderer Fokus	96	19.9%	53.0%

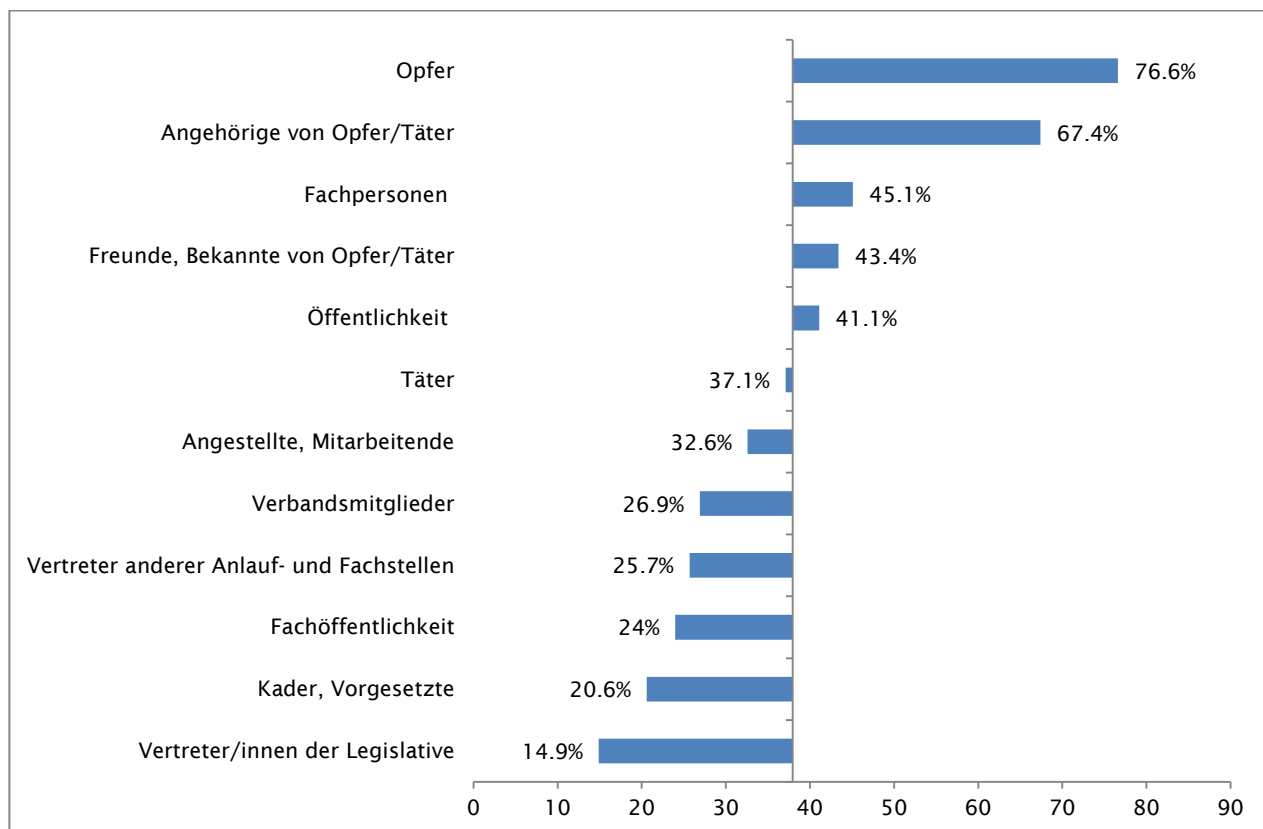
⁷ In der Erhebung des BFS kann eine Person mehrere Hauptsprachen angeben. Die aufgeführten Anteile summieren sich nicht zu 100 Prozent, da neben den vier Amtssprachen auch andere Sprachen als Hauptsprache angegeben werden können. In der Wohnbevölkerung geben 21.0% eine andere Sprache als (weitere) Hauptsprache an.

3.5 Zielpublikum

Alles, was die Anlauf- und Fachstellen unternehmen, richtet sich im Endeffekt an die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Für ihre strategische Positionierung ist es allerdings bedeutsam, ob sich ihre Leistungen an die Hilfesuchenden direkt adressieren oder nicht. Der Adressatenkreis kann somit unterteilt werden in die Bereiche Opfer, Täter resp. gewaltausübende Personen, Angehörige von Opfer/Täter, Freunde und Bekannte von Opfer/Täter, und in die Bereiche Fachpersonen, Angestellte/Mitarbeitende, Vorgesetzte/Kader, Verbandsmitglieder, Vertreterinnen und Vertreter anderer Anlauf- und Fachstellen, Vertreterinnen und Vertreter der Legislative, Fachöffentlichkeit und Öffentlichkeit. Praktisch alle Anlauf- und Fachstellen (n=173) sprechen ein eher breites Zielpublikum an (Mittelwert=4.6). Nur eine kleine Minderheit von 14.5% beschränkt sich auf ein einziges Publikum.

Die nachstehende ABBILDUNG 2 veranschaulicht, welche Zielgruppen in Bezug auf den Gruppenmittelwert unter- oder überdurchschnittlich viel Beachtung finden. Mehr als Dreiviertel der Anlauf- und Meldestellen (n=175) richten sich an die Opfer von Gewalt (76.6%), etwas weniger häufig an die Angehörigen (67.4%) oder deren Freunde und Bekannte (43.4%). Als Zielpublikum relativ weit oben rangieren auch Fachpersonen (45.1%) und die Öffentlichkeit (41.1%). Die Gruppe der Täter bzw. gewaltausübenden Personen kommt erst an sechster Stelle und betrifft etwas mehr als ein Drittel der Stellen (37.1%). Spezifisch auf die Gruppe der Mitarbeitenden in Institutionen beziehen sich 32.6% der Stellen, während es beim Kader nur 20.6% sind. Weniger häufig genannt werden auch Verbandsmitglieder (26.9%), Vertreterinnen und Vertreter anderer Anlauf- und Fachstellen (25.7%), die Fachöffentlichkeit (24.0%) und zuletzt die Vertreterinnen und Vertreter der Legislative (14.9%). Dementsprechend ergeben sich im Hinblick auf den spezifischen Spezialisierungsgrad Opfer/Täter deutliche Unterschiede zugunsten erster: 78 Stellen haben sich ausschliesslich auf Opfer spezialisiert und nur 9 Stellen ausschliesslich auf die Täter resp. gewaltausübende Personen; darüber hinaus gibt es 56 Stellen, die beide Gruppen unterstützen.

Abbildung 2: %-Anteil Zielpublikum an der Gesamtzahl Stellen (n=173)

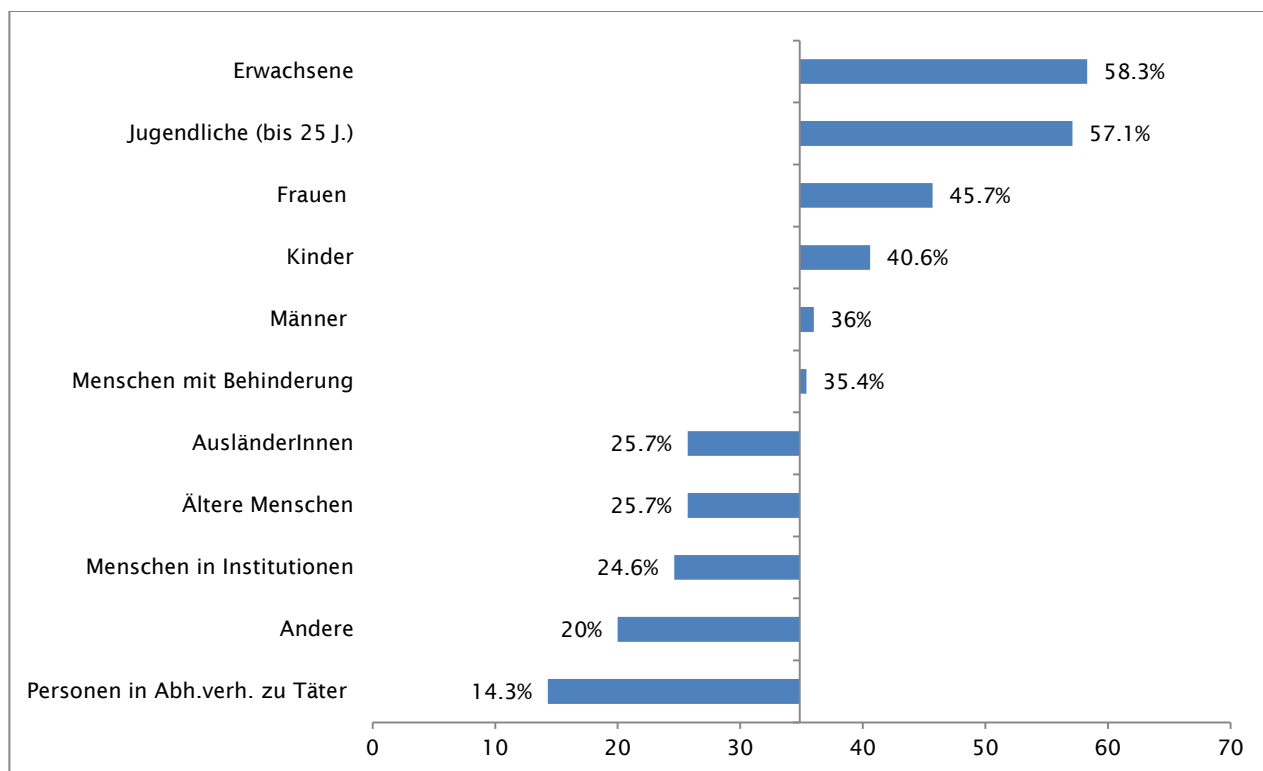


3.6 Personengruppe

Die Anlauf- und Fachstellen (n=175) wurden nach ihrer Spezialisierung hinsichtlich 11 Personengruppen gefragt: Kinder; Jugendliche (bis 25 Jahre); Erwachsene; Ältere Menschen; Menschen in Institutionen; Menschen mit Behinderung; Personen in Abhängigkeitsverhältnis zum Täter (in nicht-stationären Settings, z.B. Psychotherapie, Ergo- oder Logotherapie); Frauen; Männer; Ausländerinnen und Ausländer; Andere.

Im Vergleich zum Zielpublikum sind etwas mehr Stellen auf nur eine oder zwei Personengruppen ausgerichtet (25.9% bzw. 17.8%), entsprechen liegt auch der Mittelwert etwas tiefer bei 3.9 Gruppen. Ähnlich wie beim Zielpublikum, das im obigen Abschnitt erläutert wurde, finden sich in Bezug auf die präferierten Personengruppen wiederum signifikante Unterschiede. Im Durchschnitt sind jeweils 34.9% der Stellen auf eine bestimmte Personengruppe ausgerichtet. In ABBILDUNG 3 ist veranschaulicht, welche Personengruppe negativ oder positiv von diesem Gruppenmittelwert abweicht, und somit von den Stellen mehr oder weniger Beachtung finden.

Abbildung 3: Prozentanteil Personengruppen an der Gesamtzahl Stellen (n=175)



Die am häufigsten genannten Personengruppen sind eindeutig die Erwachsenen (58.3%) und die Jugendlichen bis 25 Jahre (57.1%). An dritter Stelle befinden sich die Frauen (45.7%), häufiger genannt als die Kinder (40.6%) und die Männer (36.0%). Die Gruppe der Menschen mit Behinderung fällt praktisch mit dem Gruppenmittelwert zusammen (35.4%), findet also von den Stellen eine durchschnittliche Beachtung. Dieser Wert erklärt sich durch die höheren Anteile bei den verbandsinternen Stellen. Berücksichtigt man nur die externen Stellen, fällt der Anteil Stellen für Menschen mit Behinderung auf 26%. Unterdurchschnittliche Beachtung finden schliesslich Ausländerinnen und Ausländer (25.7%), sowie ältere Menschen (25.7%), Menschen in Institutionen (24.6%) und Personen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Täter stehen (in nicht-stationären Settings, z.B. ambulante Psychotherapie, Ergo- oder Logotherapie). Von den verzeichneten 175 Anlauf- und Fachstellen decken nur 25 Stellen diese letztgenannte Personengruppe ab. Was eine fachliche Spezialisierung im Sinne einer exklusiven Ausrichtung auf eine bestimmte Alters- und Geschlechtergruppe betrifft, treten ebenfalls deutliche Unterschiede zutage: So stehen spezialisierte Anlauf- und Fachstellen hauptsächlich für Kinder und Jugendliche zur Verfügung (38), während speziell für Erwachsene weniger Stellen vorkommen (27). Ferner finden sich für die Anliegen von Frauen fast vier Mal mehr spezialisierte Stellen als für Männer (23 vs. 6).

3.7 Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung

Knapp jede dritte Anlauf- und Fachstelle (n=174) verfügt laut eigenen Angaben über spezifische Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung (30.5%).⁸ Diese Fachkompetenz basiert grösstenteils auf Berufs- und Praxiserfahrung (90.7%), sowie auf dem Besuch von Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen (81.5%), jedoch weniger auf einem speziellen Studium an einer Hochschule wie z.B. Heilpädagogik (29.6%). Im Hinblick auf die Behinderungsarten, welche von den kompetenten Stellen fachlich abgedeckt werden, stehen geistige Behinderungen (24.6%) und körperliche Behinderungen (22.9%) zuoberst (vgl. TABELLE 6). Etwas weniger häufig vorhanden sind Fachkompetenzen bezüglich psychischer Behinderungen (19.6%), beeinträchtigter Kommunikation (16.8%) und Sinnesbehinderungen (16.2%).

Tabelle 5: Fachkompetenzen nach Behinderungsart

Behinderungsart	Anzahl Stellen	%-Anteil Stellen
Psychische Behinderung	35	19.6%
Geistige Behinderung	44	24.6%
Körperliche Behinderung	41	22.9%
Sinnesbehinderung	29	16.2%
Beeinträchtigte Kommunikation	30	16.8%
Total	179	100%

Im Hinblick auf die verzeichneten Stellentypen ergibt sich kein einheitliches Bild. Am höchsten ist der Anteil Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung in den verbandsinternen Anlauf- und Fachstellen (69.0%). Allerdings ist die Hälfte dieser Stellen (16) nicht auf die Gewaltthematik fokussiert, sondern auf andere Themen (z.B. Versicherungs- und Budgetberatung). Von den Opferhilfe-Beratungsstellen verfügt nur knapp jede Vierte (23.5%) über die gesuchte Fachkompetenz, von den Fachstellen für die Opfer häuslicher Gewalt gar keine Stelle, für gewaltausübende Männer und Frauen nur 2 Stellen (25%). Höher liegt der Anteil wiederum bei den übrigen Anlauf- und Fachstellen (17.8%), insbesondere bei solchen, die auf Kinder und Jugendliche spezialisiert sind (36.8%). Die Verhältnisse bezüglich der übrigen Stellentypen sind aufgrund der geringen Werte nicht sinnvoll interpretierbar.

Thematischer Fokus

Betrachtet man in TABELLE 8 die Fachkompetenz im Umgang mit behinderten Menschen, gibt es gemessen am Durchschnitt (31.5%) häufiger kompetente Stellen hinsichtlich Selbstgefährdung (n=16 bzw. 41.0%) und Mobbing (n=19 bzw. 35.8%), während sexuelle Gewalt (n=36 bzw. 29.8%), nicht-sexuelle Gewalt (n=31 bzw. 27.4%) und Beziehungsprobleme (n=14 bzw. 23.3%) weniger verbreitet sind.

Tabelle 6: Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung nach thematischem Fokus

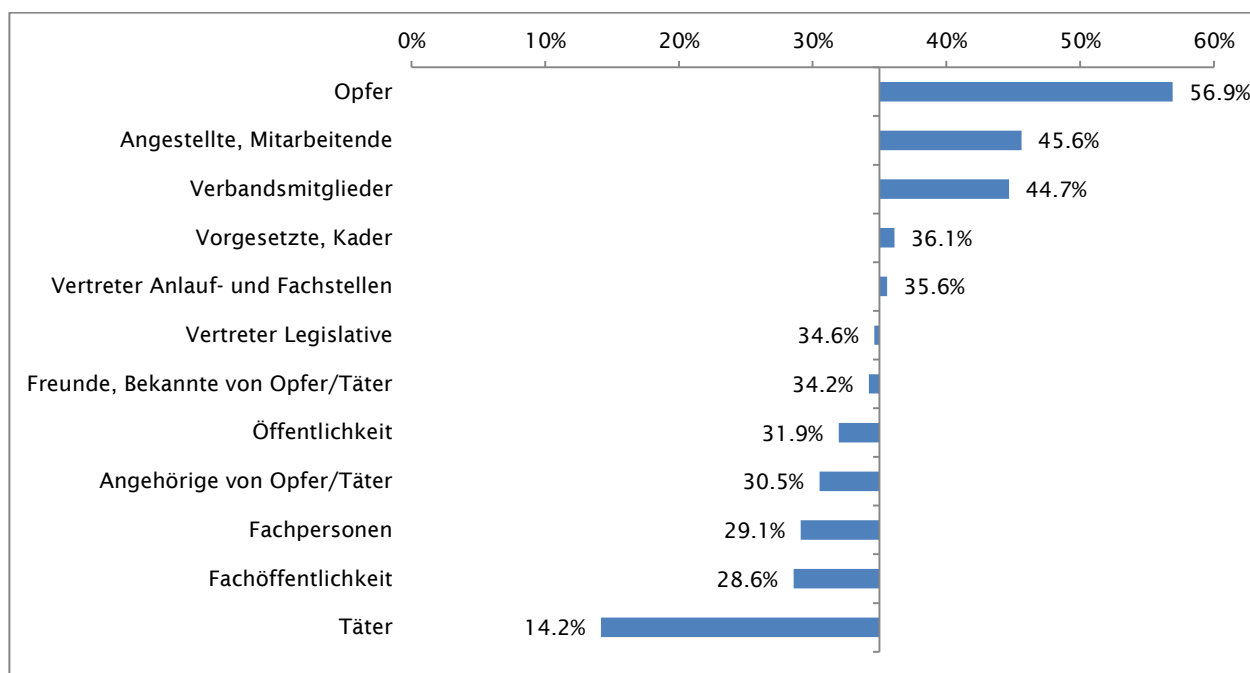
Thematischer Fokus	Stellen mit Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung		
	Anzahl Stellen insgesamt	Anzahl	%-Anteil
Sexuelle Gewalt	121	36	29.8%
Nicht-sexuelle Gewalt	113	31	27.4%
Mobbing	53	19	35.8%
Beziehungsprobleme	60	14	23.3%
Selbstgefährdung	39	16	41.0%

⁸ 64.9% verfügen über keine solchen Kompetenzen und 4.6% können dazu keine Angaben machen.

Zielpublikum

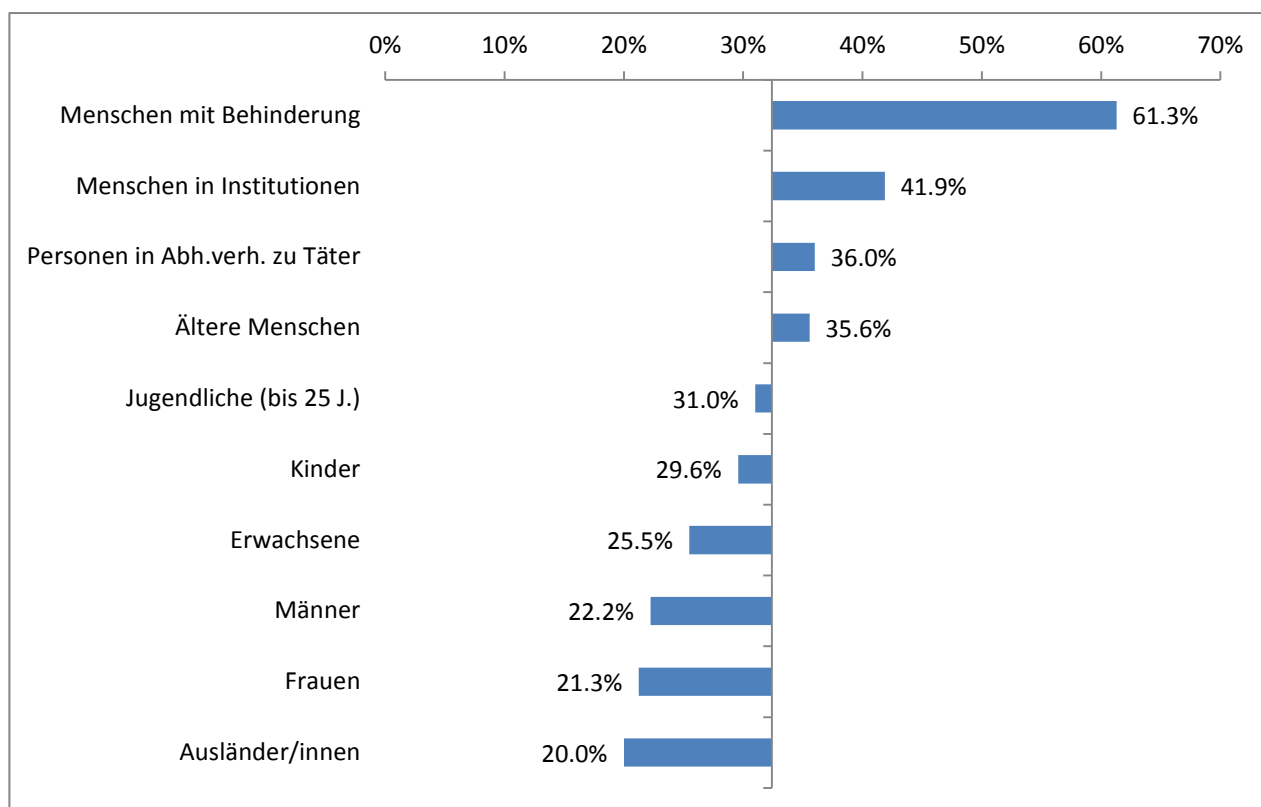
Je nach Zielpublikum ist die Fachkompetenzen im Umgang mit Menschen mit Behinderung unterschiedlich hoch (vgl. ABBILDUNG 4). Wer sich als Opfer mit Behinderung an eine Stelle wendet, gelangt in mehr als der Hälfte der Fälle an eine fachkompetente Stelle (56.9%). Gemessen am durchschnittlichen Anteil fachkompetenter Stellen in dieser Gruppe (35.2%) kann auch das Zielpublikum der Angestellten, Mitarbeitenden (45.6%) und der Verbandsmitglieder (44.7%) eine überdurchschnittlich häufige Fachkompetenz erwarten; demgegenüber liegen die Werte hinsichtlich der Gruppen Vorgesetzte, Kader und Vertreter anderer Anlauf- und Fachstellen nahe am Durchschnitt (36.1% bzw. 35.6%). Geringfügig darunter liegen all diejenigen Stellen, die Vertreterinnen und Vertreter der Legislative (34.6%) sowie Freunde, Bekannte von Opfer/Täter (34.2%) zu ihrem Zielpublikum zählen. Grössere negative Abweichungen finden sich schliesslich bei Stellen, die als Zielpublikum die Öffentlichkeit (31.9%), die Angehörigen Opfer/Täter (30.5%), die Fachpersonen (29.1%), die Fachöffentlichkeit (28.6%) und die Täter (14.2%) angeben. Insbesondere in Bezug auf die letztgenannte Gruppe der Täter respektive gewaltausübenden Personen besteht ein vergleichsweise grosses Defizit, da nur knapp jede siebte Stelle darin geschult ist, gewaltausübende Personen mit Behinderung fachlich kompetent zu beraten (=19 von 134 Stellen).

Abbildung 4: Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung nach Zielpublikum



Je nachdem, welche Personengruppe eine Stelle adressiert, ist die Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung ungleich verteilt (vgl. ABBILDUNG 5). Auffallend ist, dass nicht einmal zwei von drei Stellen (61.3%), die als Zielpublikum Menschen mit Behinderung angeben, spezifisch geschult sind, um diese Personengruppe fachkompetent zu beraten. Noch weniger häufig ist diese Fachkompetenz in Hinblick auf Menschen in Institutionen (41.9%) und auf Personen in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Täter z.B. in nichtstationären Settings wie Psychotherapie, Ergo- oder Logotherapie (36.0%). Wer keine spezielle Gruppe adressiert, sondern das Zielpublikum rein soziodemografisch eingrenzt, weist noch tiefere Werte auf, sei es in Bezug auf Jugendliche (31.0%), Kinder (29.6%), Erwachsene (25.5%), Männer (22.2%), Frauen (21.3%) sowie Ausländerinnen und Ausländer (20.0%).

Abbildung 5: Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung nach Personengruppe



Sprachregion

Auch je nach geografischem Wirkungskreis ist die Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung ungleich verteilt (vgl. TABELLE 7). Die Befunde geben Hinweis darauf, dass die deutsche und die italienische Schweiz gegenüber der Romandie diesbezüglich leicht im Vorteil sind, was massgeblich den verbandsinternen Stellen geschuldet ist. Wenn man nur die externen Stellen berücksichtigt, lösen sich die nachstehenden Prozentsatzdifferenzen auf.

Tabelle 7: Stellen mit Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung nach Sprachregionen

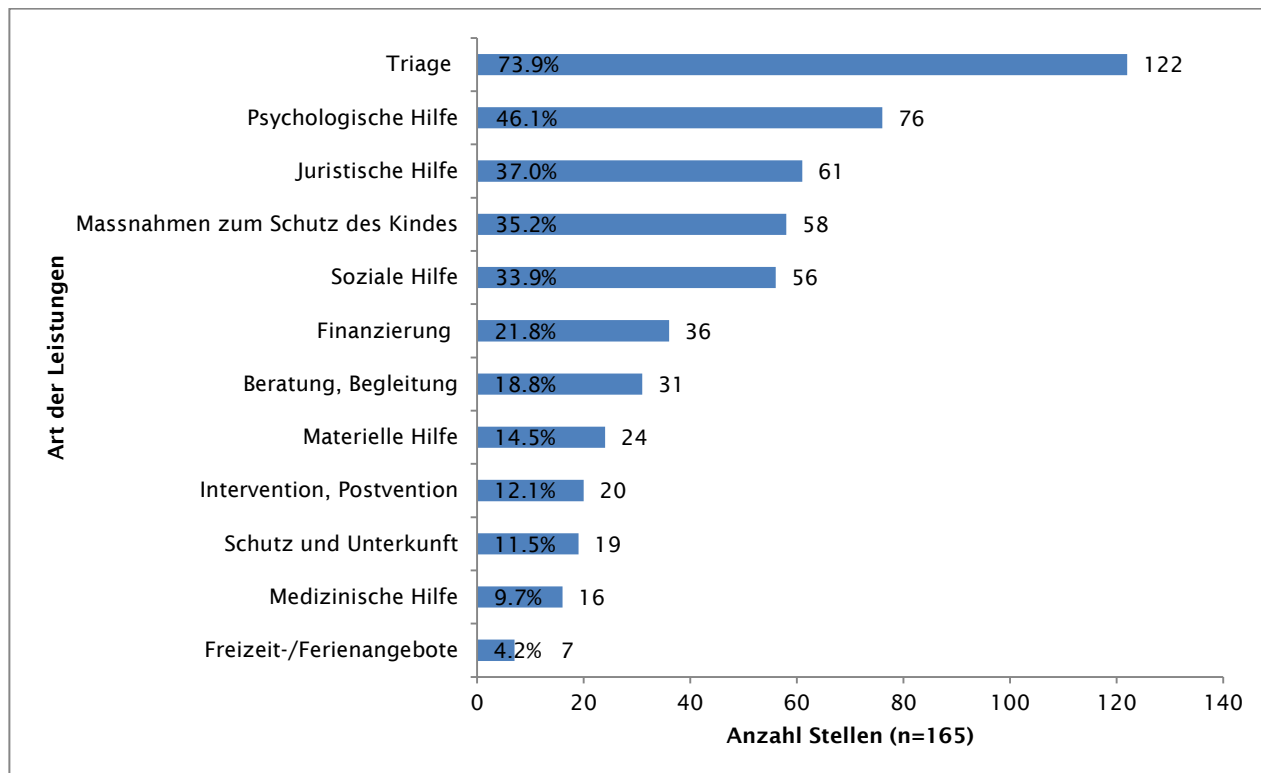
Sprachregion	Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung		
	Ja	Nein	Weiss nicht
Deutsche Schweiz (n=104)	29.8%	64.4%	5.8%
Französische Schweiz (n=44)	22.7%	70.5%	6.8%
Italienische Schweiz (n=10)	30.0%	60.0%	10.0%
Gesamte Schweiz (n=17)	41.2%	41.2%	17.6%

Von total 104 (externen und verbandsinternen) Stellen, die in der Deutschschweiz aktiv sind, verfügen 31 Stellen über die entsprechende Fachkompetenz (29.8%); von den 44 Stellen, die in der französischen Schweiz aktiv sind, sind es 10 Stellen (22.7%); in der italienischen Schweiz 3 von 10 Stellen (30.0%). In Bezug auf die 17 in der ganzen Schweiz aktiven Stellen nennen 7 Stellen (41.2%) Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Im Durchschnitt liegt ein Kanton im geografischen Wirkungsbereich von 9.8 Stellen mit Fachkompetenz um Umgang mit Menschen mit Behinderung. Unter diesem Wert liegen die Kantone GE (7), JU (7), GR (8), OW (8), TI (8), UR (8), ZG (8), GL (9), LU (9), NE (9), NW (9), SH (9) und VS (9). Darüber sind es AI (10), TG (10), AG (11), BE (11), FR (11), SG (11), SO (11), VD (11), AR (12), BS (12), SZ (12), ZH (12) und BL (13).

3.8 Art der Leistungen

Die verzeichneten Anlauf- und Fachstellen (n=165) erbringen diverse Leistungen für ihr Zielpublikum (vgl. ABBILDUNG 6).⁹ Die am häufigsten genannte Leistung ist die *Triage*, die von rund drei Vierteln durchgeführt wird (73.9%). Fast die Hälfte leistet *psychologische Hilfe* (46.1%), und mehr als ein Drittel *juristische Hilfe* (37.0%), *Massnahmen zum Schutz des Kindes* (35.2%) und *soziale Hilfe* (33.9%). Ungefähr jede fünfte Stelle bietet zudem *Finanzierung* (21.8%) und die *Beratung und Begleitung* (18.8%) ihrer Klientel an. Weniger häufig genannt werden *materielle Hilfe* (14.5%), *Inter- und Postvention* (12.1%), *Schutz und Unterkunft* (11.5%), *medizinische Hilfe* (9.7%) und zuletzt *Freizeit- und Ferienangebote* (4.2%).

Abbildung 6: Art der Leistungen der Anlauf- und Fachstellen



Weitere Leistungsbereiche

Darüber hinaus erbringen die Anlauf- und Fachstellen auch Leistungen, die die Hilfesuchenden nur *indirekt* adressieren, sondern sich zunächst an die Vertreterinnen und Vertreter der Legislative oder der anderen Anlauf- und Fachstellen, an die (Fach-)Öffentlichkeit oder an Fachpersonen richten (vgl. ABBILDUNG 13 unten). Am häufigsten genannt wird die *Vernetzung und Koordination* mit anderen Anlauf- und Fachstellen (63.8%). Ebenfalls ist mehr als die Hälfte der Stellen in den Bereichen *Prävention* (z.B. Organisation und Durchführung von Kampagnen) und in der *Fort- und Weiterbildung* aktiv (60.1% bzw. 53.4%). Weniger als ein Viertel gibt eigene *Publikationen* heraus (z.B. Info- oder Merkblätter, Broschüren, Monografien) (23.3%) oder ist als *Lobbyistin* in der Politik engagiert (20.2%). Schliesslich sind nur 10.4% aller Stellen direkt oder indirekt in der Forschung aktiv (z.B. Finanzierung oder Durchführung von Studien).

3.9 Anzahl hilfesuchende Personen

Es wurde erfasst, wie viele Personen im Jahr 2013 mit den Anlauf- und Fachstellen Kontakt aufgenommen haben und wie viele davon Menschen mit Behinderung gewesen sind. Der thematische Fokus der geleisteten Hilfe umfasst jeweils alle für eine Stelle relevanten Bereiche: Sexuelle Gewalt, nicht-sexuelle Gewalt,

⁹ Die verwendeten Leistungskategorien orientieren sich an der Terminologie der Opferhilfestatistik, die das Bundesamt für Statistik erhebt.

Mobbing, Beziehungsprobleme, Selbstgefährdung, aber zum Teil auch zusätzliche von den Stellen genannte Themen (z.B. Gesundheit, Budget, Freizeit), die die Gewaltthematik selber nicht mehr direkt berühren. Von den insgesamt 181 befragten Stellen haben 126 Stellen Angaben zum Total Personen und davon 95 zusätzlich zum Total Menschen mit Behinderung gemacht. Die vorliegenden Daten sind nur als grobe Annäherung an die effektive Zahl der realisierten Hilfeleistungen in diesem Themenfeld zu verstehen. Dazu kommt, dass wichtige Akteure nicht erfasst wurden, beispielsweise sind die Leistungen von Pro Infirmis, welche mit 250'000 geleisteten Beratungsstunden und 22'000 Klient/innen die grösste Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung in der Schweiz ist, darin nicht enthalten.

Im Jahr 2013 haben sich total 261'039 Personen an die Anlauf- und Fachstellen gewendet (vgl. TABELLE 10). Allerdings konzentrieren sich 77.2% auf die Telefonberatungsdienste der *Pro Juventute* (Tel. 147) mit 150'000 Kontakten, und die *Dargebotene Hand*, deren vier Standorte total 53'400 Personen verzeichneten (zusammen 77.9%). Unter den übrigen gehören die im Tessin ansässige *Fondazione della Svizzera italiana per l'Aiuto il Sostegno e la Protezione dell'Infanzia* (ASPI) (4'000), die *Frauenzentrale Graubünden* (3'800), *Xenia Fachstelle Sexarbeit* in Bern (2'500) und die *Opferhilfe Zürich* (2'300) zu den Stellen mit den meisten Fällen (total 4.9%). Auf die restlichen 117 Anlauf- und Fachstellen entfallen 45'039 Personen (17.3%), das sind im Durchschnitt 385 Personen pro Stelle.

Tabelle 8: Anlauf- und Fachstellen nach Anzahl bearbeiteten Fällen im Jahr 2013

Stellen (n=127)	Total Personen	%-Anteil
Pro Juventute	150'000	57.4%
Dargebotene Hand (n=4)	53'400	20.5%
ASPI	4'000	1.5%
Frauenzentrale GR	3'800	1.5%
Xenia	2'500	1.0%
Opferhilfe Zürich	2'300	0.9%
Übrige Stellen (n=117)	45'039	17.3%
Total	261'039	100%

Anzahl Menschen mit Behinderung

Von den 95 Anlauf- und Fachstellen, die zusätzlich Angaben zur Anzahl hilfeschender Menschen mit Behinderung gemacht haben, haben im Jahr 2013 nur 71 Stellen effektiv Leistungen für diese Personengruppe erbracht (74.7%), die übrigen 24 Stellen haben in diesem Zeitraum keine Fälle verzeichnet (25.3%). Unter der hypothetischen Annahme, dass alle übrigen Stellen, die keine statistischen Zahlen vorgelegt haben, faktisch auch keine Leistungen für Menschen mit Behinderung erbracht haben, verringert sich dieser Anteil von 75% auf 39.2% (=71 von 181 Stellen). Im Stichjahr 2013 haben diese 71 Stellen laut eigenen Angaben 7'959 Menschen mit Behinderung beraten. Deren Anteil an der Gesamtzahl hilfeschender Personen (261'039) beträgt 3.0%. Zu den Stellen, an die sich im Jahr 2013 am meisten Menschen mit Behinderung gewandt haben, gehören gemäss den uns vorliegenden Daten die *Dargebotene Hand Nordwest* (2'000) und der *Service de protection de l'adulte et de la jeunesse* in Neuenburg (2'000). Für knapp die Hälfte der Stellen macht diese Personengruppe allerdings nur einen Anteil zwischen 1 – 5% aus. Nur für jede Fünfte bilden Menschen mit Behinderung die Mehrheit der behandelten Fälle, etwa jede Zehnte widmet sich praktisch exklusiv dieser Klientel (13%). Wiederum unter der hypothetischen Annahme, dass all diejenigen Stellen, welche keine statistischen Angaben dazu gemacht haben, für diese Klientel faktisch auch keine Leistungen bereitstellen, sind es 14 von 181 Stellen (7.7%), welche ihre Dienstleistungen mehrheitlich auf Menschen mit Behinderung ausgerichtet haben.

4 Anlauf- und Fachstellen mit Fokus auf sexuelle Gewalt und Menschen mit Behinderung

In diesem Kapitel geht es um das eigentliche Kernthema der Untersuchung, um die Darstellung der kartierten Anlauf- und Fachstellen, die ihren thematischen Fokus auf die sexuelle Gewalt richten und deren Leistungen sich an Menschen mit Behinderung adressieren. Ausgehend von den 181 Anlauf- und Fachstellen, die sich an der vorliegenden Untersuchung beteiligt haben, soll geprüft werden, welche effektiv fachkompetente Hilfe für Menschen mit Behinderung, die sexuelle Gewalt erlitten haben, anbieten können.

Als erstes folgt ein Überblick über diejenigen Anlauf- und Fachstellen, die in Hinsicht auf ihren thematischen Fokus und ihr Zielpublikum mutmasslich über das fragliche Profil verfügen. Am Anschluss wird diese Gruppe in Hinsicht auf ihren thematischen Fokus, ihr Zielpublikum, ihre Stellendotation und ihren geografischen Wirkungsradius diskutiert. Nachfolgende prüfen wir, welche Stellen effektiv spezifische Fachkompetenzen im Umgang mit Menschen mit Behinderung besitzen und wie viele solche Personen sich im letzten Jahr an sie gewendet haben. Am Ende werden diese Befunde verknüpft mit zusätzlichen Informationen aus einer Analyse der Internetpräsenz der Anlauf- und Fachstellen, und zu Stellenporträts veredelt, welche das vorhandene Angebot sowie allfällige Lücken anschaulich machen sollen.

4.1 Die Anlauf- und Fachstellen im Überblick

37 von 181 kartierten Anlauf- und Fachstellen (20.4%) haben in der Onlinebefragung angegeben, Beratungen zu sexueller Gewalt für Menschen mit Behinderung anzubieten; in den nachfolgenden Abschnitten sollen diese Angaben genauer geprüft und diskutiert werden. Zu diesen 37 Stellen gehören 29 externe (16.0%) und 8 verbandsinterne Stellen (4.4%). Die verbandsinternen Stellen werden nach Absprache mit der verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe Prävention für die nachstehende Darstellung nicht berücksichtigt, da sie vielfach selber keine Beratungen anbieten, sondern nur eine Triagefunktion (Weitervermittlung an Dritte) wahrnehmen, und ferner ihre Bedeutung für die Öffentlichkeit ausserhalb der Verbände gering ist.¹⁰ Dementsprechend reduziert sich die Untersuchungsgruppe auf n=29 externe Anlauf- und Fachstellen, die in TABELLE 10 aufgeführt sind.

Tabelle 9: Überblick über die Anlauf- und Fachstellen mit Fokus (n=29)

Stelle	Sitz
Centre de santé sexuelle et planning familiale La Chaux-de-Fonds et du Locle	NE
Centre hospitalier universitaire vaudois – Département médico-chirurgical de pédiatrie	VD
Centre hospitalier universitaire vaudois – Centre de consultation Les Boréales (CHUV)	VD
Dargebotene Hand – Regionalstellen Bern; Nordwest; Lugano; Aargau/Solothurn-Ost; Waadt (n=5)	BE, SO, TI, VD
Fachstelle Limita	ZH
Fachstelle Mira – Regionalbüros Lausanne und Zürich (n=2)	VD/ZH
Fachstelle Prävita	TG
Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland	ZH
Forensisches Institut Ostschweiz FORIO	TG
Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle am Kinderspital Zürich	ZH
Konflikt.Gewalt – Beratung und Therapie	SG
Ombudsstelle der Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurn (GAeSO)	SO

¹⁰ Dabei handelt es sich um folgende verbandsinternen Stellen: Behindertensport Plusport; Fachstelle Lebensräume (insieme Schweiz); Fachstelle Prävention (VAHS); Pro Cap (VS); Vereinigung Cerebral (GR); Vereinigung Cerebral Zentral-schweiz (Stansstad und Luzern); Pro Infirmis.

Tabelle 10: Überblick über die Anlauf- und Fachstellen (n=29) (Forts.)

Stelle	Sitz
Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen des Kantons Bern	BE
Ombudsstelle Verband Soziale Unternehmen beide Basel (SUBB)	BL/BS
Opferhilfestelle AI/AR/SG	AI/AR/SG
Opferhilfestelle, Fachstelle Lantana	BE
Opferhilfestelle beider Basel	BL/BS
Opferhilfestelle (Centre LAVI)	JU
Opferhilfestelle SZ, UR	SZ/UR
Opferhilfestelle Effzett	ZG
Patouch Association romande pour la prévention de la violence	VD/VS/GE
Polizia Giudiziaria La Sezione die Reati contro l'Integrita delle Persone (Fachgruppe der Kriminalpolizei bei Straftaten gegen die physische, psychische oder sexuelle Integrität in Lugano)	TI
Secteur planning familiale et information sexuelle	FR
Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen	VS

Zu der in TABELLE 10 verzeichneten Gruppe wurden auch die *Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen* und die *Ombudsstelle des Verbands Soziale Unternehmen beide Basel (SUBB)* gezählt. Beide haben indes nur bedingt externen Charakter, da sie in Konflikten mit Bezug zu (ambulanter/stationärer) Pflege und Betreuung vermitteln; in dieselbe Kategorie gehört die *Ombudsstelle der Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurns (GAeSO)*, welche in Konflikten zwischen Patienten und Ärzten, Spitalern und Krankenkassen vermittelt.

4.2 Thematischer Fokus, Zielpublikum und Personengruppe

Die Anlauf- und Fachstellen weisen hinsichtlich ihres **Themenfokus** ein sehr heterogenes Profil auf: Von 29 führen 25 das Thema sexuelle Gewalt als eines neben mehreren anderen Themen (z.B. nicht-sexuelle Gewalt, Mobbing, Alltags- und Beziehungsprobleme, Selbstgefährdung, etc.). Nur das *Centre de consultation Les Boréales* am Universitätsspital Lausanne sowie die Fachstellen *Limita* und *Mira* nennen die Gewaltthematik als ihren einzigen Fokus, wobei die beiden letztgenannten sogar exklusiv auf sexuelle Gewalt ausgerichtet sind (ihre Leistungen jedoch nicht an Menschen mit Behinderung adressieren, sondern an Institutionen, vgl. unten). In Hinsicht auf das **Zielpublikum** richten sich 12 von 29 Stellen nur an Gewaltbetroffene und 12 Stellen an Gewaltbetroffene *und* Gewaltausübende (je 41.4%). Einzig das Angebot des *Forensischen Instituts Ostschweiz (FORIO)* richtet sich ausschliesslich an die Gewaltausübenden (Straftäter). Die drei Fachstellen *Praevita*, *Limita* und *Mira* adressieren sich nicht an die Gewaltbetroffenen selber, sondern an deren Bezugspersonen in vielfältigen Kontexten (z.B. Familie, Schule, Sport- und Freizeitvereinen, sozial- und sonderpädagogischen Institutionen). Ferner fällt auf, dass die Anlauf- oder Fachstelle nicht nur in Bezug auf ihren thematischen Fokus heterogen aufgestellt sind, sondern ihr Angebot auch so definiert haben, dass es die Bedürfnisse von ganz unterschiedlichen **Personengruppen** ansprechen soll: Von elf vorgegebenen Kategorien¹¹ adressieren die Stellen im Durchschnitt 7.4 Personengruppen (Min.: 3; Max: 11) und weisen damit ein relativ diffuses Spektrum auf.

Auf diesem Hintergrund erscheinen zwei Befunde wichtig: Einerseits reduziert sich die potentielle Zahl der Anlauf- und Fachstellen, an die sich hilfesuchende Menschen, die sexuelle Gewalt erlitten haben, von 29 auf 25, da vier Stellen nur auf Gewaltausübende oder auf ratsuchende Institutionen spezialisiert sind. Andererseits fällt auf, dass alle verzeichneten Stellen jeweils mehrere Personengruppen ansprechen wollen, was

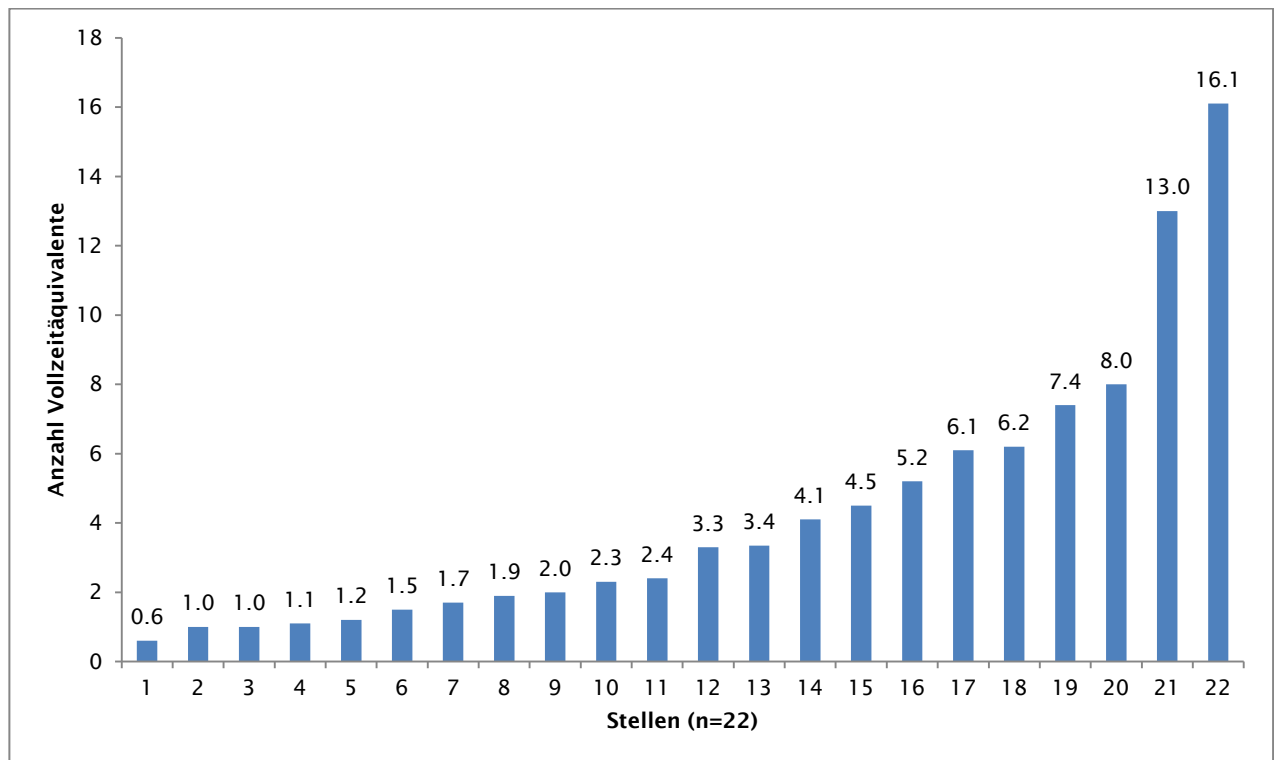
¹¹ Den befragten Stellen standen folgende Kategorien zur Auswahl: Kinder; Jugendliche (bis 25 Jahre); Erwachsene; Ältere Menschen; Menschen in Institutionen; Menschen mit Behinderung; Personen in Abhängigkeitsverhältnis zu Täter; Männer; Frauen; Ausländer/innen.

die Frage aufwirft, ob in Bezug auf jede adressierte Personengruppe, tatsächlich auch spezifische Fachkompetenzen für ein massgeschneidertes Hilfsangebot vorhanden sind, welches den je besonderen Merkmalen und Bedürfnissen angemessen Rechnung trägt.

4.3 Stellendotation

Im Durchschnitt verfügen die Anlauf- und Fachstellen über rund drei Vollzeitmitarbeitende (MW=2.9). Allerdings fallen beträchtliche Unterschiede auf: Die *Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen* verfügt als kleinste Organisation über 0.6 Vollzeitäquivalente, das *Forensische Institut Ostschweiz* als grösste Organisation ist mit 16.1 VZÄ besetzt. Insgesamt bewegen sich die Stellendotationen im tiefen oder mittleren einstelligen Bereich (vgl. ABBILDUNG 15).

Abbildung 7: Anlauf- und Fachstellen sexuelle Gewalt nach Vollzeitäquivalenten

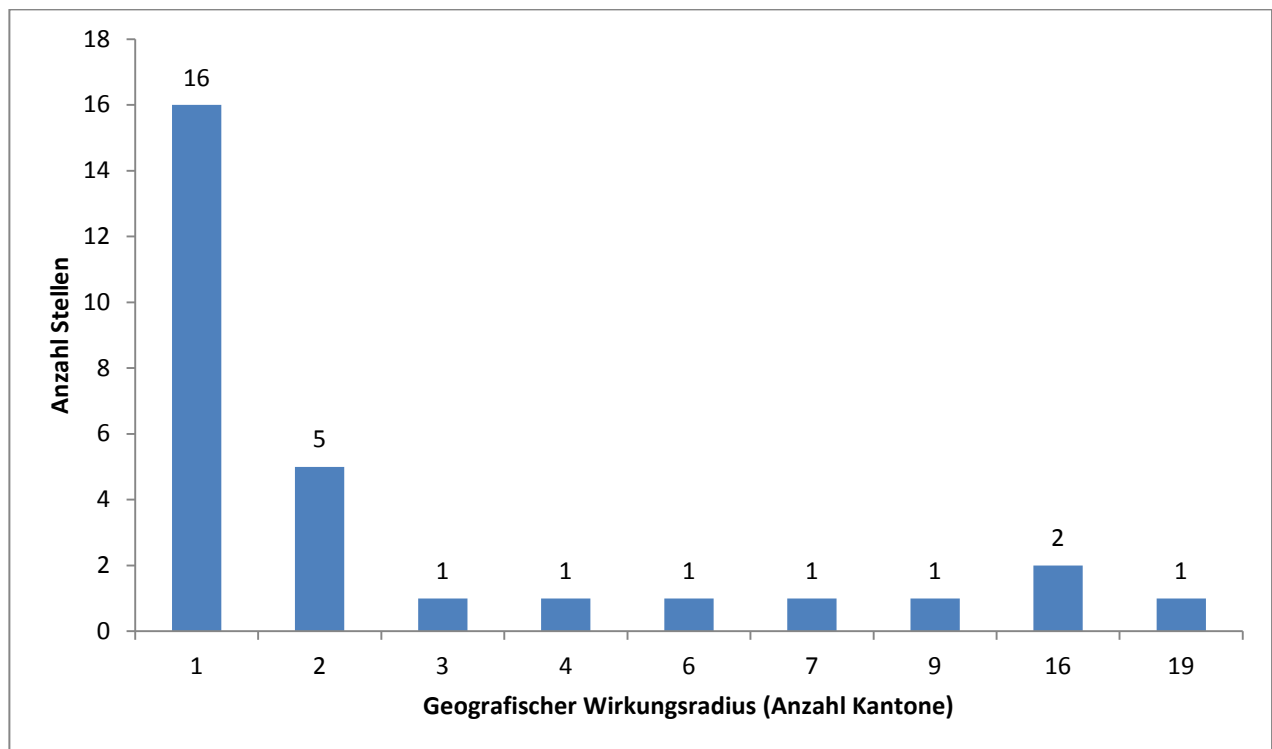


4.4 Geografischer Wirkungsradius

Die 29 Anlauf- und Fachstellen erstrecken sich über das Gebiet von 19 Kantonen, in 7 Kantonen finden sich hingegen keine solchen Stellen.¹² Gefragt nach ihrem geografischen Wirkungsbereich sind zwei Drittel der Anlauf- und Fachstellen in der Deutschschweiz aktiv (19 Stellen bzw. 65.5%), etwas mehr als ein Viertel in der französischen Schweiz (8 Stellen bzw. 27.6%) und zwei Stellen in der italienischen Schweiz (6.9%). Keine der erhobenen Stelle ist in allen Landesteilen vertreten oder aktiv. Über die Hälfte der 29 Stellen hat ihren geografischen Wirkungsbereich auf einen einzigen Kanton begrenzt (55.2%), 5 Stellen sind in zwei Kantonen aktiv (17.2%) und 8 Stellen in mehr als drei (vgl. ABBILDUNG 16). Die Fachstelle *Mira* (Zürich) weist (bei nur 1.9 VZÄ) mit 19 Kantonen den grössten Radius aus, gefolgt von *Limita* (4.4 VZÄ) und dem *Forensischen Institut Ostschweiz* (16.1 VZÄ) mit je 16 Kantonen.

¹² Die an der Bestandesaufnahme beteiligten Stellen stammen aus den Kantonen AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, JU, NE, SG, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH. Gemäss den uns vorliegenden Daten finden sich in den Kantonen AG, GL, GR, LU, NW, OW und SH keine Stellen.

Abbildung 8: Anlauf- und Fachstellen sexuelle Gewalt nach geografischem Wirkungsradius



4.5 Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung

Alle 29 Anlauf- oder Fachstelle haben ihr Angebot auf ein vielfältiges Spektrum von Themen und Personengruppen ausgerichtet. Ausgehend von diesem Befund wurde in Abschnitt 4.2 die Frage formuliert, ob die Stellen effektiv über einschlägige Fachkompetenz verfügen, um den besonderen Merkmale und Bedürfnisse von gewaltbetroffenen Menschen mit Behinderung angemessen Rechnung zu tragen. In TABELLE 12 sind die Ergebnisse für die in diesem Kapitel untersuchte Gruppe zusammengestellt: Etwas mehr als die Hälfte der Stellen gibt an, im Besitz solcher Fachkompetenz zu sein (15 bzw. 51.7%), 11 Stellen besitzen keine Kompetenz (37.9%) und drei Stellen wissen nicht, ob bei der Leitung oder den Mitarbeitenden solche Kompetenzen vorhanden sind (10.3%). Wer angibt, kompetent mit Menschen mit Behinderung umgehen zu können, begründet dies in erster Linie mit Berufs- und Praxiserfahrung (93.8%) oder auch Fort- und Weiterbildung (87.5%), seltener gründet sie hingegen auf einem Studium an einer Hochschule z.B. in Heil- oder Sonderpädagogik (18.8%). Je nach Behinderungsart gibt es zudem mehr oder weniger fachkompetente Stellen: Am häufigsten beziehen sich die Kompetenzen auf Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung (14 Stellen bzw. 87.5%), gefolgt von psychischer Behinderung (13 bzw. 81.3%), beeinträchtigter Kommunikation (11 bzw. 68.8%) und Sinnesbehinderung (10 bzw. 62.5%).¹³ Nachfolgend sollen die einzelnen Anlauf- und Fachstellen unter dem Aspekt ihrer Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung kurz diskutiert werden.

Die beiden exklusiv auf sexuelle Gewalt spezialisierten Fachstellen *Limita* und *Mira* besitzen keine spezifische Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung (zudem sind sie nicht auf die Beratung für Privatpersonen, sondern auf Institutionen ausgerichtet), ebenso wenig das *Centre de consultation Les Boréales* als Spezialist bei sexueller und nicht-sexueller Gewalt. Die *Dargebotene Hand* verfügt über ein Team von geschulten Laien (keine Fachkräfte), die Telefonseelsorge bei akuten Krisen bis hin zu Alltagsproblemen von Erwachsenen (keine Minderjährige) anbieten; ob von sexueller Gewalt betroffene Menschen, die eine psychische, geistige, körperliche, sinn- oder kommunikationsbezogene Behinderung aufweisen, dort genau die Form von Hilfe erhalten, die ihrer jeweiligen Behinderungsart angemessen wäre,

¹³ Im Anhang dieses Berichts findet sich zusätzlich eine Tabelle mit allen Anlauf- und Fachstellen, die über keine Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung verfügen.

scheint deshalb eher fraglich. Im Vergleich dazu sind die Opferhilfe-Beratungsstellen fachlich zwar viel näher am Thema sexuelle Gewalt, allerdings fehlt es zumeist an der spezifischen Fachkompetenz: Von den 37 befragten Opferhilfe-Beratungsstellen verfügen nur die (allesamt in der Deutschschweiz ansässigen) *Opferhilfe-Beratungsstelle AI/AR/SG*, die *Opferhilfe-Beratungsstelle ZG*, sowie die *Kinderschutzgruppe* am Kinderspital Zürich über Fachkompetenzen im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Ferner ist die Kinderschutzgruppe die einzige Stelle dieser Art, die sich auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung versteht. Darüber hinaus sind die Opferhilfe-Beratungsstellen – gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag – exklusiv den Opfer und ihren Angehörigen verpflichtet, sie leisten selber jedoch keine Hilfe für die Mitarbeitenden von pädagogischen und sozialen Institutionen, die mit sexueller Gewalt konfrontiert werden.

Tabelle 10: Anlauf- und Fachstellen mit Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung

Anlauf- und Fachstellen mit Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung	Fachkompetenz nach Behinderungsart				
	Psyche	Geist	Körper	Sinne	Sprache
Centre hospitalier universitaire vaudois – Département médico-chirurgical de pédiatrie (CHUV-DMCP) (VD)	x	x	x	x	x
Die Dargebotene Hand Aargau / Solothurn-Ost (AG/SO)	x	x	x	x	x
Die Dargebotene Hand Bern (BE)	x	x	x	x	x
Die Dargebotene Hand Waadt (VD)	x	x	x	x	x
Forensisches Institut Ostschweiz (TG)	x	x	x	x	x
Kinderspital Zürich, Kinderschutz/Opferhilfeberatung (ZH)	x	x	x	x	x
KONFLIKT.GEWALT (SG)	x		x	x	x
Ombudsstelle SUBB (BL/BS)	x	x	x	x	x
Opferberatung Zug, Fachstelle effzett (ZG)		x		x	
Opferhilfe (AI/AR/SG)	x	x	x		
Patouch - Association romande pour la prévention de la violence (VD)	x	x	x		x
Polizia Giudiziaria - La Sezione dei Reati contro l'Integrità delle Persone (TI)	x	x	x		
PräVita (TG)	x	x	x		
Secteur planning familial et information sexuelle (FR)		x	x		x
Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen (VS)	x	x	x	x	x

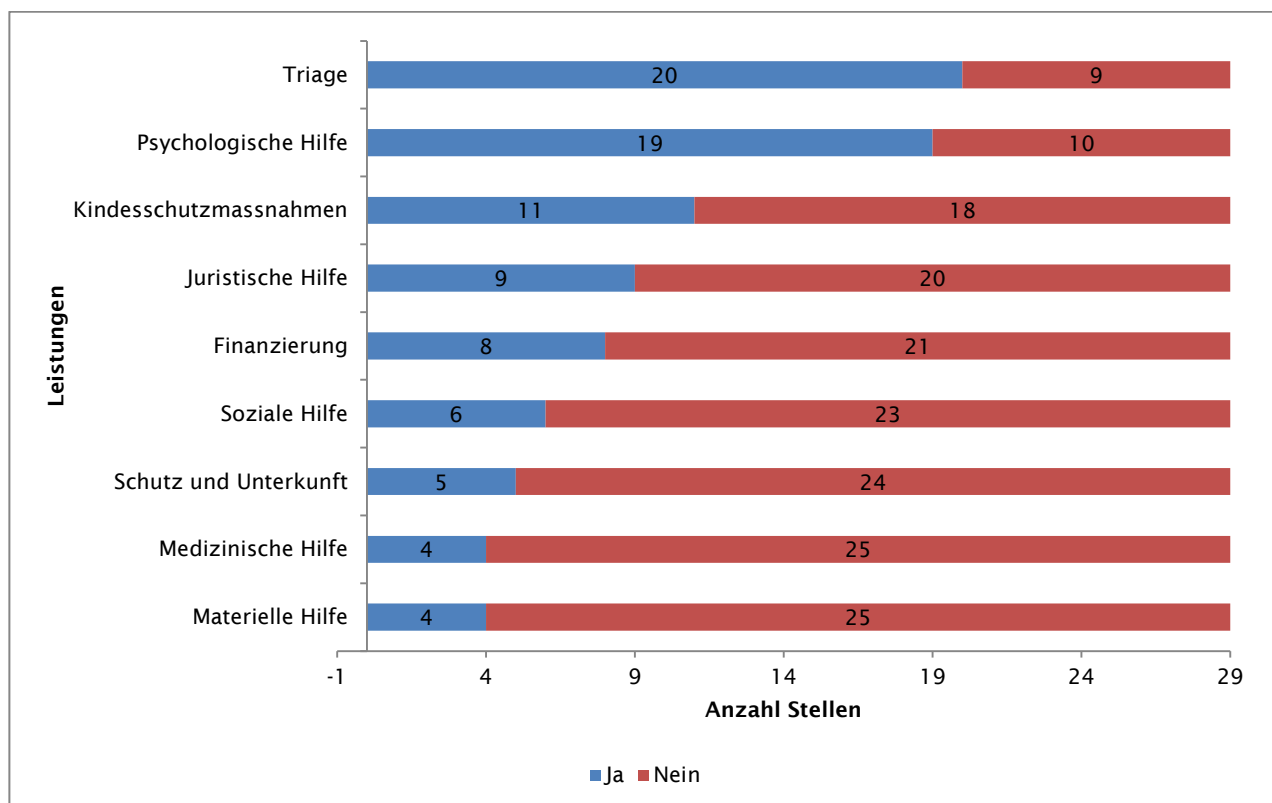
Ein prüfender Blick auf die übrigen Stellen bringt weitere Beschränkungen zutage: Das *Forensische Institut Ostschweiz* richtet sich mit seinen Gutachten und Therapien an die Straftäter, nicht an die Opfer selber; die Fachstelle *Konflikt.Gewalt* adressiert ihr Angebot nur an gewaltausübende Privatpersonen und Institutionen; die *Ombudsstelle SUBB* nicht an die Öffentlichkeit, sondern an ihre Verbandsmitglieder; der in Lausanne ansässige Verein *Patouch* bietet Präventionskurse zum Thema sexuelle Gewalt für Laien und Fachpersonen an, keine Beratung für Betroffene (diese werden an Dritte weitervermittelt). Ferner ist die *Fachstelle Praevita* im Kanton St. Gallen nach eigenen Angaben darauf spezialisiert, Lehrpersonen, Teams und Mitarbeitende in sozialen Institutionen, Behördenmitglieder, Eltern und Paare in der Gewaltprävention und Konfliktbewältigung zu unterstützen, bietet also wiederum keine direkte Hilfe für gewaltbetroffene Menschen mit Behinderung; der *Secteur planning familial et information sexuelle* in Fribourg ist für den Bereich der sexuellen Gesundheit zuständig (z.B. Verhütung, Sexualität, Schwangerschaft, Abort) und wendet sich in erster Linie an junge Frauen; schliesslich ist das *Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen* im Kanton Wallis in den Bereichen Prävention, Abklärung, Beratung und Therapie aktiv, verfügt aber über keine eigenen Beratungsangebote für ratsuchende Kinder und Jugendliche, sondern richtet sich eher an betroffene Eltern oder Behörden.

Resümierend halten wir fest, dass praktisch keine Anlauf- und Fachstelle existiert, die hilfesuchenden Menschen mit Behinderung, die sexuelle Gewalt erlitten haben, fachkompetente Beratung offerieren könnte. Was existiert sind entweder Stellen, die sich im Bereich der sexuellen Gewalt auskennen, nicht aber im Umgang mit Menschen mit Behinderung, oder umgekehrt solche, die Menschen mit Behinderung beraten können, indes keine Erfahrungen mit sexueller Gewalt haben. Allein die drei genannten Opferhilfe-Beratungsstellen scheinen beide Profile in sich zu vereinen, deren Tätigkeitsradius ist aber begrenzt auf das jeweilige Kantonsgebiet.

4.6 Art der Leistungen

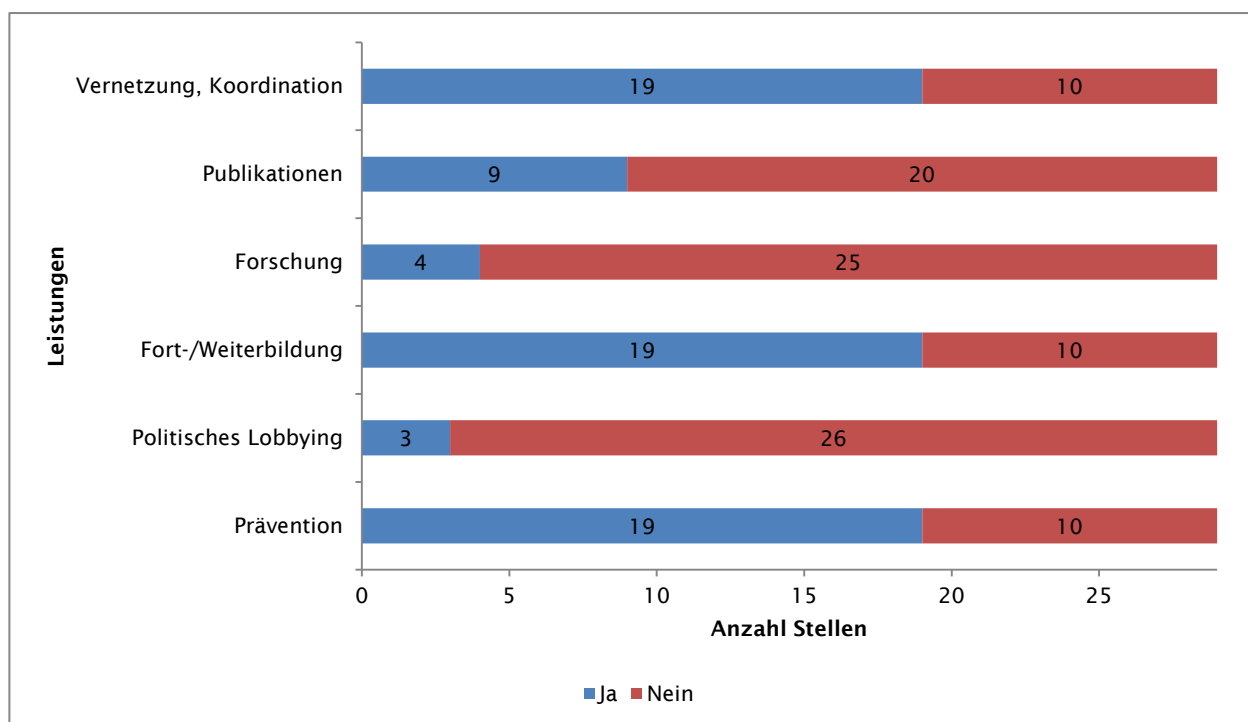
Die Leistungen der hier beschriebenen Anlauf- und Fachstellen unterscheiden sich in der Tendenz kaum der Gesamtgruppe (vgl. ABBILDUNG 9). Die Triage (Weitervermittlung an Dritte) und die psychologische Hilfe stellen mit Abstand die häufigste Leistungsart dar (69.0% bzw. 65.5%). Die übrigen Leistungsarten werden jeweils nur von einer Minderheit angeboten: Dazu gehören die Massnahmen zum Schutz des Kindes (37.9%), juristische Hilfe (31.0%), Finanzierung (27.6%), soziale Hilfe (20.7%), Schutz und Unterkunft (17.2%), medizinische Hilfe und materielle Hilfe (je 13.8%).

Abbildung 9: Art der Leistungen der Anlauf- und Fachstellen (n=29)



Auch in Bezug auf die anderen Leistungsbereiche, die sich nicht direkt an die Betroffenen richten, sondern an die Fachpersonen oder die Öffentlichkeit, ergibt sich, wie ABBILDUNG 10 vermittelt, ein ähnliches Muster wie in der Gesamtgruppe. Demnach kümmern sich jeweils rund zwei Drittel der hier untersuchten Anlauf- und Fachstellen um die Prävention (z.B. Informationskampagnen), die Fort- und Weiterbildung, sowie die Vernetzung und Koordination mit anderen Stellen. Demgegenüber fallen die Herausgabe von Publikationen (31.0%), insbesondere aber die Forschung (13.8%) sowie das politische Lobbying (10.3%) in den Tätigkeitsbereich einer kleinen Minderheit.

Abbildung 10: Weitere Leistungsbereiche der Anlauf- und Fachstellen (n=29)



4.7 Anzahl hilfesuchende Personen

Von den 29 Stellen machten 25 Angaben zu den im Jahr 2013 bearbeiteten Fällen. Von diesen Stellen geben 16 an, dass sie Hilfe für Menschen mit Behinderung geleistet haben. Bei den übrigen ist davon auszugehen, dass sie entweder nicht im Besitz solcher Daten sind oder keine Fälle bearbeitet haben. Insgesamt haben die Stellen in 61'655 Fälle Hilfe geleistet. Ohne die Leistungen der *Dargebotenen Hand* (53'429 bzw. 86.7%) reduziert sich diese Zahl allerdings auf nur 8'226 Fälle. Wenn man nun für die Auswertung nur diejenigen Stellen berücksichtigt, die sowohl zur Gesamtzahl Fälle wie zur Anzahl Fälle von Menschen mit Behinderung Angaben lieferten, bleiben 7'576 Fälle übrig. Der Anteil Fälle von Menschen mit Behinderung beträgt 6.8% (515 Fälle).

Abbildung 11: Anlauf- und Fachstellen nach Anzahl bearbeitete Fälle im Jahr 2013 (n=25)

	Anzahl Fälle	Anteil in Prozent
Total (inkl. Dargebotene Hand)	61'655	100.00%
Total (exkl. Dargebotene Hand)	8'226	13.3%
Total (Komplette Angaben, n=16)	7'576	100.00%
Total Hilfe für Menschen mit Behinderung	515	6.8%
Stellen <i>mit</i> spezifischer Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung	348	67.6%
Stellen <i>ohne</i> spezifische Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung	157	32.4%

Auf die einzelne Stelle gerechnet beträgt der mittlere Anteil der Menschen mit Behinderung 13.9%. Da nach oben einige Ausreisser¹⁴ vorkommen, gibt der angegebene Mittelwert den Anteil pro Stelle jedoch nur verzerrt wieder. Der gegenüber Ausreissern robusten Median, der die nach ihren Anteilen geordneten Stellen in zwei gleich grosse Gruppen teilt, zeigt, dass die Hälfte der Stellen nicht mehr als 4.8% Fälle von

¹⁴ Dazu gehören die Ombudsstelle SubB (100.0%), das Forensische Institut Ostschweiz (50.0%), die Kinderschutzgruppe am Kinderspital Zürich (17.8%) und die Opferberatung in Zug (10.1%).

Menschen mit Behinderung bearbeitet hat. Ferner zeigen unsere Berechnungen, dass nur in gut zwei Drittel der Fälle (67.6%) Stellen involviert waren, die effektiv spezifische Fachkompetenz im Umgang mit dieser Personengruppe besitzen (348 Fälle); in den übrigen 32.4% der Fälle verfügten die hilfeleistenden Stellen gemäss eigenen Angaben über keine solche Fachkompetenz (167 Fälle).

4.8 Porträts der Anlauf- und Fachstellen sexuelle Gewalt

Zum Schluss sollen die einzelnen Befunde zu einem Stellenporträt verdichtet und auf diese Weise nochmals im Zusammenhang veranschaulicht werden. Dieser Darstellung legen wir nicht nur die bisher ausgewerteten (quantitativen) Befunde zugrunde, sondern zusätzlich eine qualitative Auswertung der Internetpräsenz der Anlauf- und Fachstellen.

Die **Dargebotene Hand** ist ein Zusammenschluss von zwölf lokal und regional verankerten, unabhängigen Organisationen unter einem gesamtschweizerischen Dachverband. Die Dargebotene Hand bietet als «Sorgentelefon» anonyme Beratung für «Menschen in massiven Krisen», sowie für «Männer und Frauen jeden Alters mit mehr oder weniger grossen Alltagsproblemen». Dies impliziert in Bezug auf die vorliegende Fragestellung ein sehr weit gefasstes Themenspektrum. Das Zielpublikum umfasst in erster Linie Frauen und Männer, die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen wird indes nicht explizit adressiert, ebenso wenig Menschen mit Behinderung. Als wichtiger Unterschied zu den übrigen Fachstellen werden die Beratungen nicht von Fachkräften geleistet, sondern von «gut geschulten ehrenamtlichen Frauen und Männer». Die Stellendotation variiert je nach regionaler Organisation zwischen einem und fünf Vollzeitäquivalenten. Die Leistungen beschränken sich auf die Triage und die psychologische Hilfe per Telefon, Mail oder Chat statt, eine persönliche Beratung *face-to-face* ist nicht möglich.¹⁵

In jedem Kanton existiert gemäss Opferhilfegesetz eine spezialisierte Fachstelle, die Opfer von Straftaten und deren Angehörige beratend, materiell und finanziell unterstützt. An diese kantonalen **Opferhilfe-Beratungsstellen** können sich nicht nur Betroffene von sexueller Gewalt wenden, sondern alle Personen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar verletzt wurden, z.B. durch Raubüberfall oder Körperverletzung, Verkehrsunfall mit Verletzungsfolge, Fahrlässigkeitsdelikte im Gesundheitswesen oder Menschenhandel.¹⁶ Das Leistungsspektrum ist breit gefasst: Es umfasst die persönliche oder telefonische Beratung, die Begleitung und Unterstützung im Strafverfahren oder zu medizinischen Untersuchungen, die Unterstützung bei der Geltendmachung von Entschädigungen/Genugtuung, sowie die Vermittlung von Fachpersonen und finanziellen Leistungen. Das Fachteam der befragten Stellen besteht u.a. aus Sozialarbeiter/innen, Psychologinnen oder Jurist/innen, und ist mit 1.5 bis 7.4 Vollzeitäquivalenten personell sehr unterschiedlich dotiert. Das Angebot der Opferhilfe-Beratungsstellen richtet sich explizit an die Opfer von Straftaten und ihre Angehörigen, folglich können sich Leitungspersonen oder Mitarbeitende in pädagogischen und sozialen Institutionen, sowie in Sport- oder Freizeitvereinen, die mit sexuellen Übergriffen konfrontiert werden, nicht an sie wenden.¹⁷ Von den 37 befragten besitzen nur drei Opferhilfe-Beratungsstellen spezifische Fachkompetenzen im Umgang mit Menschen mit Behinderung, die allesamt in der Deutschschweiz tätig sind. Gemessen am Total behandelter Fälle variiert der Anteil der Menschen mit Behinderung zwischen drei und zehn Prozent.

Die **Sezione die Reati contro l'Integrita delle Persone** der **Polizia Giudiziaria** in Lugano ist eine Fachgruppe der Kriminalpolizei, die bei Straftaten gegen die physische, psychische oder sexuelle Integrität ermittelt. Im Zentrum ihrer Tätigkeit stehen demnach die Opfer und Täter von Gewaltstraftaten, weniger ihre Angehörigen oder andere Personengruppen. Die Fachgruppe bietet als einzige Stelle keine Triage oder Beratung an, sondern führt hauptsächlich strafrechtliche Ermittlungen durch und unterstützt zudem die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden bei der Anordnung von Massnahmen. Die Fachgruppe (8 VZÄ) verfügt zwar über spezifische Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung, gemäss ihrer Schätzung machen Menschen mit Behinderung jedoch nur ein Prozent der Fälle aus.

¹⁵ www.143.ch.

¹⁶ Dazu gehören: Raubüberfall oder Körperverletzung; Hinterbliebene bei Tötungsdelikten; Drohung, Nötigung und Freiheitsberaubung; Häusliche Gewalt; Stalking; Verkehrsunfall mit Verletzungsfolgen; Hinterbliebene bei Verkehrsunfall mit Todesfolge; Fahrlässigkeitsdelikte am Arbeitsplatz oder im Gesundheitswesen; Menschenhandel.

¹⁷ Die Opferhilfe-Beratungsstellen, welche sich auf Kinder und Jugendliche spezialisiert haben, sind nicht Bestandteil des vorliegenden Samples, da sie, wie auch die übrigen in diesem Sample nicht vertretenen Opferhilfe-Beratungsstellen, keine Spezialisierung auf Menschen mit Behinderung angegeben haben.

Sowohl das **Centre de santé sexuelle et planning familiale de La Chaux-de-Fonds et du Locle**¹⁸ wie auch der **Secteur planning familiale et information sexuelle**¹⁹ in Freiburg widmen sich der Prävention im Bereich der Familienplanung und sexuellen Gesundheit. Im Angebot stehen telefonische oder persönliche Beratungen zu Schwangerschaft, Schwangerschaftsverhütung und -abbruch, pränataler Untersuchung, HIV und STI (Sexuell übertragbare Infektionen), Sexualität, Sexualpädagogik, sowie sexueller Gewalt und Partnerschaft. Das Angebot richtet sich in erster Linie an junge Frauen, allerdings werden auch Männer erwähnt. Über spezifische Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung verfügt nur die Stelle in Freiburg (5.2 VZÄ), allerdings fehlen diesbezüglich Angaben zu den Fallzahlen.

Das **Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland** richtet sich an Frauen und deren Kinder, die von «körperlicher, seelischer, sexueller oder gesetzlicher Gewalt» in Partnerschaft oder Familie betroffen sind. Das Frauenhaus bietet Rahmen eines stationären Aufenthalts «raschen und unbürokratischen Schutz sowie die notwendige Sicherheit» für Frauen und Kinder. Das Fachteam der Beratungsstelle bietet fachliche Unterstützung und Begleitung in Krisensituationen. Zusätzlich werden die Klientinnen im Rahmen der Nachbetreuung auch im Anschluss an einen Aufenthalt im Frauenhaus unterstützt.²⁰ Das Fachteam (4.1 VZÄ) nennt keine spezifischen Fachkompetenzen im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Deren Anteil an der Gesamtzahl Fälle wird auf weniger als ein Prozent geschätzt.

Das **Forensische Institut Ostschweiz** ist ein im Kanton Thurgau beheimatetes, unabhängiges Institut, das sich mit forensisch-psychologischen und psychiatrischen Fragestellungen befasst. Es setzt sich schwerwichtig für «angemessene und wirksame Behandlungsmethoden delinquenten Minderjähriger und Erwachsener» ein. «Darunter fallen straf- und zivilrechtliche Begutachtungen, qualifizierte und spezialisierte Behandlungen im ambulanten wie stationären Setting und Interventionsangebote im Bereich des Bedrohungsmanagements sowie der häuslichen Gewalt.» Im strategischen Fokus stehen explizit (gewaltausübende) Täter und nicht die Opfer von Gewalt.²¹ Demzufolge eignet sich das Angebot auch nicht für Leitungspersonen oder Mitarbeitende in pädagogischen und sozialen Institutionen, die mit sexuellen Übergriffen konfrontiert werden. Das Forensische Institut Ostschweiz ist mit 16 VZÄ die grösste der untersuchten Stellen und ist fast in der gesamten Deutschschweiz präsent. Es besitzt spezifische Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung, deren Anteil auf rund fünfzig Prozent der bearbeiteten Fälle geschätzt wird.

Die Fachstelle **Konflikt.Gewalt** «berät und therapiert» Menschen bei Konflikten in Partnerschaft und Familie (Streit, Gewalt).²² Die sieben Mitarbeitenden verfügen über eine Grundausbildung in der sozialen oder pädagogischen Arbeit und die spezifische Fortbildung «Gewaltberatung und Gewaltpädagogik» nach dem «Hamburger Modell». Adressiert werden sowohl Privatpersonen (Männer, Frauen, Eltern, Kinder und Jugendliche), die von Gewalt betroffen sind oder selber ausüben, wie auch Mitarbeitende von Institutionen (Justiz, sozialpädagogische Einrichtungen, Schule), die Männer, Frauen, Kinder oder Jugendlichen begleiten und betreuen, respektive die Bewohner/innen solcher Institutionen. Ferner wird für die Mitarbeitenden von Institutionen auch Weiterbildung zum Thema Gewalt angeboten. Weder bietet die Internetpräsenz der Fachstelle Anhaltspunkte dafür, dass sich das Angebot an Menschen mit Behinderung richtet, noch wird spezifische Fachkompetenz im Umgang mit dieser Personengruppe angegeben.

Die **Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen** und die **Ombudsstelle des Verbands Soziale Unternehmen beide Basel (SubB)** haben, wie erwähnt, nur bedingt externen Charakter, da sie ausschliesslich in Konflikten mit Bezug zu (ambulanter/stationärer) Pflege und Betreuung vermitteln; in dieselbe Kategorie gehört die **Ombudsstelle der Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurns (GAeSO)**, welche in Konflikten zwischen Patienten und Ärzten, Spitälern und Krankenkassen vermittelt. Folglich sind ihre Leistungen weniger auf die (psychologische, soziale) Beratung ausgerichtet, sondern auf die Vermittlung zwischen Konfliktparteien, die Mediation und den Schutz vor unkorrektem Handeln. Auch wenn die Konfliktthemen entsprechend weit gefasst sind, ist es theoretisch nicht ausgeschlossen, dass diese Stellen Hilfe für von sexueller Gewalt betroffene Personen leisten. Allerdings weisen laut eigenen Angaben weder die Bernische Ombudsstelle noch die GAeSO auf

¹⁸ www.chaux-de-fonds.ch/services/planning-familial.

¹⁹ www.fr.ch/spfis/fr/pub/index.cfm.

²⁰ www.frauenhaus-zuercher.oberland.ch.

²¹ www.forio.ch.

²² www.konflikt-gewalt.ch.

besondere Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Die Ombudsstelle SUBB – als Zusammenschluss der Kantonalverbände *Curaviva beide Basel, INSOS Baselland* und *INSOS Basel-Stadt* – verfügt hingegen über solche Kompetenzen. Dementsprechend hat die SUBB im Stichjahr 2013 rund 50 Konflikte zwischen Menschen mit Behinderung und den Verbandseinrichtungen bearbeitet, wogegen die GAeSO überhaupt keine solchen Fälle verzeichnet hat.

Der Verein **Patouch** in Lausanne richtet sich gegen sexuellen Missbrauch, sowie physische und psychische Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Zu diesem Zweck hat *Patouch* ein eigenes Präventionsprogramm für Kinder und Jugendliche entwickelt, das an verschiedenen Schulen in der Romandie angeboten wurde. Darüber hinaus informiert *Patouch* auf seiner Homepage hilfeschuchende Kinder und Jugendliche über geeignete Beratungsstellen (Triage). Selber bietet der Verein keine Beratung für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche an, auch werden Menschen mit Behinderung nicht explizit als Zielgruppe erwähnt. Zwar verfügen laut Onlinebefragung die Mitarbeitenden über spezifische Fachkompetenzen im Umgang mit Menschen mit Behinderung, diese machen allerdings nur 2.4% der bearbeiteten Fälle aus. Der Verein besteht aus einer bezahlten Vollzeitstelle, so dass die meisten Tätigkeiten von ehrenamtlichen Mitarbeitenden ausgeführt werden. Der Aktivitätsradius ist auf sechs Kantone aus der französischen Schweiz begrenzt.

Gemäss ihrer Homepage ist die Fachstelle **Prävita** im Kanton Thurgau «darauf spezialisiert, Lehrpersonen, Teams und Mitarbeitende in sozialen und pädagogischen Institutionen, Behördenmitglieder, Eltern und Paare in der Gewaltprävention, der Konfliktbewältigung sowie der Kompetenzerweiterung in Selbstmanagement, Stressmanagement und Gefühlsmanagement zu unterstützen.»²³ Die fachliche Qualifikation der Mitarbeitenden umfasst die Pädagogik, Psychologie, Mediation, Supervision und verwandte Bereiche. Die Angebote zielen auf Beratung, Weiterbildung, Mediation sowie Seminare und Referate im Themenbereich der Gewaltprävention, Konfliktmanagement, Kompetenzerweiterung, Supervision und Coaching. Als Zielgruppe werden Kinder und Jugendliche nicht explizit erwähnt, ebenso wenig Menschen mit Behinderung. Die Fachstelle richtet sich denn auch weniger an Privatpersonen, sondern vielmehr an pädagogische Einrichtungen. Sie gibt an, über spezifische Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit (psychischer, geistiger oder körperlicher) Behinderung zu verfügen, hat im Jahr 2013 jedoch keine solchen Personen beraten.

Das **Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen (ZET)** ist eine Abteilung der kantonalen Dienststelle für die Jugend (VS). Das ZET ist tätig in den Bereichen Prävention von Entwicklungsstörungen (psychische, psychomotorische, sprachliche) und der Kindesmisshandlung, Supervision und Beratung (Erziehungsberatung für Eltern, Zusammenarbeit mit Schule, (sozial-)pädagogischen Einrichtungen, im Sozialbereich tätigen Fachleuten), Abklärung und Expertise (Psychodiagnostik, Entwicklungsstörungen, Kindesmisshandlung, Anhörung des Kindes und Jugendlichen), Konsultation und Therapie (bezüglich Entwicklungsstörungen, Einzel-, Familien- und Gruppentherapie) sowie Ausbildung (Fachleute in den Bereichen Erziehung, Soziales, Gesundheit). Es verfügt entsprechend über spezifische Fachkompetenzen im Umgang mit allen Arten von Behinderungen. Der geschätzte Anteil von Menschen mit Behinderung, der im Stichjahr 7.7% beträgt, weist darauf hin, dass das ZET für Familien mit Kindern respektive Kinderschutzbehörden eine wichtige Anlauf- und Fachstelle darstellt. Allerdings beschränkt sich die örtliche Zuständigkeit der Fachkräfte des ZET (6.1 VZÄ) nur auf hilfeschuchende Personen und Stellen aus dem Kanton Wallis.

Das **Centre de consultation Les Boréales** (13 VZÄ) ist Teil der psychiatrischen Abteilung am Universitätsspital in Lausanne.²⁴ Sein geografischer Wirkungsradius bezieht sich folglich auf das Gebiet des Kantons Waadt. Das Zentrum richtet sich an alle Personen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen), die Opfer von Gewalt oder sexuellem Missbrauch innerhalb der Familie geworden sind respektive diese selber ausgeübt haben. Adressiert werden insbesondere Familien und Paare, deren Beziehungen durch Gewalt geprägt sind, sowie an Familien mit Kindern, die von Vernachlässigung, körperlicher Misshandlung oder sexuellem Missbrauch betroffen sind. Entsprechend bietet *Les Boréales* für Personen aus sozialen oder pädagogischen Einrichtungen, die mit sexueller Gewalt konfrontiert werden, keine Unter-

²³ www.praevita.ch

²⁴ Das *Département médico-chirurgical de pédiatrie*, das ebenfalls zum Universitätsspital in Lausanne gehört, ist auf die medizinische Hilfe für Kinder und Jugendliche spezialisiert, und deshalb an dieser Stelle nicht näher beschrieben.

stützung an. Darüber hinaus finden sich keine spezifischen Fachkompetenzen im Umgang mit Menschen mit Behinderung, der geschätzte Anteil dieser Personengruppe an der Gesamtzahl bearbeiteter Fälle beträgt denn auch nur 2.3%.

Von den befragten 181 Anlauf- und Fachstellen haben sich nur zwei Organisationen exklusiv auf das Thema sexuelle Gewalt spezialisiert: Dabei handelt es sich zum einen um die *Fachstelle Limita* mit Sitz in Zürich, zum andern um die *Fachstelle Mira* mit je einem Regionalbüro in Zürich und Lausanne (vgl. TABELLE 11).²⁵

Die **Fachstelle Limita** will «Kinder, Jugendliche und Menschen mit einer Behinderung besser vor sexueller Gewalt schützen» und bietet dazu «Fachberatung» für Einzelpersonen, Teams und Führungsverantwortliche aus Organisationen, «Prozessbegleitung zur Etablierung von präventiven Massnahmen» für Teams und Organisationen, die den Schutz ihrer Klientel vor sexuellem Missbrauch erhöhen wollen, sowie «Gutachten und Stellungnahmen» für Teams und Organisationen, die bereits Präventionskonzepte erarbeitet haben und diese Limita zur Begutachtung vorlegen wollen.²⁶ Das Team der Fachstelle besteht aus drei Personen (1.9 VZÄ)²⁷, die in 16 Deutschschweizer Kantonen tätig sind. Das Angebot von Limita ist nicht auf Opfer oder Täter ausgerichtet, sondern auf Führungskräfte und Teams in sozialen Institutionen. Dementsprechend verfügt Limita über keine spezifischen Fachkompetenzen im Umgang mit Menschen mit Behinderung.

Die **Fachstelle Mira** in Zürich und Lausanne unterstützt «Freizeitorganisationen in der ganzen Schweiz als Kompetenzzentrum zur Prävention sexueller Ausbeutung».²⁸ *Mira* finanziert sich hauptsächlich über private Spenden und will Verantwortliche von Vereinen und Verbänden und die Bevölkerung durch Referate, Drucksachen und durch Öffentlichkeitsarbeit für die Prävention von sexueller Gewalt sensibilisieren. Durch ihre Mitgliedschaft bei *Mira* «bestätigen Freizeitvereine und –verbände ihr Engagement zum Schutz der Kinder und Jugendlichen». Aktuell sind 271 Vereine und Organisationen sowie 58 Verbände aus deutsch- und französischsprachigen Kantonen Mitglied.²⁹ Ähnlich wie *Limita* ist die Fachstelle nicht direkt auf die Hilfe für Opfer oder Täter spezialisiert, sondern auf die Beratung von Vereinen und Verbänden zum Thema sexuelle Gewalt. Aus diesem Grund verfügt *Mira* auch über keine spezifischen Fachkompetenzen im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Das Fachteam von *Mira* in Lausanne besteht aus drei Personen (1.1 VZÄ), jenes in Zürich aus vier Personen (3.3 VZÄ), wobei die Geschäfts- und Fachstellenleitung derzeit vakant ist.

²⁵ Die Fachstelle Mira besteht aus je einem Regionalbüro in Zürich und in Lausanne, die für die Bestandesaufnahme getrennt berücksichtigt wurden.

²⁶ www.limita.ch

²⁷ Darüber hinaus arbeiten für Limita Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen im Auftragsverhältnis. Sie führen Informations- und Bildungsveranstaltungen durch, beraten Teams und Führungsverantwortliche und sind im Rahmen des Kinderparcours im Einsatz.

²⁸ www.mira.ch

²⁹ Stand: 25.9.2014.

5 Identifikation von Bedarfslagen und Angebotslücken

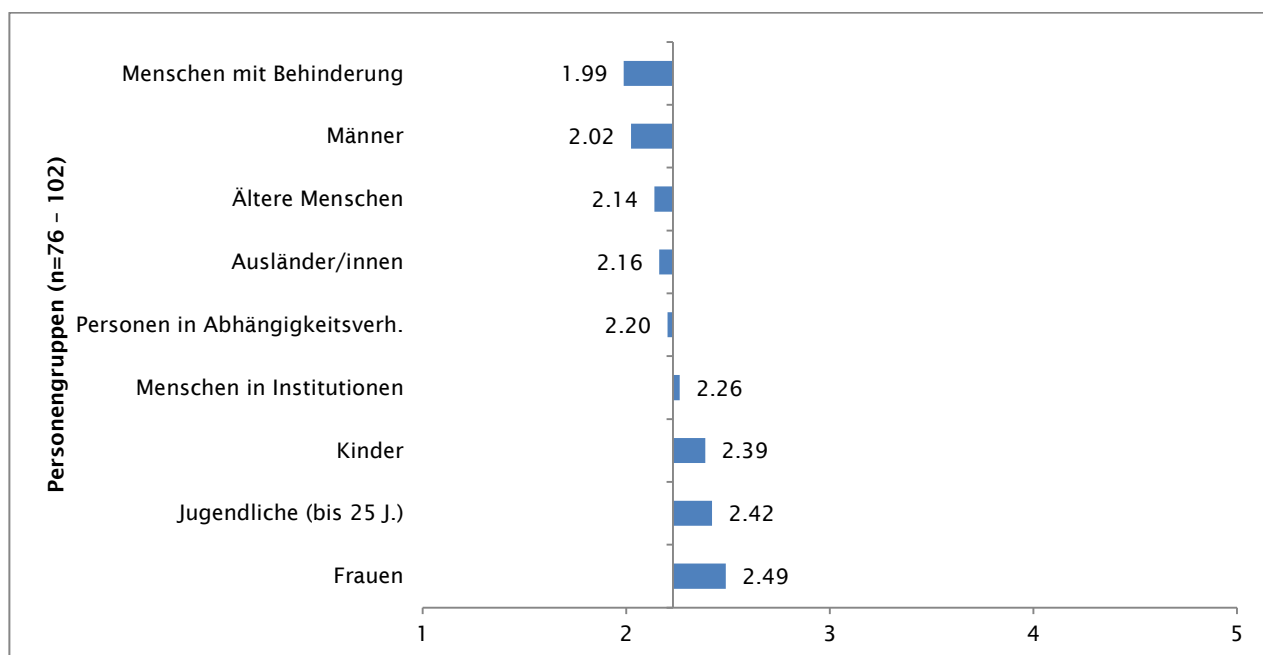
5.1 Einschätzungen zu Bedarfslage und Angebotslücken

Die Einschätzungen zu Bedarfslage und Angebotslücken, die in den folgenden Abschnitten diskutiert werden, repräsentieren die Sichtweise der Stellenleitenden und Mitarbeitenden von sämtlichen 181 Anlauf- und Fachstellen, die sich an der Onlinebefragung beteiligt haben. Dazu geäußert haben sich nur diejenigen Personen, die sich auf dem Hintergrund ihrer Praxis- und Berufserfahrungen dazu befähigt sahen, die Bedarfslage im geografischen Umfeld ihrer Stelle kenntnisreich zu beurteilen. Diese Personen können alleamt als Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der Opfer-, Familien-, Kinder- und Jugendhilfe gelten, wenn auch nicht im Sinne von neutralen Beobachterinnen und Beobachtern. Ihre Aussagen dürfen zwar nicht unabhängig von ihrer eigenen Position im untersuchten Feld verstanden werden, aber dennoch bieten ihre differenzierten Einschätzungen über die gegenwärtige Bedarfslage und Angebotslücken eine fundierte Grundlage für die eigene Interpretation (vgl. Kapitel 6).

5.1.1 Personengruppen

Wir haben die befragten Expertinnen und Experten gebeten, mit Blick auf das geografische Gebiet, wo ihre Stelle tätig ist, das Angebot der Anlauf- und Fachstellen im Bereich sexueller Gewalt einzuschätzen (vgl. ABBILDUNG 12). Die Einschätzung erfolgte auf einer Skala von 1 „viel zu knapp“ bis 5 „eindeutig zu viel“. Im Vergleich zum tatsächlichen Bedarf wird das Angebot generell als „eher zu knapp“ beurteilt (Mittelwert=2.23). In Bezug auf die Personengruppen zeigt sich, dass insbesondere das Angebot für Menschen mit Behinderung (1.99), für Männer (2.02), für ältere Menschen (2.14), für Ausländerinnen und Ausländer (2.16) sowie für Personen in Abhängigkeitsverhältnissen (in nichtstationären Settings, z.B. Psychotherapie, Ergo- und Logotherapie) unter dem Durchschnittswert (2.23) liegt und damit am stärksten vom Bedarf abweicht. Zwar immer noch zu knapp, aber vergleichsweise etwas günstiger wird das Angebot für Menschen in Institutionen (2.26), für Kinder (2.39), für Jugendliche bis 25 Jahre (2.42) und für Frauen (2.49) beurteilt.

Abbildung 12: Halten Sie mit Blick auf das geografische Gebiet, wo Ihre Stelle tätig ist, das Angebot der Anlauf- und Fachstellen im Bereich sexueller Gewalt für folgende Personengruppen für ausreichend? (1=viel zu knapp; 2=eher zu knapp; 3=gerade richtig; 4=eher zu viel; 5=eindeutig zu viel)



In Bezug auf die Sprachregionen sind kaum Unterschiede erkennbar. Allgemein wird das Angebot in der deutschen Schweiz (Mittelwert=2.33) etwas besser eingeschätzt als in der lateinischen Schweiz (2.04). In beiden Sprachregionen schneiden die Menschen mit Behinderung und die Männer am schlechtesten ab,

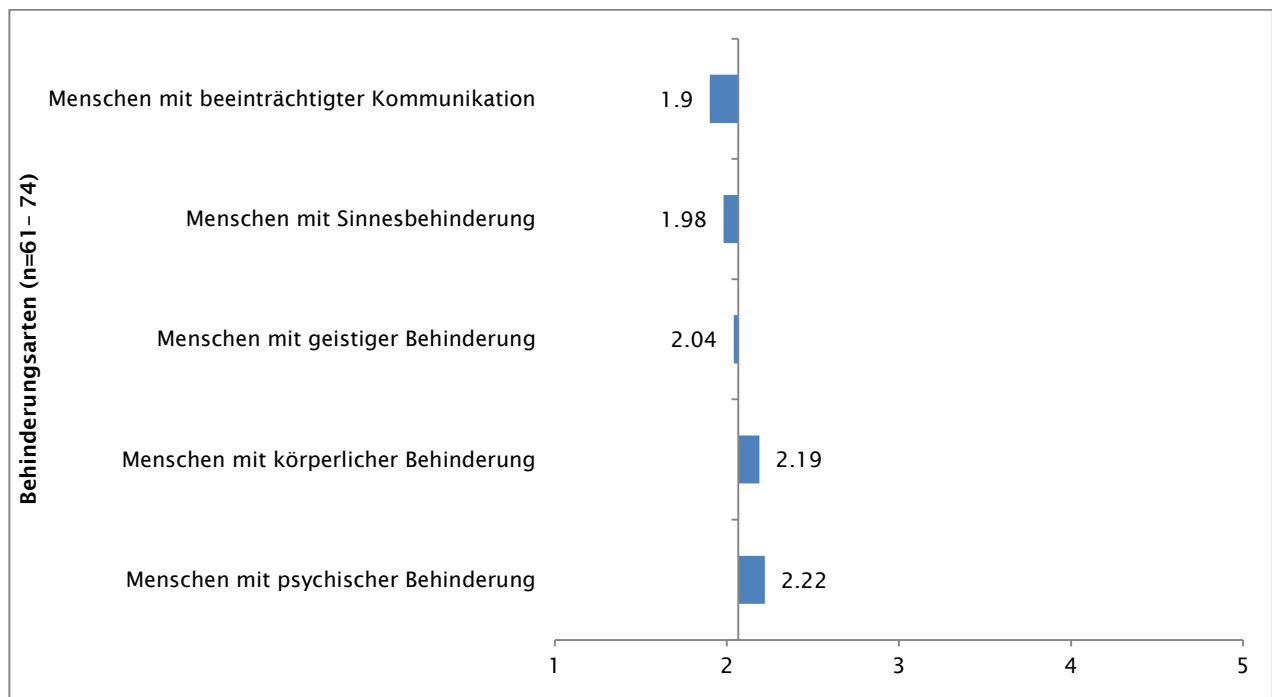
während die Kinder und Jugendlichen die höchsten Werte erhalten. Eine Ausnahme ergibt sich im Angebot für Frauen, das in der lateinischen Schweiz erst an vierter Stelle steht, interessanterweise nach dem Angebot für Personen in Abhängigkeitsverhältnissen (2.20), das an dritter Stelle geführt wird, gleich nach den Kindern (2.21) und Jugendlichen (2.33).

In Bezug auf die regionale Verteilung nennt fast jede zweite befragte Person (48.2%) eine oder mehrere Gebiete, die von den Angeboten der Anlauf- und Fachstellen nur schwer erreicht würden. Genannt wurden die folgenden Gebiete: Im Kanton Bern das Emmental, der Berner Jura und das Berner Oberland; im Kanton Basel-Landschaft das Oberbaselbiet; im Kanton Freiburg der Broyebezirk und der Sensebezirk; in den Kantonen Graubünden und Tessin die Regionen Bergell, Engadin, Moesa, Poschiavo und die Südtäler; im Kanton Neuenburg das Val-de-Ruz und das Val-de-Travers; im Kanton Schwyz das Alpthal, Muotathal und Wägital; im Kanton Solothurn die Region Thierstein; im Kanton Uri das Hospental; im Kanton Waadt das Valée de Joux.

5.1.2 Menschen mit Behinderung

Die Einschätzungen der befragten Expertinnen und Experten zum Angebot der Anlauf- und Fachstellen im Bereich sexuelle Gewalt für Menschen mit Behinderung differenziert nach verschiedenen Behinderungsformen sind konsistent zu den obigen Einschätzungen. Im Allgemeinen wird auch das Angebot für Menschen mit Behinderung im Vergleich zum tatsächlichen Bedarf als „eher zu knapp“ beurteilt (n=61 – 74).

Abbildung 13: Halten Sie mit Blick auf das geografische Gebiet, wo Ihre Stelle tätig ist, das Angebot der Anlauf- und Fachstellen im Bereich sexuelle Gewalt für die folgenden Behindertengruppen für ausreichend? (1=viel zu knapp; 2=eher zu knapp; 3=gerade richtig; 4=eher zu viel; 5=eindeutig zu viel)

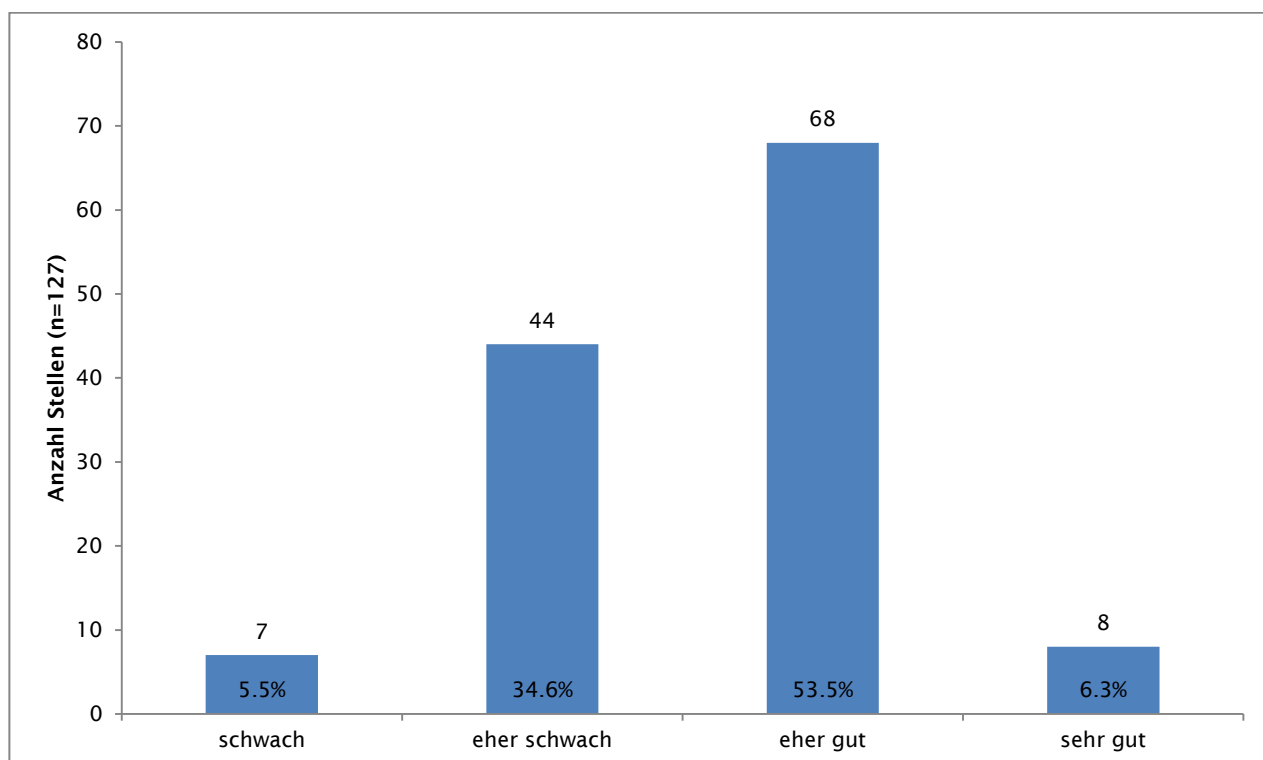


Über alle Kategorien berechnet liegt der Mittelwert hier bei 2.07. Wie oben in ABBILDUNG 21 aufzeigt, ergeben sich zwischen den einzelnen Behinderungsarten kaum Unterschiede. Das Angebot für Menschen mit psychischer Behinderung (2.22) und für Menschen mit körperlicher Behinderung (2.19) wird nur geringfügig besser eingestuft als für die übrigen Gruppen. Was die Sprachregionen betrifft, wird das Angebot in der deutschen Schweiz etwas besser eingeschätzt als in der lateinischen Schweiz (2.16 vs. 2.02). Festzuhalten bleibt, dass das gegenwärtige Angebot der Anlauf- und Fachstellen im Bereich sexueller Gewalt aus Sicht der Expertinnen und Experten die Bedarfslage nicht ausreichend abdeckt.

5.1.3 Vernetzung und Koordination

Die Vernetzung und Koordination in den geografischen Wirkungsgebieten der Anlauf- und Fachstellen (n=127) wurde auf einer Skala von 1=schwach bis 4=sehr gut von einer Mehrheit als „eher gut“ (53.5%) oder sogar „sehr gut“ (6.3%) beurteilt (vgl. ABBILDUNG 14). Demgegenüber steht eine relativ grosse Minderheit, welche dies (eher) negativ beurteilt (40.1%). Auch in Bezug auf die Sprachregionen präsentiert sich ein gemischtes Bild: In der deutschen Schweiz wird die Vernetzung und Koordination signifikant positiver eingeschätzt als in der französischen und italienischen Schweiz (Mittelwerte: 2.75 vs. 2.36). Grundsätzlich scheint es auch in diesem Bereich durchaus noch Potential für Verbesserungen zu geben.

Abbildung 14: Wie beurteilen Sie mit Blick auf das geografische Gebiet, wo ihre Stelle tätig ist, die Vernetzung und Koordination der Anlauf- und Fachstellen im Bereich sexuelle Gewalt? (1=schwach; 2=eher schwach; 3=eher gut; 4=sehr gut)



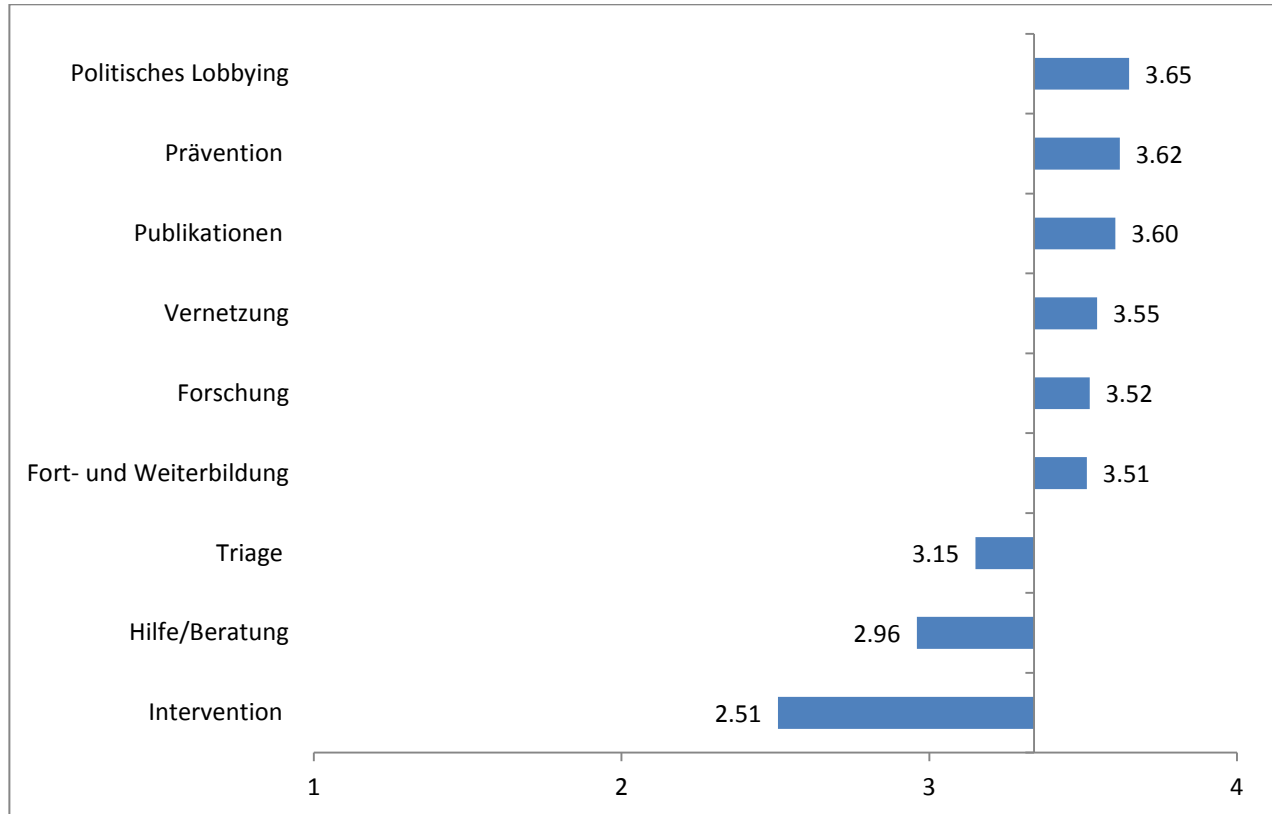
5.2 Einschätzungen zur Einrichtung einer Anlauf- oder Fachstelle sexuelle Gewalt auf nationaler Ebene

Die Expertinnen und Experten wurden um eine Einschätzung zum Szenario einer Anlauf- oder Fachstelle sexuelle Gewalt auf nationaler Ebene gebeten. Unten in ABBILDUNG 15 sind die Ergebnisse zusammengefasst. Wiederum wird für jedes eingeschätzte Merkmal die positive oder negative Abweichung zum Mittelwert aller Merkmale dargestellt (n=117 – 126).

Grundsätzlich begrüßten die befragten Expertinnen und Experten die Einrichtung einer Anlauf- oder Fachstelle sexuelle Gewalt auf nationaler Ebene. Unter ihnen findet sich niemand, der die vorgeschlagenen Aufgaben durchwegs ablehnte. Im Hinblick auf ein sinnvolles Aufgabenprofil lassen die Voten gewisse Tendenzen erkennen: Aufgaben im Bereich der *Triage (Weitervermittlung an Dritte)*, der *fachkompetenten Hilfe/Beratung*, oder der *Intervention* finden etwas weniger Unterstützung als Aufgaben in den Bereichen des *politischen Lobbyings*, der *Prävention*, der *Publikationen*, der *Vernetzung und Koordination*, der *Forschung*, sowie der *Fort- und Weiterbildung*. Diese Verteilung kommt mit leichten Akzentverschiebungen in allen Landesteilen vor: In der lateinischen Schweiz finden *Publikationen* (Mittelwert=3.64) und *Forschung* (3.64) sowie *Prävention* (3.58) die höchste Zustimmung, während es in der deutschen Schweiz das *politische Lobbying* (3.69), die *Publikationen* (3.62) und die *Prävention* (3.61) sind. Auch im Hinblick auf die Einschätzung der *Triage*, *Hilfe/Beratung* und *Intervention* wechselt die Rangfolge: In der lateini-

schen Schweiz werden die *Intervention* (2.57) und die *Triage* (2.87) tiefer, die *Hilfe/Beratung* (3.13) indes höher bewertet als in der deutschen Schweiz (2.62; 3.17; 2.97).

Abbildung 15: Falls eine Anlauf- oder Fachstelle sexuelle Gewalt auf nationaler Ebene eingerichtet würde: Welches wären sinnvolle Tätigkeiten für eine solche Stelle? (1=nicht sinnvoll; 2=eher nicht sinnvoll; 3=eher sinnvoll; 4=sehr sinnvoll)



Wir halten fest, dass die befragten Expertinnen und Experten dem Anliegen, eine Anlauf- oder Fachstelle sexuelle Gewalt auf nationaler Ebene zu schaffen, insgesamt positiv gegenüberstehen. In Hinsicht auf das künftige strategische Aufgabenprofil einer solchen Stelle sind die Stellungnahmen allerdings weniger eindeutig zu fassen. In den Voten zeichnet sich eine gewisse Tendenz dahingehend ab, dass sich eine nationale Stelle schwergewichtig um solche Aufgaben kümmern sollte, welche das Aufgabenprofil der kantonalen Stellen nicht konkurrenzieren, sondern ergänzen. Demzufolge sollte sie sich um Vernetzung und Koordination innerhalb und über die Kantonsgrenzen hinaus bemühen, sowie die in den Kantonen bearbeiteten Themen aufnehmen, bündeln und ihnen über landesweite Kampagnen und politisches Lobbying zu mehr Sichtbarkeit und Gehör zu verhelfen. Ferner sollte die nationale Stelle dafür sorgen, in allen Kantonen ein möglichst gleich hoher und einheitlicher Standard in Bezug auf Fachwissen und Orientierungsmittel gewährleistet ist, indem sie für die Fachpersonen Publikationen (z.B. Merkblätter, Broschüren oder Zeitschriften, etc.) an die Hand gibt und auch deren Fort- und Weiterbildung ermöglicht. Als sinnvolle Tätigkeiten für eine nationale Anlauf- oder Fachstelle werden darüber hinaus auch direkte Hilfeleistungen für die Betroffenen von sexueller Gewalt in Form von Triage, Hilfe und Beratung erachtet, wenn auch die befragten Leitungspersonen und Mitarbeitenden aus den Kantonen diesbezüglich etwas zurückhaltender scheinen. Dies mag zum Teil damit zu tun haben, dass die nationale Stelle als Konkurrentin wahrgenommen würde, zum anderen liegt es aber auch an der Überzeugung, dass die Hilfe im Einzelfall möglichst regional verankert sein muss. Dieses Argument wird in den nächsten Abschnitten näher ausgeführt.

Begründung der Einschätzungen

Die befragten Expertinnen und Experten wurden gebeten, ihre Einschätzungen zum Aufgabenprofil einer nationalen Anlauf- oder Fachstelle sexuelle Gewalt inhaltlich zu begründen (n=95). Diese Begründungen

werden nachfolgend zusammengefasst. Im Berichtsanhang finden sich die einzelnen Voten im Wortlaut wieder.

In den sieben Voten, die an der Idee einer nationalen Anlauf- oder Fachstelle zweifeln, wird erklärt, dass man «*nicht immer mehr spezialisierte Fachstellen*» schaffen, sondern besser die «*Vernetzung der Erstanlaufstellen wie z.B. Hausärzte oder Lehrpersonen stärken*» solle; ferner bestünde eher die Notwendigkeit die bereits vorhandenen Kräfte besser auszurichten, statt zu zentralisieren («*Nécessité de regrouper les forces sans tout centraliser*»); jemand insistiert, dass bevor «*eine Aussage gemacht werden kann*», zuerst «*der Bedarf geklärt werden*» und mithin entschieden werden müsste, «*ob es nur um sexuelle Gewalt geht oder auch um andere Gewaltformen*». In diesem Zusammenhang erklärt zudem jemand, dass es «*wohl eher um Klärung und Nutzung bereits bestehender Strukturen und Ressourcen, allenfalls um Ergänzung*» ginge. Dazu wäre sodann «*eine Arbeitsgruppe von verschiedenen Akteuren aus dem Bereich der Forensik, Opferhilfe, Verwaltung, kanton- und bundesweit, sowie aus der Verbandslandschaft nötig, um diese Fragen zu klären. Es braucht auch eine Begriffsklärung: Geht es um eine Meldestelle, eine Anlaufstelle, oder um eine Fachstelle? Um was genau? Verstehen wir alle dasselbe darunter? Und was ist die Schnittstelle zu einer Opferberatung oder zu einer anderen Fachstelle?*». Schliesslich gibt jemand zu bedenken, dass eine

«...weitere Anlauf- oder Fachstelle auf nationaler Ebene wahrscheinlich politisch nicht umsetzbar sein [wird]. Wichtig wäre, dass vor allem die Regionen gut vernetzt und optimal zusammenarbeiten. Ein Projekt betreffend Nationale Helpline Häusliche Gewalt ist bereits gescheitert. In der Zentralschweiz arbeitet eine Zentralschweizer Fachgruppe Häusliche Gewalt zusammen (Vertretungen der Polizei und Soziales). Eingesetzt wurde die Arbeitsgruppe durch die Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und Polizeidirektorenkonferenz ZPKD im Jahr 2005. Allfällige Defizite betr. Anlauf- und Fachstellen für sexuelle Gewalt müssten regional gelöst werden.»

Die grosse Mehrheit steht der Schaffung einer nationalen Anlauf- oder Fachstelle grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. In diesen 81 Voten werden dazu verschiedene Differenzierungen gemacht:

Hilfe, Beratung, Intervention auf Einzelfallebene sollten möglichst vor Ort geschehen, weil die Betroffenen sich bevorzugt an Stellen im persönlichen „Nahbereich“ wendeten, ferner die regionalen Akteure die umliegende Stellenlandschaft besser kannten als eine nationale Stelle, und auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen kanton- unterschiedlich seien. Demgegenüber sollte sich eine nationale Stelle eher um kantonsübergreifende Aufgaben kümmern, welche die dezentralen Stellen unterstützen. Dazu gehörten u.a. die Vernetzung (z.B. in Hinblick auf Angebotsübersicht und Bedarfserfassung), die Fort- und Weiterbildung zum gemeinsamen Fachaustausch, die Forschung, die Präventionsmassnahmen (z.B. schweizweite Kampagnen) und das politische Lobbying im Hinblick auf ein breiteres Publikum. Auf diese Weise erhielten die Kantone eine gemeinsame Grundlage, einen „einheitlichen Standard“. Solche übergeordneten Aufgaben könnten die einzelnen Fachstellen mangels Ressourcen selber zu wenig gewährleisten: «*Prävention, Forschung, Publikation, Lobbying ist teuer und überfordert lokale oder kantonale Strukturen*».

Die nachstehenden Zitate fassen viele der genannten Punkte zusammen:

«Il m'apparaît évident qu'une antenne nationale serait un véritable atout pour défendre cette problématique et la faire reconnaître à sa juste valeur et de manière identique indépendamment du canton. Cela permettrait aussi de meilleures interactions entre les différents services, de la formation continue commune, la possibilité de mettre sur pied des modules de prévention conceptualisé et communs, sans compter l'intérêt pour la problématique de maintenir et coordonner recherches et publications.»

«„Zentrale Ansprechstelle gibt Klarheit und Sicherheit. Kompetente Triade ist sehr hilfreich. Präventionskampagnen vor allem im Bereich von Menschen mit Behinderungen helfen zu sensibilisieren. Vernetzung unter den verschiedenen Anlauf- und Meldestellen fehlt meines Wissens. Forschung vor allem im Bereich sexuelle Ausbeutung von Menschen mit Behinderungen fehlt, dies würde eine hilfreiche Grundlagen geben.»

«Eine Fachstelle auf nationaler Ebene hätte aus unserer Sicht eine politische Aufgabe, dazu Lobbying und Aus- und Weiterbildung. Die anderen Angebote müssen regional angeboten werden.»

«Es gibt schon viele Stellen, die regional sehr gut vernetzt und in der Öffentlichkeit bekannt sind - Praxis funktioniert gut - Nationale Stelle könnte das Lobbying, die Weiterbildung, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit vorantreiben.»

«Die fachkompetente Hilfe und Beratung soll weiterhin von den bestehenden Stellen geleistet werden. Was fehlt ist eine übergeordnete Stelle, die koordiniert, vernetzt, informiert, lobbyiert und für die Fachleute an der Basis eine Ansprechstelle ist.»

Mehrmals wird betont, dass eine nationale Stelle die kantonalen Stellen fachlich unterstützen oder entlasten könnte. Diesbezüglich wird z.B. auf Fort- und Weiterbildung Bezug genommen, oder auch auf Publikationen zum Thema. Zwar gäbe es bereits Publikationen (*«Ausländerorganisationen, die Frauen- und Männerorganisationen, die Täterprogramme sowie Kinderschutzorganisationen wie der Fil Rouge haben gruppenspezifische Informationsunterlagen ausgearbeitet, welche gute Dienste leisten»*), allerdings fehle derzeit noch eine kantonsübergreifende einheitliche Wissensbasis.

In mehreren Voten wird dafür plädiert, dass nicht nur, wie oben genannt, die Hilfe und Beratung, sondern auch die Triage (Weitervermittlung an Dritte) besser „vor Ort“ stattfinden müsse. Die Argumente dafür lauten ähnlich: Betroffene wenden sich *«eher an Fachstellen im Nahbereich, von der sie vielleicht schon von Bekannten gehört haben»*, zumal erschweren die föderalistischen Strukturen eine effektive Vermittlung an Dritte. Einige Expertinnen und Experten halten allerdings dafür, dass sich eine *«niederschwellige erste Anlaufstelle»* wegen ihrer besseren Sichtbarkeit zur Triage durchaus eigne. Häufig wüssten nämlich die Betroffenen nicht, wohin sie sich vor Ort wenden sollten, eine allseits bekannte nationale Anlaufstelle würde somit Abhilfe schaffen. Schliesslich wird auch häufig darauf Bezug genommen, dass eine zentralisierte nationale Stelle nicht nur die Einheit des Themas fördern, sondern auch dessen Sichtbarkeit und die Bedeutung in der Öffentlichkeit erhöhen würde:

«Es sollte ein Kompetenzzentrum sein für sexualisierte Gewalt, wo eine zentrale Telefonnummer für die ganze Schweiz Gültigkeit hätte, um das Thema endlich ernst zu nehmen.»

«Was öffentlich sichtbar ist, hat Chancen wahrgenommen zu werden.»

«L'union fait la force.»

Alle abgegebenen Voten finden sich im Wortlaut im Anhang zu diesem Bericht. Nachdem nun alle Ergebnisse der durchgeführten Online-Befragung und Dokumentenrecherchen dargestellt wurden, versuchen wir im nächsten Kapitel zu einer Synthese zu gelangen, welche zum einen die gegenwärtige Stellen- und Angebotslandschaft würdigt, zum anderen festhält, welche Hilfsangebote für von sexueller Gewalt Menschen mit Behinderung existieren und wo es diesbezüglich noch Lücken gibt.

6 Synthese

Die vorliegende Bestandaufnahme erfasste 181 Anlauf- und Fachstellen aus allen Landesteilen der Schweiz, die vielfältige Leistungen für sehr unterschiedliche Personengruppen erbringen, die von Gewalt, Mobbing, Beziehungsprobleme oder Selbstgefährdung entweder selber betroffen sind oder mit (Verdachts-)Fällen konfrontiert werden. Unter den teilnehmenden Stellen befinden sich kantonale Opferhilfe-Beratungsstellen, Anlauf- und Fachstellen für häusliche Gewalt, Ombuds- und Schlichtungsstellen, sowie weitere Anlauf- und Fachstellen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus verschiedenen institutionellen Kontexten.

6.1 Überblick über die befragten Anlauf- und Fachstellen

Als erstes sollen die allgemeinen Befunde zu den 181 Anlauf- und Fachstellen resümiert werden, die sich an der Untersuchung beteiligt haben, unabhängig davon, welche Themen und Zielgruppen sie bearbeiten. Im Anschluss daran werden in Abschnitt 6.2 eine Auswahl von Anlauf- und Fachstellen diskutiert, die in Hinsicht auf die Frage, wo Menschen mit Behinderung, die sexuelle Gewalt erlitten haben, professionelle Hilfe und Unterstützung finden können, näher interessieren.

Die Stellen- und Angebotslandschaft macht insgesamt einen heterogenen und fragmentierten Eindruck, weshalb es für hilfesuchenden Personen und Institutionen nicht immer einfach sein mag, ein für ihre spezifischen Bedürfnisse passendes Angebot zu finden. Auch in den verschiedenen Gesprächen mit den Stellenleitenden kam häufiger zum Ausdruck, dass ein Mangel an Übersicht besteht, was eine effiziente Weitervermittlung von an sie gelangenden Anliegen an geeignete Fachkräfte häufig erschwert oder (wenn es sich um ganz spezifische Anliegen handelt) gar verhindert.

Rund 40 Prozent der Stellen verfügen über einen staatlichen Leistungsauftrag, daneben finanzieren sich viele über Mitgliederbeiträge oder private Spenden. Die allermeisten Organisationen sind personell gering dotiert, mehr als die Hälfte arbeitet mit weniger als drei Vollzeitäquivalenten, nur jede zehnte Organisation verfügt über mehr als acht Vollzeitäquivalente. Die meisten Stellen bearbeiten mehrere **Themen** gleichzeitig: Rund zwei Drittel geben an, im Gewaltbereich zu arbeiten, parallel dazu werden aber auch Mobbing, Beziehungsprobleme und Selbstgefährdung behandelt. Im Zentrum steht die Gewaltthematik naturgemäss bei den Opferhilfe-Beratungsstellen und den Anlauf- und Fachstellen für häusliche Gewalt. Die kantonalen Schlichtungs- und Ombudsstellen konzentrieren sich auf die nicht-sexuelle Gewalt, nur vier der sechs erfassten Stellen kennen sich auch in der sexuellen Gewalt aus. In Bezug auf das **Zielpublikum** fällt auf, dass es doppelt so viele Anlauf- und Fachstellen gibt, die ihre Leistungen an die Opfer adressieren, als solche, die sich an Täter respektive Gewaltausübenden richten. Die meisten Stellen investieren ihre Ressourcen in die Leistungen für hilfesuchende Privatpersonen oder Institutionen. Weniger Beachtung finden dagegen die Fachpersonen, (Fach-)Öffentlichkeit, andere Fachstellen, oder die Legislative. Der Adressatenkreis bezieht sich also häufiger auf die Einzelfallebene und seltener auf die intermediäre oder politische Ebene. Dies hängt wohl weniger mit Desinteresse zusammen, sondern erklärt sich vielmehr aus den knappen finanziellen und personellen Ressourcen.

In Bezug auf die **Opferspezialisierung** fällt auf, dass sich die meisten Stellen an Erwachsene, Jugendliche (bis 25 Jahre), sowie an Frauen und Kinder richten. Dagegen gibt es für andere Gruppen signifikant weniger Stellen: Am wenigsten für Personen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Täter stehen (in nichtstationären Settings, z.B. ambulanter Psychotherapie, Logo- oder Ergotherapie) (14%), ferner für Menschen in Institutionen (25%), für ältere Menschen (26%), für Ausländerinnen und Ausländer (26%), und für Menschen mit Behinderung (26%). Ausschliesslich auf eine bestimmte Personengruppe spezialisierte Anlauf- und Fachstellen gibt es häufiger für Kinder und Jugendliche (38), seltener für Erwachsene (27), ferner finden sich für Frauen fast vier Mal mehr spezialisierte Stellen als für Männer (23 vs. 6). Verknüpft man diese Befunde mit den Experteneinschätzungen zu Bedarfslage und Angebotslücken (vgl. Kapitel 5), gelangt man zu weitgehend konsistenten Einsichten: Für Menschen in Institutionen, Personen in Abhängigkeitsverhältnissen (in nichtstationären Settings), Ausländer/innen, ältere Menschen, Männer und Menschen mit Behinderung ist das Angebot im Vergleich zum faktischen Bedarf eher zu knapp. Davon besonders betroffen sind nach dem Dafürhalten der Expertengruppe die Menschen mit Behinderung.

Die **Leistungen** beziehen sich, wie erwähnt, schwergewichtig auf die hilfeschuchenden Klienten selber, weniger auf Fachpersonen, Vertreterinnen und Vertreter anderer Fachstellen, (Fach-)Öffentlichkeit oder die Legislative. Am verbreitetsten ist die Triage (74%), gefolgt von der psychologischen Hilfe (46%) sowie juristischen Hilfe (37%), Massnahmen zum Schutz des Kindes (35%) und soziale Hilfe (34%), während medizinische, materielle oder finanzielle Hilfe seltener vorkommen. Noch geringere Verbreitung finden Tätigkeiten wie z.B. Publikationen, (23%), politisches Lobbying (20%) und Forschung (10%), welche nicht auf den einzelnen Klienten, sondern auf die (Fach-)Öffentlichkeit und Politik zielen.

Über **Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung** verfügt jede vierte externe Anlauf- oder Fachstelle. Im Vordergrund stehen die körperliche oder geistige Behinderung, während psychische Behinderung, Sinnesbehinderung oder beeinträchtigte Kommunikation weniger breit abgedeckt sind. Auffallend ist, dass gerade die etablierten (kantonalen) Fachstellen diese Fachkompetenz nicht systematisch aufgebaut haben: Nur jede vierte Opferhilfe-Beratungsstellen kennt sich mit behinderten Menschen aus. Nicht besser sieht es aus bei den Fachstellen für häusliche Gewalt: In Hinsicht auf die Gewaltausübenden existieren zwei von acht Stellen, in Hinsicht auf die Opfer gar keine Stelle, die solche Fachkompetenz besitzt. Und auch bei den kantonalen Ombuds- und Schlichtungsstellen verfügt nur jede Fünfte über Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Von den übrigen Anlauf- und Fachstellen verweisen 17 Prozent auf die gesuchte Fachkompetenz, bei den Stellen für Kinder oder Jugendliche immerhin 37 Prozent. Höher liegt der Anteil bei den Stellen im Spitalbereich (3 von 5) und den Polizeistellen (2 von 4). Bemerkenswert scheint ferner auch, dass die Fachkompetenz viel häufiger in Stellen für Gewaltbetroffene als in Stellen für Gewaltausübende aufzufinden ist (57% vs. 14%).

6.2 Anlauf- und Fachstellen sexuelle Gewalt und Menschen mit Behinderung

Im Zentrum der Bestandesaufnahme stand die Frage nach Anlauf- und Fachstellen bei sexueller Gewalt für Menschen mit Behinderung. Die Auswertung der Onlinebefragung, an der sich 181 Stellen beteiligt haben, ergab allerdings, dass die meisten Stellen in keinem der beiden Bereiche tätig sind; nur bei 29 Stellen lohnt sich eine nähere Prüfung.

Alle 29 Anlauf- oder Fachstelle haben ihr Angebot auf ein breites Spektrum von Themen und Personengruppen ausgerichtet, das auch sexuelle Gewalt und Menschen mit Behinderung umfassen soll. Allerdings verfügen laut eigenen Angaben weit nicht alle Stellen über spezifische Fachkompetenz im Umgang mit dieser Personengruppe: Von 29 Stellen geben nur 15 an, dass in ihrem Fachteam solche Kompetenzen vorhanden sind (51.7%), wobei dieser Anteil je nach Behinderungsform stark variiert. Häufiger richtet sich das Angebot an Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung, weniger an Menschen mit psychischer Behinderung, beeinträchtigtiger Kommunikation oder Sinnesbehinderung. Eine nähere Prüfung dieser Stellen zeigt auf, dass nur gerade drei Opferhilfe-Beratungsstelle für hilfeschuchende Menschen mit Behinderung, die sexuelle Gewalt erlitten haben, eine fachkompetente Beratung anbieten können. Alle übrigen Stellen weisen in je unterschiedlicher Hinsicht Defizite auf, die nachstehend resümiert werden sollen.

Die Fachstellen *Limita* (ZH) und *Mira* (VD, ZH), die sich als einzige exklusiv auf die sexuelle Gewalt spezialisiert haben, adressieren ihre Leistungen nicht an Privatpersonen, sondern an pädagogische oder soziale Institutionen respektive an Sport- und Freizeitvereine, und verfügen entsprechend über keine spezifische Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung; auch von den 37 befragten kantonalen *Opferhilfe-Beratungsstellen* besitzen nur gerade drei Stellen spezifische Fachkompetenzen im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Einschränkend kommt dazu, dass sich die Opferhilfe-Beratungsstellen ausschliesslich an die Gewaltbetroffenen und ihre Angehörigen adressieren und nicht Gewaltausübende oder Führungskräfte/Mitarbeitende in pädagogischen oder sozialen Institutionen, die mit (Verdachts-)Fällen sexueller Gewalt konfrontiert werden. Ferner scheinen auch die Regionalbüros Aargau/Solothurn-Ost, Bern und Waadt der *Dargebotenen Hand* dem gesuchten Profil zu entsprechen, allerdings bedient ihr telefonseelsorgerischer Dienst eine ungemein breite Themenpalette, die nicht nur Menschen in massiven Krisen, sondern auch solche mit mehr oder weniger grossen Alltagsorgen ansprechen soll; dazu kommt, dass die Telefonseelsorge nicht von ausgebildeten Fachleuten, sondern von geschulten Laien geleistet wird. Aus diesen Gründen scheint es wenig plausibel, dass die *Dargebotene Hand* in Bezug auf sexuelle Gewalt und Menschen mit Behinderung spezifische Fachkompetenzen aufweist. Ähnliches gilt für den *Secteur plan-*

ning familial et information sexuelle in Fribourg, dessen Fachteam zwar kompetent mit Menschen mit Behinderung umgehen kann, aber auf die sexuelle Gesundheit und Familienplanung konzentriert ist und weniger auf die sexuelle Gewalt. Daneben gibt es Fachstellen, die zwar ein grosses Reservoir an Fachkompetenz besitzen, deren Angebot sich aber nicht an die Gewaltbetroffenen selber richtet, sondern in erster Linie an die Gewaltausübenden (z.B. *Forensisches Institut Ostschweiz*), oder an soziale oder pädagogische Institutionen (z.B. *Fachstelle Prävida, Verein Patouch*). Im Kanton Wallis findet sich schliesslich das *Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen*, das sowohl im Bereich der sexuellen und nicht-sexuellen Gewalt, wie auch im Umgang mit Menschen mit Behinderung kompetent ist; allerdings richtet sich das Angebot an betroffene Eltern oder die involvierten Kinderschutzbehörden des Kantons Wallis.

Auf Basis der vorliegenden Daten, die aus einer landesweiten Befragung von 181 Organisationen gewonnen wurden, halten wir fest, dass in der Schweiz – mit Ausnahme von drei Opferhilfe-Beratungsstellen, deren Tätigkeitsgebiet sich jedoch auf die Kantone AI, AR, SG, ZG und ZH beschränkt und die kaum alle Behinderungsformen abdecken können – keine Anlauf- oder Fachstellen existieren, die fachkompetente Hilfe für Menschen mit Behinderung anbietet, die sexuelle Gewalt erlitten haben. Was existiert sind einerseits Stellen, die sich auf das Thema sexuelle Gewalt spezialisiert haben, aber keine spezifische Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung besitzen, andererseits solche, die zwar fachkompetente Hilfe für Menschen mit Behinderung anbieten, aber keine Spezialisten für sexuelle Gewalt sind. Diese Ergebnisse decken sich mit den in Kapitel 5 diskutierten Einschätzungen der befragten Expertinnen und Experten zur Angebotssituation. Diese halten das gegenwärtige Angebot der Anlauf- und Fachstellen im Bereich sexuelle Gewalt generell für unzureichend, insbesondere aber das Angebot für Menschen mit Behinderung.

6.3 Einrichtung einer nationalen Anlauf- oder Fachstelle sexuelle Gewalt

Im Hinblick auf die Frage, ob die Einrichtung einer Anlauf- oder Fachstelle auf nationaler Ebene, die sich an alle Personengruppen richtet, die sexuelle Gewalt erlitten haben, Sinn macht, fallen die Experteneinschätzungen positiv aus. Nach dem Dafürhalten der Expertinnen und Experten sollte für das strategische Tätigkeitsprofil auch die Beratung und Hilfe für Betroffene erwogen werden, in erster Linie werden aber verschiedene Tätigkeiten zur Unterstützung der kantonalen Fachstellen favorisiert. Dazu gehören das politische Lobbying, die Prävention, die Publikationen, die Vernetzung/Koordination, die Forschung sowie die Fort- und Weiterbildung. In Bezug auf die direkte Hilfe für von Gewalt betroffene Personen neigt die Expertengruppe entsprechend zur Ansicht, dass Hilfe nicht zentral, sondern regional verankert und möglichst nahe am Lebensort der Betroffenen angeboten werden müsse. Unsere eigene Analyse bestätigt, dass die kantonalen Stellen ihre Tätigkeiten hauptsächlich auf die Interventionsebene richten, so dass das Bedürfnis nach einer nationalen Stelle mit einem dazu komplementären Tätigkeitsprofil, das über die Kantons-grenzen hinweg zur Harmonisierung und fachlichen Qualität des Angebots beitragen könnte, durchaus verständlich scheint. Wie oben dargestellt, existieren aber gerade auch auf der Interventionsebene erhebliche Defizite und Lücken, insbesondere was Menschen mit Behinderung betrifft. Diesem Befund sollte in der Diskussion um eine nationale Anlauf- und Fachstelle sexuelle Gewalt und deren zweckmässiges Tätigkeitsprofil angemessen Rechnung getragen werden.

Anhang

A: Erhebungsinstrument für die Onlinebefragung der Anlauf- und Meldestellen

Vorspann Fragebogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank, dass Sie sich für dieses wichtige Anliegen Zeit nehmen. Der Fragebogen besteht aus zwei Teilen: Im **ersten Teil** bitten wir Sie um Angaben zum Profil Ihrer Stelle (z.B. Thema, Zielpublikum, Tätigkeiten, etc.). Im **zweiten Teil** geht es sodann um Ihre fachliche Einschätzung der Bedarfslage und des derzeit vorhandenen Angebots.

Hinweis zum Ausfüllen des Fragebogens

Die meisten Browser sind so eingestellt, dass sie Cookies automatisch akzeptieren. Unter dieser Voraussetzung können Sie das Ausfüllen des Fragebogens jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Ihre Angaben werden gespeichert. Falls jedoch Ihr Browser keine Cookies akzeptiert, sollten Sie den Fragebogen *ohne Unterbruch* ausfüllen, da Ihre Angaben nicht gespeichert werden.

Datenschutzbestimmungen

Alle von Ihnen gemachten Angaben werden von der Berner Fachhochschule vertraulich behandelt. Für die angestrebte Erfassung der Anlauf- und Fachstellen ist es allerdings unerlässlich, dass die Antworten zu Stellenprofil und Tätigkeit, die wir in der Onlinebefragung erheben, den einzelnen Stellen zugeordnet werden können. Hingegen werden alle fachlichen Einschätzungen zu Bedarfslage und Angebotslücken in anonymisierter Form ausgewertet, so dass keine Rückschlüsse auf die teilnehmenden Personen möglich sind. Am Ende dieses Projekts (Sept. 2014) werden die Ergebnisse unserer Auswertungen in Form eines Berichts der Arbeitsgruppe Prävention vorgelegt.

FRAGEBOGEN

1. Bitte geben Sie Namen und Sitz Ihrer Stelle an.
2. Handelt es sich um eine externe oder verbandsinterne Stelle?
 - a. Externe Stelle
 - b. Verbandsinterne Stelle

Erläuterung: Externe Stellen stehen allen Personen offen, während sich verbandsinterne Stellen exklusiv an die Mitglieder der Organisation bzw. des Verbandes richten.

3. Welches ist der thematische Fokus Ihrer Stelle? (Mehrfachnennungen möglich)
 - a. Sexualisierte Gewalt
 - b. Nicht-sexualisierte Gewalt (psychisch, physisch, verbal)
 - c. Mobbing
 - d. Beziehungsprobleme
 - e. Selbstgefährdung (z.B. Sucht, Suizid)
 - f. Andere, nämlich: _____

4. Welches ist das Zielpublikum Ihrer Stelle? (Mehrfachnennungen möglich)
- Opfer
 - Täter
 - Angehörige von Opfern oder Tätern
 - Freunde, Bekannte
 - Angestellte, Mitarbeitende
 - Kader, Vorgesetzte
 - Verbandsmitglieder
 - Fachpersonen
 - Fachöffentlichkeit
 - Öffentlichkeit
 - Vertreter/innen anderer Anlauf-, Melde- und Fachstellen
 - Vertreter/innen der Legislative
5. Auf welche Personengruppe/n ist Ihre Stelle spezialisiert? (Mehrfachnennungen möglich)
- Keine Spezialisierung
 - Kinder
 - Jugendliche (bis ca. 25 Jahre)
 - Erwachsene
 - Ältere Menschen
 - Menschen in Institutionen
 - Menschen mit Behinderung
 - Personen in Abhängigkeitsverhältnis zu Täter (in nichtstationären Settings, z.B. ambulante Psychotherapie, Ergo- oder Logotherapie)
 - Männer
 - Frauen
 - Ausländer/innen
 - Andere, nämlich: _____
6. Verfügt Ihre Stelle über spezifische Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung, die sich an Sie wenden?
- Ja
 - Nein
 - Weiss nicht
7. Worauf basiert diese Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung? (Mehrfachnennungen möglich)
- Berufs-/Praxiserfahrung
 - Weiter- und Fortbildung
 - Studium (z.B. Heilpädagogik)
8. Welche Behinderungsarten deckt Ihre Stelle fachlich ab? (Mehrfachnennungen möglich)
- Psychische Behinderung
 - Geistige Behinderung
 - Körperliche Behinderung
 - Sinnesbehinderung
 - Beeinträchtigte Kommunikation
 - Andere, nämlich: _____

9. Bitte geben Sie an, wie viele Personen sich im letzten Jahr an Ihre Stelle gewendet haben, und wie viele davon Menschen mit Behinderung gewesen sind. Falls Sie über keine Statistik verfügen, genügt eine Schätzung.

- a. Gesamtzahl Personen: _____
- b. Anzahl Menschen mit Behinderung: _____

10. Welche Art von Leistungen erbringt Ihre Stelle? (Mehrfachnennungen möglich)

- a. Triage (Vermittlung an Dritte)
- b. Juristische Hilfe
- c. Massnahmen zum Schutz des Kindes
- d. Schutz und Unterkunft
- e. Medizinische Hilfe
- f. Psychologische Hilfe
- g. Soziale Hilfe
- h. Finanzielle Hilfe (sofortige/längerfristige)
- i. Andere, nämlich: _____

11. Wie viele Personen haben im vergangenen Jahr (2013) welche Arten von Leistungen empfangen? Wie viele davon sind Menschen mit Behinderung? Falls Sie über keine Statistik verfügen, genügt eine Schätzung.

Leistungsart	Zutreffend	Total Anzahl Fälle im 2013	Anzahl Menschen mit Behinderung im 2013
Juristische Hilfe	Ja/Nein		
Massnahmen zum Schutz des Kindes	Ja/Nein		
Schutz und Unterkunft	Ja/Nein		
Medizinische Hilfe	Ja/Nein		
Psychologische Hilfe	Ja/Nein		
Soziale Hilfe	Ja/Nein		
Finanzielle Hilfe (sofortige, längerfristige)	Ja/Nein		
Andere, nämlich: _____	Ja/Nein		

12. In welchen Bereichen ist Ihre Stelle sonst noch tätig? (Mehrfachnennungen möglich)

- a. Prävention (z.B. Kampagnen)
- b. Politisches Lobbying
- c. Aus-/Fort- oder Weiterbildung
- d. Vernetzung, Koordination
- e. Forschung
- f. Publikationen
- g. Andere, nämlich: _____

13. Welches ist der geografische Wirkungsbereich Ihrer Stelle?

In welcher Sprachregion ist Ihre Stelle tätig?

- a. Gesamte Schweiz
- b. Deutschschweiz

- c. Französische Schweiz
- d. Italienische Schweiz

In welchem Kanton ist Ihre Stelle tätig? (Mehrfachnennungen möglich)

Falls der Wirkungsbereich nicht den gesamten Kanton umfasst: In welcher Region ist ihre Stelle tätig?

14. Wie ist Ihre Stelle hauptsächlich finanziert? (Mehrfachnennungen möglich)

- a. Mitgliederbeiträge
- b. Spenden/Legate/Erbschaften
- c. Staatlicher Leistungsauftrag
- d. Erlöse aus dem Verkauf von Waren oder Dienstleistungen
- e. Andere, nämlich: _____

15. Über wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) verfügt Ihre Stelle? (Beispiel: 2 Personen mit je 60% Beschäftigungsgrad ergeben die Arbeitsleistung von 1.2 VZÄ)

16. Welche Rechtsform besitzt Ihre Stelle?

- a. Verein
- b. Stiftung
- c. Amtsstelle
- d. Andere, nämlich: _____

17. Halten Sie mit Blick auf das geografische Gebiet, wo ihre Stelle tätig ist, das Angebot der Anlauf- und Fachstellen im Bereich sexuelle Gewalt für die nachstehenden **Personengruppen** für ausreichend?

- a. Kinder
- b. Jugendliche
- c. Alte Menschen
- d. Behinderte Menschen
- e. Menschen in Institutionen
- f. Personen in Abhängigkeitsverhältnis zu Täter (in nichtstationären Settings, z.B. ambulante Psychotherapie, Ergo- oder Logotherapie)
- g. Männer
- h. Frauen
- i. Ausländer/innen

Rating: viel zu knapp – eher zu knapp – gerade richtig – eher zu viel – eindeutig zu viel – weiss nicht

18. Halten Sie mit Blick auf das geografische Gebiet, wo ihre Stelle tätig ist, das Angebot der Anlauf- und Fachstellen im Bereich sexuelle Gewalt für die nachstehenden **Behindertengruppen** für ausreichend?

- a. Menschen mit psychischer Behinderung
- b. Menschen mit geistiger Behinderung
- c. Menschen mit körperlicher Behinderung
- d. Menschen mit Sinnesbehinderung
- e. Menschen mit beeinträchtigter Kommunikation

Rating: viel zu knapp – eher zu knapp – gerade richtig – eher zu viel – eindeutig zu viel – weiss nicht

19. Worauf stützen Sie Ihre Einschätzung zu diesen beiden Fragen?

20. Gibt es mit Blick auf das geografische Gebiet, wo ihre Stelle tätig ist, bestimmte **Regionen**, die von den Angeboten der Anlauf- und Fachstellen im Bereich sexuelle Gewalt weniger gut erreicht werden?

- a. Nein
- b. Ja, nämlich: _____
- c. Weiss nicht

21. Wie beurteilen Sie mit Blick auf das geografische Gebiet, wo ihre Stelle tätig ist, die Vernetzung und Koordination der Anlauf- und Fachstellen im Bereich sexuelle Gewalt?

Rating: schwach – eher schwach – gut – sehr gut

22. Falls eine Anlauf- oder Fachstelle sexuelle Gewalt auf nationaler Ebene eingerichtet würde: Welches wären sinnvolle Tätigkeiten für eine solche Stelle?

- a. Triage (Weitervermittlung von Fällen an kantonale/kommunale Stellen)
- b. Fachkompetente Hilfe/Beratung
- c. Intervention
- d. Prävention
- e. politisches Lobbying
- f. Fort- und Weiterbildung
- g. Vernetzung der Anlauf- und Meldestellen
- h. Forschung
- i. Herausgabe von Publikationen

Rating: überhaupt nicht sinnvoll – eher nicht sinnvoll – eher sinnvoll – sehr sinnvoll

23. Bitte begründen Sie Ihre Einschätzungen.

24. Damit wir ein möglichst umfassendes Bild gewinnen können, geben Sie bitte an, welche Anlauf- und Fachstellen im Bereich sexuelle Gewalt Ihnen auf der kantonalen und kommunalen Ebene bekannt sind.

25. Wie ist Ihre Position?

- a. Geschäftsleitung
- b. Mitarbeiter/in

26. Wie viele Jahre arbeiten Sie schon auf dieser Stelle?

27. Welches Geschlecht haben sie?

- a. Weiblich
- b. Männlich

28. Welchen Jahrgang haben sie?

* * *

B: Verzeichnis der Anlauf- und Fachstellen

Gesamtverzeichnis aller kontaktierten und teilnehmenden Anlauf- und Fachstellen		
Kanton	Name	Teilnahme
Opferhilfe-Beratungsstellen		
AG	Die Dargebotene Hand Aarau	ja
AG/SO	Frauenhaus Aargau-Solothurn	nein
AG/SO	Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn	ja
AI / AR / SG	Kinderschutzzentrum St. Gallen In Via - Fachstelle Kinderschutz Opferhilfe für Kinder und Jugendliche	ja
AI/AR/SG	Opferhilfe SG-AR-AI	ja
BE	Beratungsstelle Opferhilfe Bern	ja
BE	Die Dargebotene Hand Bern	ja
BE	Opferhilfe Beratungsstelle Biel Service d'aide aux victimes	ja
BE	Die Dargebotene Hand Nordwest La Main Tendue du Nord-Ouest	ja
BE	Frauenhaus Bern	nein
BE	Frauenhaus und Beratungsstelle der Region Biel Solidarité femmes région biennoise	nein
BE	Frauenhaus Thun-Berner Oberland	nein
BE	LANTANA, Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt	ja
BE	Vista, Thun, Fachstelle Opferhilfe bei sexueller und häuslicher Gewalt	ja
BS / BL	Opferhilfe beider Basel	ja
BS / BL	bo - Beratung für Opfer von Straftaten, Basel Opferhilfe beider Basel	ja
BS / BL	Limit - Frauenberatung gegen Gewalt, Opferhilfe beider Basel	nein
BS / BL	Triangel - Beratung für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche, Opferhilfe beider Basel	ja
BS / BL	männer plus - Beratung für gewaltbetroffene Jungen und Männer, Opferhilfe beider Basel	ja
FR	Centre de consultation LAVI pour enfants, hommes et victimes de la route	ja
FR	EX-expression	ja
FR	Centre de consultation LAVI pour les femmes / Solidarité Femmes - Opfer-Beratungsstelle für Frauen / Frauenhaus	ja
GE	Centre de consultation LAVI	ja
GL	Opferhilfeberatungsstelle des Kantons Glarus	ja

GR	Opferhilfe-Beratungsstelle, Chur	ja
JU	Centre de consultation LAVI	ja
LU	Opferberatungsstelle des Kantons Luzern	nein
NE	Centre de consultation LAVI, La Chaux-de-Fonds	ja
NE	Die Dargebotene Hand Nordwest La Main Tendue du Nord-Ouest	ja
NE	Centre de consultation LAVI	ja
NW	Beratungsstelle Opferhilfe Kanton Nidwalden Amt für Justiz	nein
OW	Opferberatungsstelle Kanton Obwalden , Sarnen	ja
SG	Tag und Nacht Soforthilfe für vergewaltigte Frauen und Jugendliche	nein
SH	Fachstelle für Gewaltbetroffene	ja
SZ/UR	Opferhilfe-Beratungsstelle Kanton Schwyz und Uri	ja
TG	BENEFO-STIFTUNG Fachstelle Opferhilfe Thurgau und Beratungsstelle für Fragen bei Kindsmisshandlung	ja
TI	Servizio per l'aiuto alle vittime di reati	nein
VD	Consultation Lavi	nein
VD	Centre de consultation LAVI, Lausanne	ja
VS	Centre de consultation LAVI Valais-Central	nein
VS	Centre de consultation LAVI Bas-Valais	nein
VS	Opferhilfeberatung Oberwallis	ja
ZG	eff-zett das Fachzentrum Opferberatung (Stelle 1)	ja
ZG	eff-zett das Fachzentrum Opferberatung (Stelle 2)	ja
ZG	triangel Beratungsdienste - Opferberatung Reformierte Kirche Kanton Zug	ja
ZH	CASTAGNA Beratungsstelle für sexuell ausgebeutete Kinder, weibliche Ju- gendliche und in der Kindheit ausgebeutete Frauen	ja
ZH	Fachstelle OKey für Opferhilfeberatung und Kinderschutz	ja
ZH	Frauenberatung sexuelle Gewalt	ja
ZH	Frauen-Nottelefon Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen	ja
ZH	Opferberatung Zürich Fachstelle der Stiftung Opferhilfe Zürich	ja
ZH	Mädchenhaus Zürich	ja

ZH	Universitätskinderklinik Zürich, Kinderschutz/Opferhilfeberatung	ja
ZH	Schlupfhuus Beratungsstelle Beratung & Hilfe für Kinder und Jugendliche in Krisen	ja
ZH	BIF Beratungsstelle für Frauen, Zürich gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft	nein
Fachstellen für Opfer häuslicher Gewalt (Opfer)		
AG	Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt Aargau	nein
BE	Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt	ja
BL	Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Basel-Landschaft	ja
BS	Halt-Gewalt, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Basel-Stadt	ja
FR	Bureau de l'égalité et de la famille Direction de la santé et des affaires sociales (DSAS)	ja
GE	Bureau des violences domestiques	nein
GE	Bureau de la promotion de l'égalité entre femmes et hommes	ja
GR	Bündner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt	nein
JU	Police cantonale jurassienne	nein
JU	Bureau de l'égalité entre femmes et hommes	nein
LU	LîP - Koordination Gewaltprävention Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern	nein
NE	Office de la politique familiale et de l'égalité	ja
NW	Koordinationsstelle gegen häusliche Gewalt Nidwalden	nein
OW	Sozialamt Sicherheits- und Justizdepartement Obwalden	ja
OW	Kantonspolizei Obwalden	nein
SG	Koordinationsstelle Häusliche Gewalt Sicherheits- und Justizdepartement des Kantons St. Gallen	nein
SH	Fachstelle Häusliche Gewalt der Schaffhauser Polizei, Departement des Innern	nein
SZ	Amt für Gesundheit und Soziales	nein
SZ	Kantonspolizei Schwyz	nein
TG	Fachstelle Häusliche Gewalt Thurgau	nein
TI	Polizia cantonale	nein
TI	Ufficio della legislazione e delle pari opportunità e della trasparenza	nein
UR	Amt für Soziales Kanton Uri	nein
UR	Kantonspolizei Uri	ja
VD	Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes	ja

VD	Centre d'accueil MalleyPrairie VD	ja
VS	Secrétariat à l'égalité et à la famille / DFI	nein
ZG	Fachstelle Häusliche Gewalt der Zuger Polizei	nein
ZH	IST Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt Kantonspolizei Zürich Präventionsabteilung	nein
Fachstellen für Opfer häuslicher Gewalt (Ausübende Männer und Frauen)		
AG	AHG-Aargau - Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt	ja
BE	Berner Lernprogramm gegen Gewalt in Ehe, Partnerschaft und Familie c/o Berner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt	nein
BE	Fach- und Beratungsstelle für gewalttätige Männer und Jungen	nein
BE	Gewaltberatung für Frauen c/o Forensisch – Psychiatrischer Dienst (FPD) Universität Bern	nein
BE	Fachstelle Gewalt Bern	ja
BL	Beratungsstelle für gewaltausübende Personen Basel-Landschaft	nein
BL/BS	Lernprogramm gegen häusliche Gewalt - Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt	ja
BS	HDL Beratung und Coaching	ja
BS	Institut für Gewaltberatung	nein
BS	Männerbüro Region Basel	ja
FR	EX-pression	nein
GE	Association Face à Face	ja
GE	VIRES - Organisme de traitement et de prévention des violences exercées dans le couple et la famille	nein
GL/SG	Fachstelle gegen Gewalt Lichtenstein-Rheintal-Sarganserland-Linthgebiet	nein
GR	Beratungsstelle für Gewalt ausübende Personen des Kantons Graubünden	nein
LU	agredis.ch Gewaltberatung von Mann zu Mann	nein
LU	Gewaltberatung Gewaltpädagogik GHM	nein
NE	B.a.s.t.A (Bureau d'Aide et de Soutien à visée Thérapeutique pour Auteur-e-s- de violences)	nein
NE	SAVC Service pour les auteur-e-s de violence conjugale	nein
SG	Beratungsstelle häusliche Gewalt für gewaltausübende Personen	nein
SG/SZ/GL/TG /ZH	KONFLIKT. GEWALT. – Beratung und Therapie	ja
SO	Bewährungshilfe des Kantons Solothurn	ja
SO	Touring - Kompetenzzentrum für Mediation und Beratung	nein
TG	Forensisches Institut Ostschweiz FORIO	ja
TI	Ufficio di Patronato	nein

VD	www.violencequefaire.ch c/o Association Vivre sans violence	nein
VD	ViFa, Fondation Jeunesse et Familles	ja
ZG	Stiftung MännerBeratung Gewalt Zug	nein
ZH	mannebüro züri	ja
ZH	Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Zürich, Lernprogramm "Partnerschaft ohne Gewalt"	ja
ZH	Verein Respect!, Selbstbehauptung für Jungs	nein
Übrige Anlauf- und Fachstellen		
CH	Unicef Schweiz	nein
CH	Fondation suisse du service social international - SSI	ja
CH	Terre des Femmes Schweiz	ja
CH	Soutien psychologique - TELME - Aide aux parents	ja
CH	Pro Juventute + Hilfe 147	ja
AG/BE/GR/ZG /ZH	Elternnotruf	ja
AG	Beratungsstelle für häusliche Gewalt, Aarau, BHG Aargau	nein
AG	Väterhaus Aargau	nein
AG	Beratungsstelle für Gewaltausübende, Aarau Gewaltfrei	nein
BE	Berner Gesundheit Fachbereich Sexualpädagogik	ja
BE	gggfon Gemeinsam gegen Gewalt & Rassismus	ja
BE	Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern, Bern 7	ja
BE	Kantonspolizei, Kontaktstelle für Frauen (bei sexueller Gewalt), Bern, Kantonspoli- zei Bern	nein
BE	Sexuelle Gewalt - Opferhilfe beider Basel	ja
BE	Fachstelle häusliche Gewalt der Stadt Bern	ja
BE	Fachstelle Ehe - Partnerschaft - Familie, Katholischen Kirche Bern	ja
BE	Langnau - Beratungsstelle Ehe - Partnerschaft	ja
BE	Obersimmental - Beratungsstelle Ehe - Partnerschaft	ja
BE	Beratungsstelle Ehe, Partnerschaft, Familie der Reformierten Kirchen Bern-Jura- Solothurn	ja
BE	Beratungsstelle Burgdorf, Beratungsstelle Ehe, Partnerschaft, Familie	ja
BE	Berner Gesundheit - Zentrum Emmental-Oberaargau/ Jura bernois-Seeland/ Ober- land	nein
BE	Xenia Fachstelle Sexarbeit	ja
BL	Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie BL	ja
FR	Centre de pédopsychiatrie - Fribourg	ja
FR	Opferberatungsstelle für Männer, Fribourg	ja

GE	Fondation Au cœur des grottes, Genève Foyer et accueil d'urgence pour femmes en situation de précarité (violence, rupture familiale/sociale) seules ou avec enfants	nein
GE	Foyer Arabelle	nein
GE	Association Viol Secours, Genève	ja
GE	CEPS Centre d'études et de prévention du suicide	ja
GE	La Main Tendue Genève	nein
GE	UIMPV HUG, Medizin und Gewaltprävention	ja
GE	STOP SUICIDE Genève	ja
GE	Etude d'avocats	ja
GE	Association Face à face	ja
GE	Centre de consultation pour les victimes d'abus sexuels - CTAS Association	ja
GR	Opferhilfe-Beratungsstelle Fachstelle Kinderschutz GR	ja
GR	Frauenhaus Graubünden	ja
LU	Frauenhaus Luzern - Bildungsstelle Häusliche Gewalt	ja
NE	Fondation en faveur des adultes en difficultés sociales	ja
NE	Service pour auteurs de violence conjugale (SAVC), Marin	ja
NE	Office de la politique familiale et de l'égalité neuchâtel	ja
NE	Centre de santé sexuelle-Planning familial de la Chaux-de-Fonds et du Locle	ja
NE	Service de protection de l'adulte et de la jeunesse - canton de Neuchâtel	ja
SG	Regionales Beratungszentrum, Uznach Jugend-, Familien- und Suchtberatung, Opferhilfe	ja
SO	Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurn	ja
SO	Fachstelle Opferhilfe, Amt für soziale Sicherheit Kanton Solothurn	ja
TG	Thurgauische Evangelische Frauenhilfe	ja
TG	Fachstelle PräVita	ja
TG	Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen Thurgau	ja
TI	Centro Giovani e20	ja
TI	Antenna MayDay Lugano	ja
TI	Atgabbes Lugano	ja
TI	Delegato LAV, Bellinzona Aiuto alle vittime di reati	nein
TI	Telefono Amico	ja
VD	La Main Tendue	ja
VD	Les Boréales: Canton de Vaud	ja
VD	Fachstelle Mira, Verein zur Prävention sexueller Ausbeutung im Freizeitbereich, Sitz in Lausanne	ja

VD	Société médicale du Valais, commission des intérêts professionnels	ja
VD	Association Familles Solidaires	ja
VS	Centre de Consultation LAVI, Sion Aide aux victimes d'infractions	nein
VS	Service cantonal de la jeunesse, Sion/Sierre/Brigue/Viege/Martigny/Monthey OPE / CDTEA / OEI / Délégué à la jeunesse / Petite enfance	nein
ZG	punkto jugend und kind, Zuger Fachstelle, Baar Jugendberatung, Mütter- und Väterberatung	nein
ZH	Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland, Uster	ja
ZH	Regionales Beratungszentrum, Rapperswil Jugend-, Familien- und Suchtberatung, Opferhilfe, Sozialberatung	ja
ZH	Fachstelle Mira, Verein zur Prävention sexueller Ausbeutung im Freizeitbereich, Sitz in Zürich	ja
ZH	Notfallseelsorge Kanton Zürich	ja
Anlauf- und Fachstellen für Kinder und Jugendliche		
CH	Stiftung Kinderschutz Schweiz	ja
CH	Infoklick - Kinder- und Jugendförderung (Romandie) - infoclic.ch	ja
CH	Safe Kids	ja
CH	Kinderanwaltschaft Schweiz	ja
CH	feel-ok.ch	ja
CH	Ciao.ch (Association romande)	ja
CH	Tschau.ch	nein
CH	Sorgentelefon für Kinder	nein
AG	Jugendpsychologischer Dienst, Aarau und Baden Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau	nein
BE	Abklärung und Beratung Kind&Jugend, Bern	ja
BL	Fachstelle Kindes- und Jugendschutz, Liestal Information und Beratung über Fragen rund um den Kinderschutz	nein
FR	Opferberatungsstelle für Kinder und Jugendliche Fribourg	ja
FR	GRIMABU - Freiburgische berufsübergreifende Gruppe zur Prävention von Kin- desmisshandlung und sexuellem Missbrauch von Kindern	nein
GE	Service Santé de l'Enfance et la Jeunesse	nein
GL	Jugendarbeit Glarus Nord	ja
GR	Fachstelle Kinderschutz GR	nein
SO	Fachstelle Kinderschutz Kanton Solothurn	ja
TI	ASPI - Fondazione della Svizzera italiana per l'aiuto, il sostegno e la protezione dell'infanzia, Breganzona	ja

UR	Fachstelle Kinderschutz, Altdorf, Schulpsychologischer Dienst	nein
VD	Service de protection de la jeunesse Vaud, Renens Bâtiment administratif de la Pontaise	nein
VD	Familles Solidaires, Lausanne, Centre de consultation pour les enfants et les adolescents confrontés aux abus sexuels ainsi qu'à leur famille	ja
VD	Kantonale Dienststelle für die Jugend, Sion	ja
VD	CENAC - Centre pour l'action non-violente	ja
VD	Accueil et traitement de l'enfant maltraité et abusé, Lausanne ATEMA	nein
VD	Service de la protection de la Jeunesse	nein
VS	Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen	ja
VS	Association pour la prévention de la maltraitance et des abus sexuels sur les enfants, Monthey DIS NO	ja
VS	Commission cantonale contre les mauvais, Sion Traitements et l'exploitation sexuelle des enfants et adolescents	nein
VS	Kantonales Amt für Kinderschutz AKS, Brig	nein
VS	Fondation SOS jeunesse	ja
VS	Patouch	ja
ZH	Limita, Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen	ja
ZH	Fachstelle für Gewaltprävention, Projekt UNSCHLAGBAR	ja
ZH	Zürcher Stadtverband für Sport, VERSA	ja
ZH	KidsPunkt, Winterthur, Gewalt zuhause	ja
ZH	Fachstelle Schulsozialarbeit Rapperswil-Jona/Eschenbach	ja
Ombuds- und Schlichtungsstellen		
AG	Ombudsstelle für betreute ältere Menschen im Kanton Aargau	ja
AI/AR/GL/SG/ TG	UBA Ostschweiz	nein
AI/AR/SO/TG	Patientenstelle Thurgau / Ostschweiz	nein
BE	Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-und Heimfragen	ja
BL	Ombudsmann des Kantons Baselland	nein
BS	Basler Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex	nein
BS	Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt	nein
BS	Patientenstelle Basel	ja
FR	AFIPA Commission éthique	nein
FR/GE/JU/NE/ VS/VD	Service aux patients Fribourg / Suisse occidentale	nein
GE	AFAP Association pour la défense des personnes âgées en EMS et de leurs familles	nein

GR	Ombudsstelle für Alters- und Spitexfragen Graubünden	ja
LU/NW/OW/S Z/UR/ZG	Patientenstelle Zentralschweiz	nein
LU/NW/OW/S Z/UR/ZG	UBA Zentralschweiz	ja
SG	Ombudsstelle Kt. St. Gallen	nein
SG	Ombudsstelle Alter und Behinderung Kanton St. Gallen	nein
SH/ZH	UBA Zürich und Schaffhausen	nein
SO	Patientenstelle Aargau / Solothurn	nein
SO	Ombudsstelle Kt. Solothurn	ja
TI	Organizzazione Svizzera dei Pazienti	nein
VD	AVDEMS - Ordre professionnel - Ethique et règles professionnelles	nein
VD	ALTER EGO	ja
ZH	Patientenstelle Zürich	nein
Frauenzentralen, Frauenhäuser		
AG	Frauenzentrale Aargau	nein
AR	Frauenzentrale Appenzell Ausserrhoden	ja
BE	Frauenzentrale Bern	nein
BL	frauenpuls Baselland	nein
GE	CLAF Genevoises	nein
GL	Frauenzentrale des Kantons Glarus	nein
GR	Frauenzentrale Graubünden	ja
LU	Frauenzentrale Luzern	nein
SG	Frauenzentrale St.Gallen	nein
SO	Frauenzentrale Solothurn	nein
TG	Frauenzentrale Thurgau	nein
TI	FAFT Federazione Associazioni Femminili Ticino	nein
VD	CLAF Vaudoises	nein
ZG	Frauenzentrale Zug	nein
ZH	Frauenzentrale Winterthur	nein
ZH	Frauenzentrale Zürich	nein
Fachstellen im Spitalbereich		
AG	Kinderschutzgruppe der Kinderklinik Aarau, Kantonsspital Aarau	ja
AG	Kinderschutzgruppe Kantonsspital Baden AG	ja

BE	Kinderschutzgruppe Inselspital Bern	nein
BE	Inselspital, Frauenklinik, Bern Gynäkologie und Notfallaufnahme Frauen	nein
BE	Zentrum für Familienplanung, Verhütung und Schwangerschaftskonfliktberatung, Bern Frauenklinik Inselspital Bern	nein
BL	Psychiatrie Baselland	nein
BL/BS	Kinderschutzgruppe des Universitäts-Kinderspital beider Basel UKBB	ja
BL/BS	Frauenklinik des Universitätsspitals Basel	nein
BS	Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik KJPK	nein
GR	Frauenklinik Fontana des Kantonsspitals GR	ja
LU	Kinderschutzgruppe des Kinderspitals Luzern	nein
NE	Centre neuchâtelois de psychiatrie, 2017 Marin-Epagnier	ja
SG	Frauenklinik am Kantonsspital St.Gallen	ja
VD	CHUV-DMCP / Département médico-chirurgical de pédiatrie CHUV	ja
ZH	Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kinderspitals Zürich	nein
Polizeiliche Präventionsstellen		
CH	Bundesamt für Polizei (fedpol), Meldestelle bei Kindersextourismus	nein
AI / AR	Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden, Departement Sicherheit und Justiz	ja
GL	Kriminalpolizei Glarus, Departement Sicherheit und Justiz	nein
SO	Kantonspolizei Solothurn, Departement des Innern	nein
SZ	L. Zünd, Kriminalpolizei Ermittlungsdienst, Kt. Schwyz	ja
TI	Polizia cantonale, Sezione dei Reati contro l'integrità delle Persone (SRIP),	ja
VD	Police cantonale vaudoise, Police de sûreté, Brigade des mineurs et moeurs	ja
ZH	Kantonspolizei Zürich	nein
Fachstellen für Selbsthilfegruppen		
CH	Selbsthilfe Schweiz	nein
AG	SelbsthilfeZentrum Aargau	nein
AI/AR/SG	Kontaktstellen für Selbsthilfegruppen - St. Gallen - Appenzell	nein
BE	Selbsthilfe BE - Beratungszentrum Bern	ja
BE	Selbsthilfe BE - Beratungszentrum Biel	nein
BE	Selbsthilfe BE - Beratungszentrum Thun	nein
BS/BL	Zentrum Selbsthilfe Stadt und Region Basel	nein
GE/JU/FR/VD/ VS	Info-Entraide VD - Bénévolat Vaud	nein

GR	Selbsthilfe Graubünden, Kontaktstelle	nein
LU/NW/OW	Selbsthilfe Luzern Obwalden Nidwalden	ja
NE	Info-Entraide NE	nein
SO	Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen	ja
SZ	Kontaktstelle Selbsthilfe Schwyz	ja
TG	Selbsthilfe Thurgau	nein
TI	Auto-Aiuto Ticino	nein
VD	JASON groupe d'entraide pour hommes victimes de violence	ja
ZH	Selbsthilfezentrum Zürcher Oberland	nein
Sozialämter, Sozialdienste		
CH(ausser Westschweiz)	SCHWEIZERISCHE STIFTUNG DES INTERNATIONALEN SOZIALDIENSTES - Zürich	nein
BE	Inselspital, Sozialdienst, Bern	nein
BE/FR/GE/VD /VS/TI	SCHWEIZERISCHE STIFTUNG DES INTERNATIONALEN SOZIALDIENSTES - Genf	ja
SZ	Amt für Gesundheit und Soziales - Fachgruppe Kinderschutz	nein
Stellen in der öffentlichen Verwaltung		
CH	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG - Fachbereich Häusliche Gewalt	nein
CH	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG - Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	nein
AI / AR	Justiz-, Polizei- und Militärdepartement	nein
BE	Bundesamt für Sport BASPO	nein
BE	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Emmental	nein
GL	Departements Bildung und Kultur Kanton GL, Stipendienstelle und Departementssekretariat	ja
SO	Amt für soziale Sicherheit, Departement des Innern	nein
Verbandsinterne Stellen		
CH	Procap Schweiz	ja
CH	Der Schweizerische Samariterbund	ja
CH	Pro Infirmis	ja
CH	Fachstelle Lebensräume, insieme Schweiz, Bern	ja
AG	Aargauischer Ärzteverband	ja
AI / AR / SG	Kontaktgruppe Persönlichkeitsschutz der reformierten Kirchen	ja
BE	SATUS Schweiz - Sportverband	ja

BE	Fachstelle Prävention von Gewalt und sexueller Ausbeutung des vahs, Rubigen BE, Matthias Spalinger	ja
BE	Procap Sport Langenthal-Huttwil, Brigitta Müller Präsidentin	ja
BE	Procap Bern	ja
BE	Vereinigung Cerebral Bern	ja
BE	Vereinigung Cerebral Bern, Bösinggen	ja
BS / BL	Patienten Anlauf- und Beratungsstelle beider Basel PABS	ja
BS	Vereinigung Cerebral Basel	ja
FR	Procap Sport Region Broye	ja
GL	Vereinigung Cerebral Glarus, Maya Allemann, Sekretariat	ja
GR	Vereinigung Cerebral Chur	ja
LU	Vereinigung Cerebral, Zentralschweiz Luzern	ja
NE	Procap La Chaux-de-Fonds	ja
NW	Vereinigung Cerebral Zentralschweiz, Stansstad	ja
SG	PluSport (Behindertensport)	ja
SH	Procap Schaffhausen	ja
SH	Vereinigung Cerebral, Schaffhausen	ja
SO	Procap Solothurn	ja
SO	Vereinigung Cerebral Solothurn Sitz in Bettlach	ja
SZ	Procap Schwyz	nein
TG	Procap Toggenburg	ja
TG	Procap Thurgau-West	ja
VD	Procap valais romand	ja
VD	Procap Sainte-Croix	ja
VS	Procap Oberwallis	ja
ZH	Vereinigung insieme Cerebral Winterthur	ja
ZH	EMK Zürich - Takano Fachstelle	ja

C: Verzeichnis der Anlauf- und Fachstellen, die über Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung verfügen

Anlauf- und Fachstellen mit Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung
ASPI - Fondazione della Svizzera italiana per l'aiuto il sostegno e la protezione dell'infanzia
Association DIS NO
Association Romande "Ciao"
Atgabbes, Lugano
Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie BL
Bundesamt für Sport BASPO
CASTAGNA - Beratungs- und Informationsstelle für sexuell ausgebeutete Kinder, weibliche Jugendliche und in der Kindheit ausgebeutete Frauen
Centre d'étude et de prévention du suicide: HUG - Genève
CHUV-DMCP - Département médico-chirurgical de pédiatrie CHUV
CNP Centre neuchâtois de psychiatrie
Dargebotenen Hand Aargau/Solothurn-Ost
Die Dargebotene Hand Bern
Fachstelle Lebensräume, insieme Schweiz
feel-ok.ch - RADIX
Forensisches Institut Ostschweiz FORIO
Frauenberatung Sexuelle Gewalt
Kantonale Dienststelle für die Jugend, Sion
Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden
Kinderspital Zürich, Kinderschutzgruppe
KONFLIKT.GEWALT. / Beratung und Therapie
Kontaktstelle Selbsthilfe Schwyz
La Main Tendue Vaud
Ombudsstelle SUBB
Opferberatung ZG, effzett
Opferberatungsstelle Kanton Glarus
Opferhilfe - St. Gallen, Appenzell AI und AR
Patouch - Association romande pour la prévention de la violence
Persönlichkeitsschutz - ref. Kirche des Kantons St.Gallen
PluSport (Behindertensport)
PraeVita Frauenfeld
Pro Infirmis
Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 / Elternberatung
Procap Bern: Procap
Procap La Chaux-de-Fonds: Procap

Procap Oberwallis: Procap
Procap Schaffhausen: Procap
Procap Schweiz
Procap Schwyz
Procap Sport Langenthal - Huttwil
Procap Sport Région Broye: Procap
Procap Valais roman
Secteur planning familial et information sexuelle - Fribourg
Sexuelle Gewalt - Opferhilfe beider Basel
UKBB - Universitäts-Kinderspital beider Basel, Kinderschutzgruppe
vahs, Fachstelle Prävention
Vereinigung Cerebral Basel
Vereinigung Cerebral Solothurn
Vereinigung Cerebral, Zentralschweiz
Vereinigung insieme Cerebral Winterthur
Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen - Kanton Wallis

D: Verzeichnis der Anlauf- und Fachstellen, die im Jahr 2013 Leistungen für Menschen mit Behinderung erbracht haben

Anlauf- und Fachstellen, die im Jahr 2013 Leistungen für Menschen mit Behinderung erbracht haben (sortiert nach %-Anteilen an Gesamtzahl Fälle)				
1 bis 10 Prozent	11 bis 20 Prozent	21 bis 50 Prozent	51 bis 90 Prozent	91 bis 100 Prozent
<ul style="list-style-type: none"> - Fachstelle Gewalt Bern - Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA - Fachstellenleiterin Jugendarbeit Glarus Nord - Fondation en faveur des adultes en difficultés sociales - Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie BL - Centre LAVI, Jura - Kantonspolizei Appenzell Ausserrhodon - Opferberatung ZG, effzett - KONFLIKT.GEWALT. / Beratung und Therapie - KSA - Kinderschutzgruppe - Kantonsspital Aarau - Antenna MayDay, Lugano - Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen - Kanton Wallis - Police de sûreté vaudoise, Brigade des mineurs et moeurs - männer plus - Opferhilfe beider Basel - Lantana Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt - Männerbüro Region Basel - Fachstelle OKey für Opferhilfeberatung und Kinderschutz 	HDL Beratung und Coaching	Procap Valais romand: Procap	Procap Schaffhausen: Procap	Plusport (Behindertensport)
	UKBB - Universitäts-Kinderspital beider Basel, Kinderschutzgruppe	Vereinigung Cerebral Schaffhausen	Vereinigung Cerebral Solothurn	Procap Sport Langenthal - Huttwil
	Kinderspital Zürich, Kinderschutzgruppe		Vereinigung insieme Cerebral Winterthur	Procap Schweiz
	CNP Centre neuchâtelois de psychiatrie	alter ego association pour la prévention de la maltraitance envers les personnes âgées	Selbsthilfe BE - Beratungszentrum Bern	Fachstelle Lebensräume, insieme Schweiz
	Centre de pédopsychiatrie - Fribourg	Forensisches Institut Ostschweiz FO-RIO	Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen Kanton Solothurn	Vereinigung insieme Cerebral Glarus
		Die Dargebotene Hand Nordwest		Vereinigung Cerebral Basel

6	Beratung, Intervention vor Ort ist wichtig, um die bereits vorhandene Vernetzung und Zusammenarbeit nutzen zu können. Für die Einzelfallunabhängige Arbeit bietet sich ein koordiniertes, nationales Vorgehen an.
7	Eine nationale Fachstelle muss übergeordnete und organisatorische Aufgaben übernehmen. Operatives gehört in die Regionen, also vor Ort und nahe an die Betroffenen.
8	Es gibt schon viele Stellen, die regional sehr gut vernetzt und in der Öffentlichkeit bekannt sind - Praxis funktioniert gut - Nationale Stelle könnte das Lobbying, die Weiterbildung, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit vorantreiben
9	Beratungsstellen vor Ort bei Übergriffen sind sinnvoller als eine eidgenössische Stelle. Wenn es aber um Vernetzung, Weiterbildung etc. geht, sind gesamtschweizerische Bestrebungen wirkungsvoller. So kann ein einheitlicher Standard entwickelt werden.
10	Was öffentlich sichtbar ist, hat Chancen wahrgenommen zu werden.
11	Eine Fachstelle auf nationaler Ebene hätte aus unserer Sicht eine politische Aufgabe, dazu Lobbying und Aus- und Weiterbildung. Die anderen Angebote müssen regional angeboten werden.
12	Bündelung der Ressourcen, Überblick über Angebote
13	Nicht immer mehr spezialisierte Fachstellen. Vernetzung mit Erstanlaufstellen wie HausärztInnen oder Lehrpersonen stärken.
14	Nécessité de regrouper les forces sans tout centraliser.
15	Triage muss vor Ort passieren! Dito Intervention. Grund: Kant. Unterschiede.
16	Die bestehenden Opferberatungsstellen sollten ausgebaut werden. Weiterbildungsangebote gibt es viele, können aus Ressourcengründen ungenügend genutzt werden. Fortbildung im Bereich behinderter Menschen wäre wünschenswert. Vernetzung besteht über die Aufsichts- und Finanzierungsstellen (Kantonale Opferhilfestelle und Überregionale Vernetzung). Kinderschutz Schweiz und viele andere Stellen sind im Kinderschutz aktiv. Allgemein sollten bestehende Angebote gestärkt werden. Nicht nur Opferberatungsstellen, sondern auch Polizei und andere Stellen verteilen gute Merkblätter und Broschüren. Im Bereich Forschung und Evaluation gäbe es noch sehr viel zu tun, da besteht meiner Meinung nach grosser Bedarf.
17	Anlauf-, Beratungs- oder Fachstelle? Für Einzelfälle die ersten drei; als nationale Stelle wohl eher ab 'Prävention'.
18	Ich meine, die fachlichen Aufgaben sind regional zu lösen und Angebote dazu zu machen. Fachliche Hintergrundarbeit oder eben Prävention könnte überregional gemacht werden.
19	Hilfsangebote genug, Intervention zu schwerfällig, Prävention zielgerichtet und einheitlich,
20	Wir selbst sind in den meisten dieser Bereiche tätig und halten dies für ergiebig
21	Kantonsübergreifende Vernetzung in Hinblick auf Angebotsübersicht und Bedarfserfassung sowie Vermittlung schweizweit sinnvoll, Fort- und Weiterbildung zum gemeinsamen Fachaustausch, Präventionsmassnahmen und Politisches Lobbying die breiteres Publikum erreichen sinnvoll.
22	Im Interventions- und Beratungsbereich ist eine regionale/kantonale Vernetzung sinnvoller, insbesondere auch aufgrund der in den einzelnen Kantonen unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen.
23	Es gibt bereits schweizweit tätige Organisationen wie z.B. der Kinderschutz Schweiz oder ähnliche (oder auch wir von der Limita), auch kantonale Opferhilfestellen, Kinderschutzgruppen oder ähnliche. Es geht wohl eher um Klärung und Nutzung bereits bestehender Strukturen und Ressourcen, allenfalls um Ergänzung. Unseres Erachtens wäre eine Arbeitsgruppe von verschiedenen Akteuren aus dem Bereich der Forensik, Opferhilfe, Verwaltung kantonal und bundesweit sowie aus der Verbandslandschaft nötig, um diese Fragen zu klären. Es braucht auch eine Begriffsklärung: Gehts es um eine Meldestelle? Geht es um eine Anlaufstelle? Gehts es um eine Fachstelle? Um was geht es nun genau? Verstehen wir alle dasselbe darunter? Was ist den die Schnittstelle zu einer Opferberatung oder zu einer anderen Fachstelle? usw.
24	Eine zentrale Anlauf- bzw. Fachstelle mit kompetenten Beratenden wäre sicher sinnvoll, da so Wissen gebündelt werden könnte.
25	Publikationen gibt es zwischenzeitlich viele - die Ausländerorganisationen, die Frauen- und Männerorganisationen, die Täterprogramme sowie Kinderschutzorganisationen wie der Fil Rouge haben gruppenspezifische Informationsunterlagen ausgearbeitet, welche gute Dienste leisten. Auch das Internet bietet Betroffenen viele Hinweise und Adressen. Meine Erfahrungen zeigen mir, dass leider immer noch viele betroffene Frauen statt in opferspezifischen Beratungen der Psychiatrie zugewiesen werden. Diese Angebote sind in den vergangenen 10 Jahren übermässig ausgebaut worden und müssen dementsprechend auch rentieren heute....
26	Wenn auf nationaler Ebene, dann sollte alles einheitlich abgedeckt werden, damit alle die gleichen Grundlagen haben.
27	Manque de prévention, de formation et d'information
28	Wenn die Frage bei uns auftaucht, ist mitunter das Problem eine Ansprechperson- bzw. Stelle vor Ort zu nennen (mit Ausnahme der Städte). Intervention ist immer eine konkrete an Ort.

29	Kantonale Stellen zum Thema gibt es. Auf nationaler Ebene wären übergeordnete Aufgaben gefragt.
30	Operative Tätigkeiten finden besser regional statt.
31	Merkblätter sehr wichtig
32	Nationale Beratungsstelle ist wenig geeignet, Betreuung vor Ort in den Regionen ist sinnvoller. Nationale Organisation soll eher Vernetzungsaufgabe übernehmen.
33	Fort- und Weiterbildungen sollten koordiniert werden mit der HSLU. Ansonsten finde ich wichtig, dass es niederschwellige Anlaufstellen oder Stellen, welche aufsuchend arbeiten, gibt, damit die Betroffenen erreicht werden können. Ebenso sollten die Stellen, welche schon dazu arbeiten, sich vernetzen.
34	Direkte Hilfe und Intervention muss regional abgestützt und vernetzt sein, nicht national.
35	Taten statt Worte
36	Vernetzung und Prävention sind wichtige Bestandteile einer solchen Anlauf- und Fachstelle. Vertiefte Beratungen müssten unseres Erachtens regional angeboten werden.
37	Auch hier bezieht sich meine Antwort auf unsere Kernthemen und nicht auf sexuelle Gewalt an sich. Eine nationale Anlauf- oder Fachstelle ist v.a. für die Vernetzung, Koordination sinnvoll. Wenn es hingegen um konkrete Unterstützung und Beratung von Betroffenen geht, macht es Sinn diese regional/lokal anzubieten. So kann das Angebot den lokalen Begebenheiten angepasst werden und Niederschwelligkeit gewährleistet werden.
38	Une approche nationale du problème permettrait de mieux utiliser les ressources aussi bien pour le type de prise en charge que pour la prévention et la formation. Il faut cependant tenir compte des différences linguistiques et culturelles. Les victimes ont droit aux mêmes soins et prise en charge indépendamment de leur canton.
39	Die Hilfe muss dezentral vor Ort der Betroffenen mit lokal etablierten Institutionen erfolgen und nicht im Bundeshaus.
40	Thematik muss zwingend mit politischem Lobbying breiteren Raum einnehmen in der Öffentlichkeit / in der Opferhilfe ist die Vernetzung noch viel zu wenig spürbar / Für Mitarbeitende sind WB in dieser Thematik unerlässlich (müssen nicht selbst durchgeführt werden, sondern kann als WB-Plattform aufgebaut werden) / Prävention koordinieren und eventuell auf Zielpublikum ausgerichtet Varianten entwerfen
41	Zentrale Ansprechstelle gibt Klarheit und Sicherheit. Kompetente Triade ist sehr hilfreich. Präventionskampagnen vor allem im Bereich von Menschen mit Behinderungen helfen zu sensibilisieren. Vernetzung unter den verschiedenen Anlauf- und Meldestellen fehlt meines Wissens. Forschung vor allem im Bereich sexuelle Ausbeutung von Menschen mit Behinderungen fehlt. Würde hilfreiche Grundlagen geben.
42	Anlaufstellen (Triagestellen) sind gem. unserer Einschätzung sehr gesucht; unsere Bemühungen gehen in die gleiche Richtung!
43	Jeder Kanton ist auf sich selber gestellt, eine nationale Stelle wäre sinnvoll.
44	En fonction de priorités valables pour beaucoup de projets à mettre en place au plan social + manque de connaissance de la réalité du travail sur ce terrain
45	Il existe des structures efficaces sur Genève pour ce qui concerne l'assistance/conseil et l'intervention
46	Il manque une vue d'ensemble de la problématique au niveau suisse. Projets de recherches à développer
47	Beratung, Intervention sowie Fort- und Weiterbildung erfordern eine sehr hohe Spezialisierung und viel Berufserfahrung, so dass spezialisierte Beratungsstellen diesen Bereiche abdecken sollten.
48	Lobbying stärker; Politisches Gewicht stärker; Forschung, Publikationen etc. eher finanzierbar; Wissenstransfer über Kantone hinaus; Kampagnen aussagekräftiger
49	Einheitliches Auftreten und Handeln
50	l'union fait la force ...
51	Föderalismus müsste berücksichtigt bleiben, sonst Ziel der Vereinheitlichung im Themenkreis. Direktkontakte sind immer Abhängig von der angetroffenen Person; Vereinheitlichung sinnvoll.
52	Le canton dispose de structures pas toujours coordonnées dans leurs actions.
53	Meilleure coordination, pas d'intervention.
54	Anlaufstellen ist oft unbekannt, bzw. für Menschen mit Behinderung nicht zugänglich.
55	Zuerst müsste hier der Bedarf geklärt werden, bevor eine Aussage gemacht werden kann. Sicher ist es wichtig, dass alle Tätigkeiten ausgeführt werden. Jedoch müsste geklärt werden, was schon existiert und wer was macht. Hier wiederum die Frage ob es nur um sexuelle Gewalt geht oder auch um andere Gewaltformen.
56	LA COORDINATION NATIONALE EST EN SOI UN ELEMENT CENTRAL DANS LES AVANCEES EN TERMES DE STANTE ET D'INTEGRATION SOCIALE

57	Nationale Vernetzung Schweiz ist fehlend und nur Einzelinitiative. Die einzelnen Fachstellen suchen, Lobbying zu betreiben und haben kaum die Kraft / Finanzen dazu.
58	Direkte Kontakte mit möglichen Opfern sollte möglichst regional erfolgen, da diese die Helfelandschaft besser kennen
59	Für Grundlagen und juristische Basis national, für kurzfristigen und lokalen Bedarf auf nationaler Ebene nicht hilfreich.
60	Teilweise sind die örtlichen Sozialberatungsstellen nur auf die finanzielle Hilfe ausgerichtet, alle anderen Aufgaben werden marginal gemacht. Es gibt Gemeinden, die sich regional organisieren und daher auch sehr aufmerksam und feinfühlig für sexuelle Gewalt oder Behindertenbedürfnisse sind.
61	Réflexions qui ressortent des supervisions.
62	Die eigentliche Beratung sowie die Intervention sollten regional/lokal geschehen. Eine nationale Stelle soll helfen, die Angebote zu vernetzen und gemeinsame Standards zu entwickeln.
63	La Main Tendue offre ce service depuis plus de 50 ans en Suisse, à un coût dérisoire et à la satisfaction du réseau.
64	Eine zentrale Stelle könnte die dezentralen Anlaufstellen mit den genannten Tätigkeiten unterstützen und z.B. durch die Erstellung von Infomaterial entlasten. Erfahrungsgemäss wenden sich Betroffene für eine Beratung eher an Fachstellen in ihrem Nahbereich, von der sie vielleicht schon von Bekannten gehört haben.
65	Je suis en train de créer un groupe pour les hommes victimes de violence et il m'est difficile de trouver des informations à ce sujet
66	Angebote vor Ort und in den Regionen sind wichtig für das Bewusstsein und die niederschwellige Beratung von Betroffenen.
67	Intervention ist sinnvoller, wenn sie sich an den lokalen Gegebenheiten orientiert Nationale Fachstelle wäre sinnvoll zur fachlichen Unterstützung der bestehenden Angebote und für Sensibilisierung der Institutionen und der Bevölkerung
68	Für die Intervention ist es sinnvoll, sich an den lokalen Realitäten zu orientieren, Sensibilisierung und fachliche Hilfe für die Anlaufstellen scheint notwendig und sinnvoll.
69	Hilfestellung sollte räumlich und zeitlich nahe geschehen können - überregional vernetzt und koordiniert.
70	Interventionen und fachkompetente Hilfe sollten dezentralisiert bleiben.
71	Il m'apparaît évident qu'une antenne nationale serait un véritable atout pour défendre cette problématique et la faire reconnaître à sa juste valeur et de manière identique indépendamment du canton. Cela permettrait aussi de meilleures interactions entre les différents services, de la formation continue commune, la possibilité de mettre sur pied des modules de prévention conceptualisés et communs, sans compter l'intérêt pour la problématique de maintenir et coordonner recherches et publications.
72	Die fachkompetente Hilfe und Beratung soll weiterhin von den bestehenden Stellen geleistet werden. Was fehlt ist eine übergeordnete Stelle, die koordiniert, vernetzt, informiert, lobbyiert und für die Fachleute an der Basis eine Ansprechstelle ist.
73	Spécificité cantonale trop différente; ce qui relève de l'action doit rester à proximité, soit de compétence cantonale.
74	National koordinierte Information und Prävention
75	Ich bin noch als privater Gewaltberater / Tätertherapeut im Touring-Kompetenzzentrum für Mediation und Beratung tätig. Hier erhalte ich immer wieder Anfragen für Beratungen (von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen ohne festes Einkommen), schlussendlich will aber niemand für die Kosten der Beratung von CHF 150.00 pro Stunde x 20 bis 40 Sitzungen aufkommen. Für mich sind deshalb Fachstellen etc. nicht von grosser Bedeutung. Viel wichtiger ist meines Erachtens die Sicherung der Finanzierung für die Beratung von Personen, welche diese nicht selber bezahlen können! Dieses Problem haben wir natürlich auf der Bewährungshilfe nicht, weil wir ja durch den Kanton Solothurn finanziert sind.
76	Eine nationale Stelle ist ein übergeordnetes Organ. Die Beratungen müssen in den Kantonen oder Regionen geleistet werden. Hingegen sind Kampagnen, Lobbying etc. auf nationaler Ebene wirkungsvoller
77	Je pense que beaucoup est dit sur la violence. les risques, mais peu de professionnels sont formés réellement pour la traiter. Il faut focaliser les efforts selon moi pour faire passer le message : la violence n'est pas une fatalité, et pour cela il faut des professionnels compétents qui n'en font pas juste un tabou ou une bannière à planter sur la tête des victimes. Offrir des soins et un accompagnement efficaces sont selon moi le meilleur investissement pour les victimes et les auteurs.
78	Vernetzung zwischen den Kantonen trägt zur Effizienz bei. Opfer können von Lobbying profitieren. Prävention ist sehr wichtig.
79	Präventionsarbeit und Anlaufstellen sinnvoll, Fachpersonen eher weniger.
80	Gut funktionierende Anlaufstellen sind wichtig - solange das Thema präsent ist, sind alle Beteiligten aufmerksamer.
81	Beratung und Intervention soll von den Fachstellen vor Ort gemacht werden, da sie die lokalen Gegebenheiten am besten kennen. Zudem unterscheiden sich die kantonalen, regionalen, lokalen Gegebenheiten sehr (z.B. Kanton St.

	Gallen mit 9 KESB und mehreren juristischen Bezirken). Vernetzung und Weiterbildung läuft bei uns sehr gut auf kantonaler und regionaler Ebene, was den Punkt oben sehr unterstützt. Die Wege sind nah und man nimmt schneller Kontakt auf, wenn man sich an einer Fortbildung und Vernetzungsveranstaltung einmal getroffen hat. Dass national eine Anlaufstelle da ist die möglichst nahe vor Ort die bestgeeignete Stelle vermittelt ist super. Prävention, Forschung, Publikation, Lobbying ist teuer und überfordert lokale oder kantonale Strukturen. Zudem haben die vier Bereiche eine innere Logik.
82	Interventionen müssen regionalisiert und vor Ort geschehen.
83	Soweit bekannt gab/gibt es ein nationales Nottelefon als Verbund zum Thema sexuelle Gewalt. Zu befürworten wäre auf nationaler Ebenen eine Anlauf- oder Fachstelle, die im Rahmen des OHG alle Bereiche (nicht ausschliesslich sexuelle Gewalt) koordiniert.
84	Lobbying, etc. kann in der kleinen Schweiz gut von einer nationalen Eben geführt und koordiniert werden, ist geld- und ressourcensparend. Die direkte Fachkompetente Beratung, Hilfestellung muss in der Regionen stattfinden können. Sie müssen für die Betroffenen mit kleinstmöglichem Aufwand erreichbar sein. Je höher der Aufwand, desto höher die Schwelle, sich zu melden und Hilfe in Anspruch zu nehmen!
85	Eine weitere nationale Stelle wird nicht als sinnvoll erachtet.
86	Eine weitere Anlauf- oder Fachstelle auf nationaler Ebene wird wahrscheinlich politisch nicht umsetzbar sein. Wichtig wäre, dass vor allem die Regionen gut vernetzt und optimal zusammenarbeiten. Ein Projekt betr. Nationale Helpline Häusliche Gewalt ist bereits gescheitert. In der Zentralschweiz arbeitet eine Zentralschweizer Fachgruppe Häusliche Gewalt zusammen (Vertretungen der Polizei und Soziales). Eingesetzt wurde die ArGr durch die Zentralschweizer Polizeidirektorinnen und -direktorenkonferenz ZPDKim Jahr 2005. Allfällige Defizite betr. Anlauf- und Fachstellen für sexuelle Gewalt müssten regional gelöst werden.
87	Der Kanton Glarus ist ein sehr kleiner Kanton und hat dadurch wenig Anlauf, oder Fachstellen in spezifischen Problemen. Es hat auch keine Präventionsfachstelle!! Viele dieser Ämter sind überfordert und haben nur wenige Ressourcen zur Verfügung. Der Kuchen ist sehr klein und man kennt sich sehr gut, was Vor und Nachteile bewirken kann.
88	Alles sicherlich sinnvoll, Frage der Finanzierung...

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kontext der Anlauf- und Fachstellen	15
Tabelle 2: Stellen nach Rechtsform.....	15
Tabelle 3 : Stellen nach Finanzierungsquelle	15
Tabelle 4 : Stellen nach thematischem Fokus	16
Tabelle 5: Fachkompetenzen nach Behinderungsart	19
Tabelle 6: Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung nach thematischem Fokus....	19
Tabelle 7: Stellen mit Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung nach Sprachregionen.....	21
Tabelle 8: Anlauf- und Fachstellen nach Anzahl bearbeiteten Fällen im Jahr 2013	23
Tabelle 9: Überblick über die Anlauf- und Fachstellen mit Fokus (n=29).....	24
Tabelle 10: Anlauf- und Fachstellen mit Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung	28

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kategoriensystem für die Bestandesaufnahme der Anlauf- und Fachstellen.....	9
Abbildung 2: %-Anteil Zielpublikum an der Gesamtzahl Stellen (n=173)	17
Abbildung 3: Prozentanteil Personengruppen an der Gesamtzahl Stellen (n=175).....	18
Abbildung 4: Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung nach Zielpublikum	20
Abbildung 5: Fachkompetenz im Umgang mit Menschen mit Behinderung nach Personengruppe.....	21
Abbildung 6: Art der Leistungen der Anlauf- und Fachstellen	22
Abbildung 7: Anlauf -und Fachstellen sexuelle Gewalt nach Vollzeitäquivalenten	26
Abbildung 8: Anlauf- und Fachstellen sexuelle Gewalt nach geografischem Wirkungsradius.....	27
Abbildung 9: Art der Leistungen der Anlauf- und Fachstellen (n=29).....	29
Abbildung 10: Weitere Leistungsbereiche der Anlauf- und Fachstellen (n=29)	30
Abbildung 11: Anlauf- und Fachstellen nach Anzahl bearbeitete Fälle im Jahr 2013 (n=25)	30
Abbildung 12: Halten Sie mit Blick auf das geografische Gebiet, wo Ihre Stelle tätig ist, das Angebot der Anlauf- und Fachstellen im Bereich sexueller Gewalt für folgende Personengruppen für ausreichend? (1=viel zu knapp; 2=eher zu knapp; 3=gerade richtig; 4=eher zu viel; 5=eindeutig zu viel).....	35
Abbildung 13: Halten Sie mit Blick auf das geografische Gebiet, wo Ihre Stelle tätig ist, das Angebot der Anlauf- und Fachstellen im Bereich sexuelle Gewalt für die folgenden Behindertengruppen für ausreichend? (1=viel zu knapp; 2=eher zu knapp; 3=gerade richtig; 4=eher zu viel; 5=eindeutig zu viel).....	36
Abbildung 14: Wie beurteilen Sie mit Blick auf das geografische Gebiet, wo ihre Stelle tätig ist, die Vernetzung und Koordination der Anlauf- und Fachstellen im Bereich sexuelle Gewalt? (1=schwach; 2=eher schwach; 3=eher gut; 4=sehr gut)	37
Abbildung 15: Falls eine Anlauf- oder Fachstelle sexuelle Gewalt auf nationaler Ebene eingerichtet würde: Welches wären sinnvolle Tätigkeiten für eine solche Stelle? (1=nicht sinnvoll; 2=eher nicht sinnvoll; 3=eher sinnvoll; 4=sehr sinnvoll).....	38